

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 27 (1928)

**Artikel:** Das Bistum Basel während des grossen Schismas 1378-1415. II. Teil  
**Autor:** Schönenberger, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-114044>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Bistum Basel während des großen Schismas 1378—1415.

Von  
Karl Schönenberger.

## II. Teil.

---

<b>Inhalt:</b>	Seite
B. Die Klöster und Stifte im Bistum Basel.	
I. <i>Im schweizerischen Teil.</i> . . . . .	116
1. Die Augustiner . . . . .	117
2. Die Benediktiner . . . . .	119
3. Die Zisterzienser . . . . .	122
4. Die Prämonstratenser . . . . .	123
5. Die Minoriten . . . . .	124
6. Die Prediger . . . . .	129
7. Weltliche Chorherren- oder Kollegiatstifte (ecclesiae collegiatae)	134
II. <i>Im außerschweizerischen Teil (Elsaß)</i> . . . . .	139
C. Pfarreien und Geistlichkeit.	
I. <i>Im schweizerischen Teil</i> . . . . .	145
II. <i>Im außerschweizerischen Teil</i> . . . . .	155
D. Der Adel . . . . .	161
Rückblick . . . . .	164
Beilagen . . . . .	185

---

## B. Klöster und Stifte im Bistum Basel.

### 1. Im schweizerischen Teil.

Der Komtur der Johanniter in Straßburg, Heinrich von Wolfach, schrieb zu Beginn der Schismazeit an den „Gottesfreund im Oberland“, ob er in diesen schwierigen Zeitverhältnissen, solange man nicht wisse, welches der rechte Papst sei, sein Amt niederlegen dürfe. Der „Gottesfreund“ antwortete mit größter Vorsicht: Wenn er gedrängt werde, sich für einen der Päpste zu entscheiden, so solle er tun, was der ganze Orden tue<sup>1)</sup>.

Dieses war wohl ein guter Rat, aber nicht leicht auszuführen. In einem Lande und Bistum, wo der König, der Bischof und die Fürsten der einen Obedienz folgten, war es kein leichtes, sich aus Überzeugung auf die andere Seite zu stellen, wo man den rechtmäßigen Papst glaubte. So sehen wir denn auch im großen und ganzen die Klöster und Stifte des Bistums Basel der Obedienz ihres Bischofs folgen. Das hinderte nun nicht, daß in zahlreichen Klöstern sich eine widerstrebende Minderheit fand, die aus diesen oder jenen Gründen, die wir nicht kennen, der herrschenden Obedienz entgegentrat. Die gegnerischen Päpste suchten diese Opposition zu stärken und kargten nicht mit Benefizien oder such-

---

<sup>1)</sup> Rieder K., *Der Gottesfreund im Oberland* S. 107\* Z. 27 f. Die Legende vom Gottesfreund im Oberland, wie sie Ch. Schmidt aufgestellt hat, der den zu Ende des 14. Jahrhunderts verbrannten Häretiker Nikolaus von Basel mit dem Gottesfreund identifiziert (Nicolaus von Basel. *Leben und ausgewählte Schriften*. Wien 1866.), ist bereits von Preger (*Zschr. f. d. hist. Theol.* N. F. XXXIII. 1869 S. 137—145) und besonders von H. Denifle (*Hist. Pol. Blätter* LXXV. 1875 S. 17 ff. und *Z. f. deutsches Altertum* 24, 25) entschieden abgelehnt und von letzterem als eine Fälschung des Rulman Merswin erklärt worden. Rieder ging noch einen Schritt weiter und hat sehr scharfsinnig in seinem Werke „*Der Gottesfreund vom Oberland*“ (Innsbruck 1905) die Legende als eine Erfindung des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen nachgewiesen. Die das Schisma betreffenden Briefe (abgedruckt S. 103\* ff.) sind nach Rieder in der Zeit von 1390—1400 angelegt worden. S. 260. Vgl. dazu Preger, *Geschichte der deutschen Mystik*, 3. Bd. 1893. *Realencykl. f. prot. Theol.* Bd. 17, über Rulman Merswin S. 203—227 (von Ph. Strauch). Ueber den alten Standpunkt s. Alois Lütolf im *J f S G.* I. S. 8 ff.

ten auch in Klöstern, wo sie keine Anhänger hatten, durch Ernennung eines Abtes oder Propstes ihrer Obedienz Eingang zu verschaffen oder sogar die umliegenden Bischöfe und Herren zur Bekämpfung ihrer Gegner aufzuhetzen.

Fassen wir nun die einzelnen Orden und Klöster ins Auge:

*1. Die Augustiner.*

Bei Ausbruch des Schismas blieb der General der Augustiner-Eremiten, Bonaventura Baduarius, Urban VI. treu. Dennoch finden wir bald einige Konvente, die zum Gegenpapste hielten, und zwar vorzüglich im Westen Deutschlands oder in den österreichischen Ländern: in Straßburg, Basel, Freiburg im Breisgau und in Freiburg in der Schweiz<sup>2)</sup>.

Der Abfall dieser Konvente zu Avignon war hauptsächlich das Werk des Provinzials der rheinisch-schwäbischen Provinz, Johannes Hiltalinger, genannt Johannes de Basilea, Magister der Theologie von Paris<sup>3)</sup>. Er war von Anfang an ein Vertrauensmann der Kurie von Avignon. Am 18. September 1379 ernannte ihn Klemens VII. zum General-Prior der Augustiner-Eremiten (*rector prioratus generalis*) an Stelle des abgesetzten Bonaventura. Er wurde mit Missionen nach Deutschland, England und Flandern betraut und erhielt zahlreiche Fakultäten, vor allem zugunsten seiner Ordensgenossen<sup>4)</sup>. Nach dem Tode Leopolds III. ging er im Auftrage des Papstes zu Herzog Albrecht von Österreich, um von diesem die Duldung und Unterstützung der unter Leopold III. für Avignon gewonnenen Anhänger zu erreichen. Am 10. März 1389 erhob ihn Klemens VII., der ihn 1384 einen „Eiferer“ genannt hatte<sup>5)</sup>, zum Bischof von Lombès (Departement Gers in Südfrankreich). Wir finden ihn aber fernerhin in Ober-

<sup>2)</sup> Haupt, ZKG. VI. 334 ff. Eubel, Avig. Obedienz (1900) S. XII. Ueber die Geschichte aller dieser Orden vgl. Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche (Paderborn 1907<sup>2)</sup>) 3 Bde.

<sup>3)</sup> Er entstammte dem Geschlechte derer von Hiltalingen; ihr Hof befand sich in der Rheingasse in Kleinbasel. Seit 1462 war er das Haus der Antonier. Stüchelberg, Basler Kirchen II. S. 105.

<sup>4)</sup> Eubel, Avig. Obedienz S. 21, Nr. 159. Göller I. Q. 70.

<sup>5)</sup> „zelator“, Valois. II. S. 367. Malkaw wirft ihm vor, er habe Herzog Leopold III. für die Schismatiker gewonnen. ZKG. VI. S. 335.

deutschland. Im Jahre 1390 bekämpfte er mit größter Leidenschaft in Straßburg den urbanistischen Agitator Johannes Malkaw und setzte dessen Gefangennahme durch. Im Dezember 1391 wurde ihm die Untersuchung und Entscheidung in der Ehescheidungsangelegenheit des Markgrafen Bernhard von Baden übertragen. Am 10. Oktober 1392 ist er in Freiburg im Breisgau gestorben und liegt dort begraben<sup>6)</sup>.

Im *Basler Konvent* war Hiltalingers Einfluß sehr stark. Die Augustiner sind auch dort die erbittertsten Feinde Malkaws. Sie blieben selbst nach seinem Tode noch jahrzehntelang Avignon treu, und erst im Jahre 1411 wandten sie sich mit ihren Ordensbrüdern in Freiburg im Breisgau und Freiburg in der Schweiz von der avignonesischen Obedienz ab und Johannes XXIII. zu.

Auf dem in diesem Jahre zu Speyer abgehaltenen Provinzialkapitel bewirkte der Provinzial Rudolf Graf (Comitis) von Konstanz durch den liebenswürdigen Zauber („amabili suada“) seiner Rede, wie der Chronist sagt, daß die genannten drei Konvente sich seiner als des „ordinarius provincialis“ Obedienz unterwarfen. Für das folgende Jahr berief Graf nach dem breisgauischen Freiburg ein Provinzialkapitel der nun wieder vereinigten Provinz, zu dem eine große Menge von Ordensbrüdern zusammenkam<sup>7)</sup>.

Das *Stift* der regulierten Augustiner-Chorherren *St. Leonhard in Basel* trat ebenfalls zu Klemens über. Da seiner in den Registern von Avignon nur im zweiten Pontifikatsjahre Erwähnung geschieht<sup>8)</sup>, dürfte es mit Imer und der Stadt Basel zu Urban zurückgekehrt sein. Am 4. November 1389 wurde der Propst Heinrich Trutmann von Bonifaz IX. zum päpstlichen Kaplan ernannt<sup>9)</sup>. 1411 stand es auf Seite Johannes XXIII.<sup>10)</sup>.

<sup>6)</sup> Eubel, RQS. VII. S. 412. Anm. Vgl. den Artikel von Haupt in Realencykl. f. prot. Theologie Bd. VIII. S. 77 f.; weitere Angaben bei Holtermann, die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg i. Br. (1925) S. 34—35.

<sup>7)</sup> ZKG. VI. S. 335. Höhn, Chronologia provinciae Rheno-Suevicæ ordinis fratrum eremitarum s. p. Augustini. (Würzburg 1744) S. 82 ff.

<sup>8)</sup> Göller I. Q. 191. Es zählte circa 5—7 Mitglieder. Wackernagel II/2, S. 687.

<sup>9)</sup> Göller II. Vat. Arch. R. 312, 206 b.

<sup>10)</sup> St. A. Basel. Urk. Schöntal Nr. 46. a.

Die weitem Augustinerklöster in der Diözese Basel, *Marbach* und die Propstei *Ölenberg* liegen außerhalb der heutigen Schweiz. Auch sie kommen in den Registern von Avignon vor<sup>11)</sup>. *Ölenberg* hielt noch 1393 zu Klemens VII., ebenso *Schönensteinbach* und *St. Ulrich* im Elsaß<sup>12)</sup>.

#### 2. Die Benediktiner.

In ganz anderer Lage als ein zentralisierter Orden, der unter einem General stand, befanden sich die Benediktinerklöster, die Kraft ihrer Regel alle selbständig und von keiner ausländischen Oberbehörde abhängig waren. So kam die Entscheidung über ihre Stellung zum Schisma dem Konvente selbst zu, und in der Regel richteten sie sich nach dem Diözesanbischof.

Eine Ausnahme davon machte das Kluniazenser-Priorat *St. Alban in Basel*. Es hatte nicht die Selbständigkeit der andern Benediktinerklöster, sondern war in allem vom Mutterkloster abhängig, und der Generalprior ernannte auch seine Obern (Priore). Jedes Priorat hatte dafür Anteil an den Privilegien, die dem Mutterkloster erteilt wurden. Cluny bei Mâcon in Hochburgund aber lag im Bereiche der avignonesischen Obedienz und übte auf die Stellungnahme ihrer Konvente im deutschen Sprachgebiet den größten Einfluß aus.

So finden wir den Prior des Klosters, Hugo de Palatio, schon im ersten Jahre des Schismas auf Seite Klemens' VII. Am 15. November 1378 ließ er sich vom Papste Gnaden erteilen. Im folgenden Jahre wurde er zum apostolischen Delegierten der päpstlichen Kammer ernannt mit dem Auftrag, die gesammelten Gelder an die Kurie zu senden (8. Juni 1380)<sup>13)</sup>. Am 26. September 1381 bestätigte der Kardinallegat Wilhelm von Agrifolio dem Kloster *St. Alban* seine Rechte, Freiheiten und Privilegien<sup>14)</sup>. Am 3. Dezember desselben Jahres genehmigte er die Inkorporation der Kirche

<sup>11)</sup> Göller I. Q. 217, 226. Das bei Göller als O. St. Aug. erwähnte Frauenklösterchen in den Steinen in Basel gehörte damals bereits dem Dominikanerorden an. v. Mülinen, *Helvetia sacra* (1861). II. S. 165.

<sup>12)</sup> Göller I. Q. 234, 241.

<sup>13)</sup> Göller I. Q. 62. Die Normalzahl war 12 Mönche. Wackernagel II/2. S. 687.

<sup>14)</sup> St. A. Basel. Urk. *St. Alban* Nr. 186.

zu Lörrach in das Priorat. In der inserierten Bulle lobt Klemens VII. die Treue des Priors zur heiligen Kirche<sup>15)</sup>. Am 17. März 1382 erfolgte die Bestätigung Wilhelms für die Inkorporation der Kirche zu Hauingen mit Erteilung zahlreicher Ablässe<sup>16)</sup>. Mit dem Übertritt Bischof Imers zur römischen Obedienz trat auch in St. Alban ein Umschwung ein. Anhänger Urbans VI. im Konvente verbanden sich mit dem päpstlichen Nuntius Kardinal Pileus von Ravenna. Hugo wurde abgesetzt und vertrieben. Das Priorat wurde in die Hände des bisherigen Kustos Bruder Stephan Tegenlin (Dengelin) aus Freiburg im Breisgau gelegt<sup>17)</sup>.

Am 27. und 29. Oktober 1383 übergab der neue Prior der Stadt Basel die weltliche Gerichtsbarkeit bei St. Alban unter der Bedingung, daß er und alle Religiösen und ihre Nachfolger in der Stadt Schirm und Bürgerrecht aufgenommen werden<sup>18)</sup>. Noch in demselben Jahre wurde der städtische Mauergürtel um die St. Albanvorstadt und das Kloster ausgedehnt. Als am 5. November 1387 der urbanistische Kardinallegat, Herzog Philipp von Alençon, in Basel weilte, bestätigte er dem durch Erdbeben, Krieg und Pestilenz heruntergekommenen Priorat die Inkorporation der Kirche von Hauingen<sup>19)</sup> und entband den Prior Stephan ausdrücklich von aller Verpflichtung gegenüber dem klementistischen Abte von Cluny<sup>20)</sup>. Dieser Entscheid blieb jedoch wirkungslos. Schon sieben Jahre später, im April 1394, wurde Stephan durch das Mutterhaus Cluny des Priorates entkleidet, wohlweislich ohne Erwähnung des schismatischen Gegensatzes. Als Grund wurde angegeben, er sei ein Eindringling aus einem andern Orden und habe als schlechter Haushalter das Basler Kloster, einst ein „nobile membrum“ des kluniazensischen Körpers, ruiniert<sup>21)</sup>. Cluny hatte allen Grund, mit dem Prior

<sup>15)</sup> contra versutias scelerate dampnationis Bartholomei. St. A. Basel. Urk. St. Alban. Nr. 196. Konst. Bisch.-Reg. 6630.

<sup>16)</sup> St. A. Basel. Urk. St. Alban, Nr. 189, 190.

<sup>17)</sup> Undatierte Bulle 1382 (nach Juni) bis 1383 in Anz. f. S. G. 10. S. 475. Wackernagel II/2. S. 799.

<sup>18)</sup> U. B. Basel V. S. 31.

<sup>19)</sup> St. A. Basel. Urk. St. Alban Nr. 210. Gfr. 7. S. 82. Anm. 1.

<sup>20)</sup> St. Alban A. fol. 1. R. fol. 57v.

<sup>21)</sup> St. Alban Nr. 234.

unzufrieden zu sein, da die Abtretung der Klostergerichtsbarkeit an die Stadt einen großen Verlust darstellte. Der Orden weigerte sich denn auch standhaft bis 1495, diesen Vertrag zu bestätigen<sup>22)</sup>. In den urbanistischen Kurs brachte der Prioratswechsel keine Ablenkung.

Die einzige Benediktinerabtei im schweizerischen Teil des Bistums, *Beinwil* (Kanton Solothurn), entschied sich sofort für Klemens VII. Am 5. April 1380 wurden die Pfarrkirchen von Liel (Bistum Konstanz) und Rohr der Abtei inkorporiert. Zehn Tage später nahm der Papst die dem Kloster gehörigen Pfarreien Büsserach, Erschwil, Nuglar, Seewen und Liel unter den Schutz des apostolischen Stuhles, und am 18. April verlieh er Abt Jakob, der zugleich päpstlicher Protonotar war, als Gnadenerweis eine Plenarabsolution mit vollkommenem Ablass und die Erlaubnis, sich einen eigenen Beichtvater wählen zu dürfen<sup>23)</sup>. Wann das Kloster zur Obedienz Urbans zurückgekehrt ist, wissen wir nicht. Es scheint, daß das Schisma für das innere Leben des Klosters von unheilvollem Einflusse war und daß nicht alle Mönche auf Seite Klemens' VII. standen. Die Beinwiler Chronik schreibt über den damaligen Abt Jakob: „Vir certe memoria dignus et in sua conversatione optimus, quamquam subjectos sibi monachos ad regularis vitae observantiam propter continuationem Schisma (!) in ecclesia omnia perturbantis reducere minime potuit.“<sup>24)</sup> Auch unter seinem Nachfolger Konrad hatten die Wirren noch nicht ganz aufgehört. Der Abt erbat und erhielt von Bonifaz IX. die Erlaubnis, sein Kloster zu verlassen und zu der dem Kloster einverleibten Pfarrei Liel überzugehen (5. Mai 1402)<sup>25)</sup>.

Das Benediktinerinnenklösterchen *Schöntal* (Kanton Basel-land) hielt nach einer Urkunde vom 30. März 1414 noch am 17. Juni 1395 zu Benedikt XIII.<sup>26)</sup>

<sup>22)</sup> U. B. Bas. IX. 148. Wackernagel II/2. S. 799.

<sup>23)</sup> Göller I. Q. 62. „per terraemotum quasi funditus diruto“. Arch. f. S. G. 13. S. 250 Nr. 404.

<sup>24)</sup> Chronicon Beinwilense von P. Vinzenz Acklin III. 51. Gütige Mitteilung von P. Willibald Beerli O. S. B. in Mariastein nach dem ungedruckten Manuskript.

<sup>25)</sup> Göller II. Vat. Arch. L. 104. 115 a.

<sup>26)</sup> St. A. Basel. Urk. Schöntal Nr. 46 c. Transumpt einer Bulle Benedikts XIII über Entwendung von Kirchengütern.

## 3. Die Zisterzienser.

Das Haupt- und Mutterkloster des Zisterzienserordens Citeaux (Diözese Besançon) lag im Gebiete der avignonischen Obediens. Dadurch war es ausgeschlossen, daß sich der regierende Abt von Klemens VII. trennte. Die Folge war, daß Urban VI. ihm seine Jurisdiktion entzog. Der Orden bestand nun aus zwei selbständigen Teilen; die Generalkapitel hörten auf, und mehr als dreißig Jahre fand in Citeaux kein Kapitel des ganzen Ordens mehr statt<sup>27)</sup>. Die Stelle des Abtes von Citeaux vertrat für die Zisterzienser römischer Obediens ein vom Papste ernannter Generalvikar, der für diese Klöster eigene Kapitel abhielt. Die Klöster der beiden Richtungen blieben vereinigt, aber die Einheit des Ordens war dahin.

In der auf der Grenze zwischen der Schweiz und dem Elsaß gelegenen Zisterzienserabtei Lützel (Großlützel) war am 30. August 1379 Abt Johann IV., Graf von Achalz aus Böhmen, gestorben<sup>28)</sup>. Nun suchte Papst Klemens VII. auf die Abtei, die bis jetzt auf Seite des rechtmäßigen Papstes gestanden hatte, Einfluß zu gewinnen, indem er am 10. Oktober 1379 den Abt Geraldus von Lieucroissant (Diözese Besançon) nach Lützel transferierte<sup>29)</sup>. Die Bischöfe von Basel und Besançon sollten ihm den Eid der Treue abnehmen. An Johann de Vienne erging am 16. Dezember 1379 der Befehl, den Abt und Konvent zur Annahme Geraldus zu nötigen. Urban VI. hatte jedoch schon vorher den Abt von Frienisberg, Rudolf von Wattwiler, aus einem vornehmen Geschlechte der gleichnamigen Stadt im Elsaß, providiert. Rudolf wußte sich zu behaupten und seines Gegners zu erwehren und hielt mit der Mehrzahl seines Klosters treu zu Urban. Klemens gab jedoch die Abtei noch nicht verloren, und am 2. Mai 1388 beauftragte er seinen Legaten, Kardinal Johannes, Bischof von Toul, den urbanistischen Abt seiner Würde zu berauben und den Johannes Charbon, Mönch von Lützel, zu providieren<sup>30)</sup>. Rudolf

<sup>27)</sup> Bliemetzrieder, Der Cisterzienserorden im großen abendländischen Schisma. In Studien und Mitteilungen 25. S. 62 ff.

<sup>28)</sup> Mülinen, Helvetia sacra (1858) I. S. 191.

<sup>29)</sup> Geraldus war beauftragt, dem Erzbischof Adolf von Mainz das Pallium zu überbringen. Eubel RQS. VII. S. 408. Anm. I. Göller I. Q. 1.

<sup>30)</sup> Göller I. Q. 67 (Joh. tit. ss. IV. Coron. presb. card.). Bei Tr. IV. S. 898 werden Hennemannus de Asuel, Propst von St. Ursanne, und Burkard

hatte sein Kloster jedoch bereits wieder verlassen, um im Auftrage Urbans VI. die Benediktinerabtei Murbach zu übernehmen und sie, die bisher eine schwankende Haltung eingenommen hatte, zu seiner Obedienz zurückzuführen. In Lützel war Charbon nicht durchgedrungen; als Nachfolger Rudolfs sehen wir dort Nikolaus II. Meuwelin (1387—1397)<sup>31)</sup>. Dessen Nachfolger Heinrich Stockhelm wurde dem Konvente aufgedrängt und vom Generalkapitel wegen schlechter Regierung und Verschwendung abgesetzt (1408)<sup>32)</sup>.

Obwohl unter der Visitation von Lützel stehend, wandte sich das auf österreichischem Territorium gelegene adelige Zisterzienserinnenklösterchen *Olsberg* (Hortus Dei) bei Rheinfelden der Obedienz von Avignon zu. Am 18. Dezember 1380 vollzog der Kardinallegat Wilhelm auf Bitten der Äbtissin Agnes von Mörsberg die Inkorporation der Pfarrkirche Magden. Bischof Johann und das Domkapitel von Basel gaben ihre Einwilligung auf Ansuchen Leopolds III. am 29. November 1381<sup>33)</sup>. Zu gleicher Zeit bewarb sich eine puella litterata Anna Merer um eine Pfründe in Olsberg, eine andere Eulmanna (!) Volmini um Aufnahme ins Kloster<sup>34)</sup>.

#### 4. Die Prämonstratenser.

Da das Hauptkloster Prémontré bei Laon, von dem alle Klöster des Ordens abhängig waren, und der Generalabt Johann zu Klemens VII. hielten, wurden die Klöster der

Dapifer de Asuel Charbon genannt. Ob auch unser Charbon aus diesem Geschlechte?

<sup>31)</sup> (Buchinger B.), *Epitome fastorum Lucellensium*, Bruntruti 1677, S. 194 weiß nicht, daß Rudolf Abt von Murbach wurde, sondern sagt vielmehr, Rudolf habe wegen der vielen Kriege, besonders wegen der Zerwürfnisse zwischen Imer und Werner Schaler freiwillig abgedankt und habe sich nach St. Alban in Basel zurückgezogen. Ebenso Mülinen, *Helv. sacra* I. S. 191. Über Murbach ZGORh. NF. V. 54 ff.

<sup>32)</sup> Buchinger S. 196—197 (obtrusus). Auf dem Generalkapitel von 1408 wurde besonders das Kloster Lützel als reformbedürftig erklärt und dem Abt von Morimond empfohlen. *Anz. f. S. G.* (1872) III. S. 201. Nach Wurstisen I. S. 15. war unter diesem Abte eineinhalb Jahr lang kein Konvent vorhanden.

<sup>33)</sup> *Argovia* XXIII. (1892) S. 213/14. Reg. von Olsberg Nr. 336, 343.

<sup>34)</sup> Töchter, denen wegen nichtadeliger Abkunft die Aufnahme in ein solches Kloster versagt war, suchten sich mit einem päpstlichen Aufnahmebriefe, darum puellae litteratae genannt, die Tore zu öffnen.

römischen Obedienz dem Abte von Strahow-Prag (Mons Sion auf dem Hradschin) als Stellvertreter (vicegerens) des Abtes von Prémontré unterstellt. Da er sich nicht um sie bekümmerte, wurden einige Klöster in Deutschland (Ursberg, Bistum Augsburg, und Adelberg, Bistum Konstanz) dem Abte von Wadgassen an der Saar (Bistum Trier) übertragen<sup>35</sup>).

Im Berner Jura lag die Abtei *Bellelay*. Sie hielt anfangs ebenfalls zu Klemens VII. In den Registern von Avignon erscheint sie im zweiten und dritten Pontifikatsjahre<sup>36</sup>). 1389 sehen wir sie wieder bei Urban VI., als Abt Johann sich an Bischof Burkhard von Konstanz wandte und um Erteilung der Abtsweihe für den neuernannten Abt von Himmelspforte bat<sup>37</sup>). Bonifaz IX. übertrug ihm in den Jahren 1390—1398 verschiedene Aufträge<sup>38</sup>). Heinrich Ner war als Kaplan Humberts von Neuenburg nach Rom geschickt worden, um von Bonifaz die bischöfliche Provision zu erlangen. Seit 1401 stand Ner der Abtei Bellelay vor und war von Papst Innozenz VII. bestätigt worden<sup>39</sup>).

##### 5. Die Minoriten.

Eine überaus wichtige Erscheinung im kirchlichen Leben waren die Mendikanten. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts betrug die Zahl der Minoritenklöster etwa 1400, wovon jedoch fast die Hälfte in Italien lag<sup>40</sup>). Bei Ausbruch des Schismas stand der Neapolitaner Leonardus Rossi von Giffoni an der Spitze der Minoriten und schloß sich wie sein Heimatland Klemens VII. an und wurde zum Kardinal erhoben. Im

<sup>35</sup>) Göller II. Vat. Arch. L. 59. 39. a. 8. III. 1398. Wadegocien und Wachgoten = Wadgassen.

<sup>36</sup>) Göller I. Q. 192. Nach Saucy, Histoire de l'ancien abbaye de Bellelaye (1869) S. 48 ff. wäre die Abtei dem Urbanismus treu geblieben, was jedoch in Anbetracht seiner nach Westen vorgeschobenen Lage unwahrscheinlich ist.

<sup>37</sup>) Konst. Bischofs-Reg. III. 7211. dazu 7674.

<sup>38</sup>) Göller II. Vat. Arch. Aufträge vom 22. Dez. 1390, vom 15. Nov. 1393, vom 29. Mai 1396, vom 19. Nov. 1397, vom 10. Juli 1398.

<sup>39</sup>) Tr. V. S. 706 Z. 10. Anm. 1.

<sup>40</sup>) Hüttebräucker O., Der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas. Diss. Berlin 1893. S. 16; vgl. Eubel, Die Avig. Obedienz der Mendikantenorden. Paderborn 1900, dazu ders. in Franziskanische Studien I. (1914).

folgenden Jahre wurde ihm auf dem urbanistischen Generalkapitel zu Gran in Ungarn der Venetianer Ludovicus Donati entgegengestellt<sup>41)</sup>.

Die einzelnen Ordensprovinzen schlossen sich dem einen oder andern General an, je nachdem das betreffende Land sich zu Urban VI. oder Klemens VII. bekannte. Die Spaltung drang in die Provinzen, ja selbst in die einzelnen Konvente ein. Jede Obediens veranstaltete selbständig ihre Generalkapitel, so 1385 die Klementisten in Genf, die Urbanisten in Padua. Gerade in der oberdeutschen Provinz, zu der alle Schweizerklöster zählten, war eine Spaltung eingetreten. In den Bistümern Basel und Konstanz übte Leopold von Österreich seinen klementistischen Einfluß aus, und die Städte selber waren durchaus nicht immer gewillt, ihren Verpflichtungen und ihrem Versprechen, die Anhänger des Gegenpapstes „ernstlich und getreulich zu stören und sie mit Leib und Gut anzugreifen und zu hindern“, nachzukommen<sup>42)</sup>. Provinzial in Oberdeutschland war Hesso von Lampertheim, der auf Seite Urbans stand. Die zahlreichen Anhänger Klemens' VII. jedoch fielen von ihm ab und stellten ihm in der Person des Magisters Liebhard (Leopardus) von Regensburg, einen eifrigen Agitator für Avignon, als Provinzial entgegen<sup>43)</sup>; 1385 nahm er am Generalkapitel in Genf teil<sup>44)</sup>.

Der Minoritenkonvent der *Barfüßer in Basel* stand von Anfang an auf Seite Avignons; denn in den folgenden Jahren fand unter dem urbanistischen Provinzial Hesso kein Provinzialkapitel in Basel statt, wie es sonst oft geschehen war. Mit Bischof Imer haben auch die Barfüßer den Rückweg gefunden. In den nächsten Jahren sehen wir das Provinzialkapitel wieder zahlreich in Basel versammelt, so 1387 und 1389 (unter Johannes von Heilbronn), 1392 unter Mar-

<sup>41)</sup> Eubel K., Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz. Würzburg 1886, S. 57.

<sup>42)</sup> RTA. I. S. 235. Z. 30 ff.

<sup>43)</sup> Vgl. Ch. Meyer, Das Schisma unter König Wenzel und die deutschen Städte, in Forschungen z. dt. Gesch. 16. (1876) S. 353. Am 4. März 1390 erhielt Joh. Hiltalinger von Klemens VII. den Auftrag, dem Kleophardo (Leopardo) von Regensburg das magisterium theologiae zu verleihen. Eubel, Avig. Obed. Nr. 96.

<sup>44)</sup> Eubel, Avig. Obedienz S. XII.

quard von Lindau<sup>45)</sup>, 1394, 1397, 1401 und nochmals 1414 unter Johannes Leonis (Löw)<sup>46)</sup>.

Während des Schismas ist der Konvent in Basel nicht stark hervorgetreten und hielt sich klugerweise im Hintergrund. Die Minoriten waren in jeder Beziehung geschützt durch ihre zahlreichen Privilegien: sie waren unabhängig von der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit, auch der des Bischofs; während eines allgemeinen Interdiktes durften sie bleiben und den Gottesdienst weiter versehen.

Einzig im Jahre 1387 hatten die Basler Barfüßer des Schismas wegen einen Span mit ihren andersgesinnten Mitbrüdern in Freiburg im Breisgau. Die Freiburger Franziskaner, die dem Gegenpapste anhängen, hatten nämlich seit mehreren Jahren die Entrichtung gewisser Abgaben, die dem Basler Kloster von Gütern in und bei Sennheim im Oberelsaß zustanden, verhindert. Zudem waren sie den Baslern eine Summe Geldes schuldig. Um sich für diese Verluste zu entschädigen, hatte der Guardian der Basler Brüder „Bücher, Briefe und Rodel“ aus dem Freiburger Konvent in Beschlag genommen und verweigerte hartnäckig deren Herausgabe. Auf alle Forderungen hatte der Basler Klosterobere geantwortet: es sei geschehen, um andern Brüdern, die in das Freiburger Kloster kämen und ebenfalls Anhänger des Gegenpapstes seien, nicht die Möglichkeit zu geben, diesem zu schaden „mit verkauften und andern sachen“. Als die Freiburger Barfüßer den Streit schließlich vor den Rat zogen, bat dieser seine Basler Kollegen um Auskunft, die ihm am 13. März 1387 zuteil wurde. Der Guardian von Basel gab obige Antwort und sagte, die fraglichen Gegenstände seien noch in seinem Besitze und er sei dieser Sache wegen „och in etwas kosten komen“. Er erklärte sich zu ihrer Rückgabe bereit, jedoch unter der Voraussetzung, daß sein Kloster Genugtuung erhalte, daß die Freiburger die Einkünfte des Basler Konventes nicht weiter schädigen und daß endlich die fällige Schuld bezahlt werde. Dann müsse der Freiburger Rat dafür Sorge tragen, daß die Briefe und Bücher so verwahrt würden, „das

<sup>45)</sup> früher Klementist, Göller I. Q. 70, war von Klemens VII. 1379 zum Mag. theol. ernannt worden. Eubel, Avig. Obed. Nr. 64.

<sup>46)</sup> Eubel, Gesch. S. 164 f.

das hus bi üch nüt ze schaden keme oder ütztit da verkouft wurd und verfrömdet“. Der Inhalt dieses kleinlichen und gehässigen Handels unter Ordensbrüdern ist nicht ganz klar. Jedenfalls handelt es sich von Seite der Basler Partei um Gegenmaßregeln, Repressalien, gegen ökonomische Schädigungen durch die Freiburger Franziskaner. Daß der unerquickliche schismatische Gegensatz hineinspielte, geht aus der Antwort des Basler Guardians klar hervor<sup>47)</sup>.

Die Trennung in der Provinz dauerte fort. Auf den Provinzial Liebhart von Regensburg, der im Jahre 1392 in Freiburg im Breisgau seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, war als Gleichgesinnter Friedrich von Amberg, aus dem gleichnamigen Städtchen aus der Oberpfalz, gefolgt, ein ausgezeichneter Geistesmann und Gelehrter († 1432), der seinen Aufenthalt gewöhnlich im Minoritenkloster zu Freiburg in der Schweiz hatte<sup>48)</sup>. Seiner Jurisdiktion gehorchten aber nur die Konvente in den beiden österreichischen Städten Freiburg. Am 14. Januar 1404 erhielt er von Papst Benedikt XIII. Fakultäten zur Unterdrückung seiner Gegner im Orden, die sich der Oberleitung „ihres wahren Provinzials“ entziehen wollten, und die Vollmacht, reuige, zur Einheit der Kirche zurückkehrende Urbanisten zu absolvieren<sup>49)</sup>. Amberg stand noch 1409 an der Spitze der Anhänger des Gegenpapstes in seiner Provinz. Am 1. Oktober dieses Jahres wurde in Freiburg i. B. Rudolf von Kirchheim des Rates entsetzt, weil er einigen Basler Barfüßern, „die hie von Friburg verschicket warent“, bei der Fahndung auf den klementistischen Provinzial Friedrich von Amberg Kundschaft geleistet hatte, um ihn gefangenzunehmen.

Der Provinzial Johannes Löw (Leonis) aus Basel (seit 1392) wollte sich vielleicht durch diesen Gewaltstreich seines

<sup>47)</sup> Holtermann, Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg i. Br. (1925). S. 55—56.

<sup>48)</sup> Am 6. Nov. 1392 war ihm nach längeren Studien in Paris und Avignon im Auftrage Klemens' VII. die Magisterwürde der Theologie verliehen worden. Göller I. Q. 200 (unter Deutschland), Eubel, Avig. Obed. Nr. 737; siehe P. B. Fleury, Maître Frédéric d'Amberg, in Archives de la Soc. d'hist. Fribourg VIII (1907) p. 37—56.

<sup>49)</sup> Eubel, Avig. Obed. Nr. 932—935. Benedikt XIII. bediente sich seiner auch als Nuntius in Unionsverhandlungen. *ibid* S.VII. Valois III. S. 386. Anm. 11.

Gegners bemächtigen, um dem Zwiespalt in der Provinz ein Ende zu bereiten. Löw stand damals bereits auf Seite der Obedienz von Pisa, während Freiburg noch ganz allein treu zu Avignon hielt. Die Friedrich von Amberg nachgesandten Basler Barfüßer, „die hie von Friburg verschicket warent“, hatten wahrscheinlich wegen ihres Übertrittes zu Pisa das Freiburger Kloster verlassen müssen und im Basler Konvent Aufnahme gefunden. Als Ortskundige hatte man daher wohl gerade sie ausgesandt, denen der Freiburger Ratsherr dann den Aufenthaltsort des Provinzials verriet<sup>50)</sup>. Noch im Jahre 1412 soll Amberg in der Breisgaustadt ein Provinzialkapitel abgehalten haben. Vielleicht war er damals ebenfalls zu dem pisanischen Papste Johannes XXIII. übergetreten — auch in Freiburg war damals das Schisma erloschen — oder vertrat den noch immer in seiner Würde eingestellten Provinzial Löw, der, von einer Straßburger Klarissin schwer verleumdet, bis zum Beweis seiner Unschuld mehrere Jahre seiner Würde entsetzt war<sup>51)</sup>.

Gegen die Minoriten hatte sich am Ende des 14. Jahrhunderts ein gewaltiger Sturm erhoben. Die Privilegien der Franziskaner, überall Gottesdienst halten, predigen, beichten, Sakramente spenden und Begräbnisse vollziehen zu dürfen, riefen die Opposition der niedern Pfarrgeistlichkeit hervor, die durch diese Rechte geradezu in ihrer Lebensexistenz bedroht war, durch Verminderung der Zehnten und Stolgebühren. Die Mendikanten wurden nicht für Pastores, sondern für „fures“ (Diebe) erklärt. Die Klagen über Übergriffe der Minoriten wurden auch im Bistum Basel laut, und Papst Bonifaz IX. sah sich veranlaßt, durch eine Bulle vom 26. Juni 1394 an den Bischof von Lausanne (Johannes Münch von Landskron) die diesbezüglichen Verordnungen wieder einzuschärfen<sup>52)</sup>. Die Minoriten in Oberdeutschland, Sachsen, Österreich und Köln hinwiederum beklagten sich in Rom über die Weltgeistlichkeit, daß sie von ihr in ihren Privi-

<sup>50)</sup> Eubel S. XII. U. B. Freiburg II. S. 234. Holtermann S. 119 f.

<sup>51)</sup> Nach Fleury S. 45 scheint Amberg resigniert zu haben, da er am 26. März 1409 nur den Titel eines Guardians von Freiburg führte. Fleury I. c. weiß nichts vom Provinzialkapitel von 1412.

<sup>52)</sup> 26. Juni 1394. St. A. Zürich. Urk. Obmannamt. Nr. 153.

legien beeinträchtigt würden. Viele Pfarrgeistliche verböten ihren Pfarrkindern, bei den Brüdern, auch wenn sie den Bischöfen gesetzmäßig präsentiert seien, zu beichten oder zwingen sie, wenn sie bei ihnen gebeichtet haben, nochmals zu beichten, und im Weigerungsfalle verhängen sie nach einem Jahre die Exkommunikation und verweigern ihnen in Krankheiten die Sakramente. Bonifaz befahl deshalb am 13. September 1395 dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Straßburg und Konstanz, die Bullen Johannes XXII. ausführen zu lassen<sup>53</sup>).

Besonders erbittert wurde der Kampf um die Beghinen geführt. Als daher durch das Pisaner Konzil ein Ordensgenosse, Alexander V. — früher als Peter von Candia hervorragender Lehrer in Paris — den päpstlichen Stuhl bestieg, schlugen ihm die Herzen der Basler Barfüßer freudig entgegen. Sie fanden in ihm einen Helfer, und durch seine Bulle „*Regnans in excelsis*“ vom 12. Oktober 1409 bestätigte er die den Minoriten von den Päpsten verliehenen Privilegien bezüglich Predigen, Beichthören und Beerdigen<sup>54</sup>). Es gelang ihnen, ihren gefürchtetsten Gegner Johannes Mülberg als Anhänger Gregors XII. aus der Stadt zu vertreiben.

#### 6. Die Prediger.

Die Vorgänge bei den Franziskanern wiederholen sich bei den Predigern. Auch bei ihnen finden wir eine Zweiteilung des Ordens, eine doppelte Reihe von Generalen und doppelte Generalkapitel. Während des Schismas wurden nicht weniger als 33 Generalkapitel abgehalten, 18 von der avignonesischen und 15 von der römischen Obedienz<sup>55</sup>). Das General-

<sup>53</sup>) Göller II. Vat. Arch. L. 35. 99 a. Über den Streit um die quarta funeralium zwischen den Minoriten und dem Stift St. Leonhard s. Bernoulli J. im Basl. Jahrb. 1895. S. 129—136. Vgl. ferner: C. Paulus, Welt- und Ordensklerus beim Ausgang des 13. Jahrhunderts im Kampfe um die Pfarrrechte (Diss. Göttingen 1900.) und S. Wiesehoff, Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter (Diss. Münster 1905). Über die Entwicklung des Streites um die Pfarrechte in Basel, s. Wackernagel II/2. S. 635—42.

<sup>54</sup>) Bullarium magnum (ed. Luxemb.) 1730. T. IX. S. 220.

<sup>55</sup>) C. M. Kaufmann, Die Acten der Dominicaner Generalkapitel während des Ordensschismas im „Katholik“ 82. Jg. 1902. S. 357.

kapitel, das an Pfingsten 1380 in Lausanne stattfand, erklärte sich mit dem Ordensgeneral Fr. Elias Raymundi de Gardia aus der Toulouser Provinz mehrheitlich für den Papst von Avignon und erließ ein Verbot, in irgendwelcher Weise gegen Klemens VII. zu wirken<sup>56</sup>). Ein Antigeneralkapitel, das in demselben Jahre in Bologna abgehalten wurde und woran 16 Provinziale teilnahmen, erklärte sich jedoch für den römischen Papst Urban VI. und wählte an Stelle des seit 1367 amtierenden Generals, der durch den Abfall zum Schisma seine Würde verwirkt hatte, den reformeifrigen Raymund von Capua zum Generalmagister des Dominikanerordens<sup>57</sup>).

Das gleiche Schauspiel wie der Gesamtorden bietet die deutsche Provinz. Dem klementistisch gesinnten Provinzial Peter von Laufen (de Lovanio) aus Basel steht der urbanistische Peter Engerlin gegenüber, der in den Jahren 1384—1390 und 1399—1402 die Provinz leitete<sup>58</sup>). Letzterem gehorchten die meisten Dominikanerklöster Deutschlands. Statt nach Paris schickten sie ihre Studenten fortan nach Bologna<sup>59</sup>).

Über die anfängliche Stellung des Dominikanerkonvents in Basel sind wir nicht unterrichtet. Aber jedenfalls dürfen wir ihn zur avignonischen Obedienz zählen. Als die Stadt zu Urban VI. zurückgekehrt ist, sehen wir den Generalmagister Fr. Raymund von Capua auf einer Visitationsreise persönlich in Basel, wo er am 29. Januar 1385 eine Bruderschaft mit Ablässen ausstattete<sup>60</sup>). Im selben Jahre stellten auch der urbanistische Diözesanbischof Imer von Ramstein und sein Suffragan Jakob, Bischof von Castoria, für die Predigerkirche Indulgenzbriefe aus<sup>61</sup>). Am 9. Januar 1391 erteilte Bonifaz IX.

<sup>56</sup>) B. M. Reichert, *Monumenta ordinis Fratrum Praedicatorum Historica*. Tomus VIII. *Acta Capitulum generalium 1380—1498*. Romae 1900. S. 7, 9.

<sup>57</sup>) *ibid.* S. 10 und 92 Anm. Loë und Reichert, *Quellen und Forschungen zur Gesch. des Dom. Ordens in Deutschl. III.* (Leipzig 1908) S. 7 f. Raymund war der Seelenführer der hl. Katharina von Siena und starb 1399 in Nürnberg.

<sup>58</sup>) Loë u. Reichert I. (Leipzig 1907) S. 15.

<sup>59</sup>) Reichert, *Zur Geschichte der deutschen Dominikaner*. *Röm. Quartalschrift XIV.* (1900) S. 87, 81.

<sup>60</sup>) St. A. Basel. Urk. Prediger Nr. 683.

<sup>61</sup>) *ibid.* Nr. 687, 688.

der von Raymund vorgenommenen Gründung eines Hauses der Observanz mit 30 Brüdern in Kolmar unter der Leitung Konrads von Preußen die Bestätigung<sup>62)</sup>.

Vielleicht im Anschluß an die Visitation des Ordensgenerals wurde im Basler Konvent eine Säuberung von schismatischen Elementen vorgenommen. Es gelang der urbanistischen Mehrheit, die Gegenpartei aus dem Kloster zu werfen, darunter den klementistischen Provinzial Peter von Laufen, der aus dem Basler Konvente hervorgegangen war. Die Akten des Generalkapitels in Avignon vom Jahre 1386 erzählen den Vorgang und führen die Namen der aus Basel vertriebenen Mönche an: es sind Fr. Petrus de Serlust, Valurtus Viterberg, Georgius Hertebes, Johannes Abtiger und Petrus Buch. Sie sollten im Freiburger Konvente (im Breisgau) Aufnahme finden, den wir uns als Sammelplatz aller avignon-treuen Ordensbrüder der deutschen Provinz vorstellen dürfen. Die Brüder von Freiburg werden ermahnt, die Vertriebenen mitleidig und wohlwollend aufzunehmen und dem Peter von Laufen in allem als ihrem Provinzial zu gehorchen, „da sie dem wahren Papste Klemens durch einen Eid verpflichtet seien“. Im Basler Predigerhause wurde dieser Sieg in wenig würdiger Weise gefeiert. Die Zelle des ausgestoßenen Provinzials wurde mit Gewalt erbrochen und geplündert und das Eigentum, das er besaß, weggenommen. Das Generalkapitel zitierte die Triebfedern und Urheber dieses skandalösen Vorganges — gleichzeitig waren auch im benachbarten Gebweiler im Elsaß die schismatischen Mönche aus dem Kloster geworfen worden —, den Provinzial Peter Engerlin, Theobald de Alelat<sup>63)</sup>, Johannes Arnuldi<sup>64)</sup>, Volvitus Loquerlin, Henricus der Zabernia, Nicholas Borlibet und Nicholas de Luterbac als öffentliche Schismatiker, nicht nur wegen ihrer Anhänglichkeit an Urban VI., sondern

<sup>62)</sup> Göller II. Vat. Arch. L. 12. 104 a. Loë und Reichert III. S. 8 ff.

<sup>63)</sup> Es handelt sich offenbar um den aus dem Basler Konvent hervorgegangenen Ulrich Theobaldi de Altkirch alias de Basilea, der am 26. Okt. 1379 von Klemens VII. den Magistertitel der Theologie erhalten hatte (Eubel Avig. Obed. Nr. 64) und in den Jahren 1390—1398 das Amt eines Provinzials bekleidete. Loë und Reichert I. S. 15.

<sup>64)</sup> Arnuldi war 1392 Vikar der Natio Alsaciae. Loë u. Reichert III. S. 11.

auch weil sie durch ihre „versuciis et maliciis“ die klementistischen Brüder aus den beiden Ordenshäusern vertrieben und die Zelle des Provinzials geplündert hatten, unter der heiligen Pflicht des Gehorsams und der Strafe der Exkommunikation an die Kurie von Avignon zur Verantwortung vor dem General<sup>65</sup>). Auch König Wenzel griff ein, indem er dem Rate von Basel befahl, zwei Predigermönche — wohl Peter von Laufen und Georg Hertebes —, die Papst Urban VI. nicht anerkennen wollten, aus der Stadt zu verbannen<sup>66</sup>).

Die Ruhe im Dominikanerkloster wurde in der Folge durch das Schisma nicht mehr ernstlich gestört. Vom pisanischen Kardinallegat Landulf erhielten die Prediger bei seiner Anwesenheit in Basel einen Ablassbrief (17. Dezember 1408)<sup>67</sup>). Aber dennoch sollte der Vorwurf des Schismatikers nochmals erhoben werden, um einen mißliebig gewordenen Prediger, Johannes Mülberg, aus der Stadt zu vertreiben. Als Johannes XXIII. in Basel schon allgemein anerkannt war, hatte der Dominikanerlector Mülberg, ein hervorragender Prediger und Eiferer für die Reform, von Gregor XII. den Auftrag erhalten, für seine Sache zu predigen: „ad ostendendam veritatem et puritatem (? vielleicht pronitatem) Gregorii XII. ad unionem“<sup>68</sup>). Zu seinen Predigten, in denen er die Beghinen<sup>69</sup>), die allgemeine Unsittlichkeit, Ehebruch, Gottes-

<sup>65</sup>) Reichert, Monumenta VIII. S. 19, 24. Loë und Reichert, Quellen und Forschungen VI. 4. Röm. Quartalschrift XIV. S. 80. Der obengenannte Georgius Hertebes ist wohl zu erklären als Georg von Hertenberg, der 1363 als Basler Predigermönch vorkommt. Wackernagel II/2. Anm. zu S. 799. Peter von Laufen wird 1342 als Bruder und 1371 als Prior des Basler Klosters genannt. Er gehörte wahrscheinlich dem Basler Geschlechte dieses Namens an. *ibid.*

<sup>66</sup>) St. A. Basel. Akten Deutschland. Alte Nr. Prediger 688 a. Das Original konnte s. Z. nicht gefunden werden, hier nach dem Regest.

<sup>67</sup>) St. A. Basel. Urk. Prediger Nr. 800.

<sup>68</sup>) Bulle vom 13. Febr. 1411. Eubel in Röm. Quartalschrift 1896, S. 102 Anm.

<sup>69</sup>) Literatur über den Beghinenstreit: Bernoulli J., Die Kirchgemeinden in Basel vor der Reformation. Basler Jahrbuch 1895. S. 131 ff. Wackernagel R., Geschichte des Barfüßerklosters zu Basel. S. 189 ff. im Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums. Basel 1894. Straganz Max, Zum Begharden- und Beghinenstreit in Basel zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Alemannia 27. (1900) S. 20—28. Eubel, Geschichte der oberdeutschen Mi-

lästerung, Üppigkeit und Spielsucht mit glühendem Eifer geißelte, drängte sich das Volk, und der Rat erließ eine Reihe von Verordnungen. Als er aber in ähnlicher Weise wie Mal-kaw auch die Geistlichkeit nicht schonte und ihren Wucher, ihre Unzucht und andere Laster angriff, forderte er ihren Haß heraus. Geschickt benutzte man seine Treue zu Gregor XII., um den unbequemen Sittenrichter zum Schweigen zu bringen. Man verbot ihm die Kanzel, stempelte ihn als Anhänger Gregors XII., der vom Pisaner Konzil abgesetzt und als Ketzer erklärt worden war, selber zum Ketzer, machte ihm den Prozeß und verbot ihm die Stadt<sup>70)</sup>. Dieser Vorwurf war nur Vorwand. Der Rat selbst äußerte sich, Mülberg werde von vielen gehaßt und verklagt, weil er das Unrecht strafe<sup>71)</sup>. Das Ansehen, das der Prediger beim Volke genoß, spricht aus der schönen Legende, die seinen Weggang von Basel verklärt. „Und als er us Basel wolt gon, geschach in der nacht, viel er uff sine knüw vor der grossen münstertür, und hüß an ze singen: salve regina. Gieng die tür von ir selb uff, wunderberlich. Er gieng hinin und volbrocht sinen gesang und gebett vor unser frouwen altar, und gieng also zer stat us.“<sup>72)</sup> Von der Nachwelt hochgeehrt starb er im Exil im Zisterzienserklöster Maulbronn anfangs Dezember 1414<sup>73)</sup>.

Die der Aufsicht der Dominikaner unterstellten Frauenklöster ihres Ordens *in den Steinen* (ad Lapidés) in Basel und im *Klingental* in Kleinbasel (Bistum Konstanz) dürften ihren Ordensbrüdern auch in der Stellung zum Schisma gefolgt sein<sup>74)</sup>.

noriten Provinz S. 222 ff. Artikel von Haupt in Realencykl. für prot. Theol. Bd. 2. S. 517—526. siehe besonders: Wackernagel, Gesch. der Stadt Basel II/2. S. 701—707, 797—799, 804—809. vgl. ferner: J. Greven, Die Anfänge der Beginen. (Vorreform. Forsch. VIII.) Münster 1912 und Gabriel Meier, Die Beginenhäuser in der Schweiz. Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. IX. (1911) S. 27 ff.

<sup>70)</sup> Wurstisen S. 218 ff.

<sup>71)</sup> Brief des Rates vom 5. Sept. 1411 betreff Mülberg an das Provinzialkapitel im St. A. Basel. Miss. I. 238.

<sup>72)</sup> Basler Chron. VII. S. 83.

<sup>73)</sup> Wurstisen S. 220. Mone, Quellensammlungen II. S. 158. Realencyklopädie XIII. 566; Kirchl. Handlexikon II. 1050, vgl. noch H. Haupt, Johannes Mülbergs „Materia contra beghardos“. Zeitschrift f. Kirchengesch. 7. (1885) S. 511 ff.

<sup>74)</sup> In den Registern bei Göller I. geschieht des ersteren nur einmal Erwähnung, indem der Nonne Gueta Roussini die Erlaubnis erteilt wird, in den Zisterzienserorden überzutreten. Q. 39; des letztern gar keine.

Die *Kartause St. Margarethental in Kleinbasel* (Bistum Konstanz) existierte bei Ausbruch des Schismas noch nicht. Ihre Gründung erfolgte im Jahre 1401 durch den Basler Bürger Jakob Zibol und wurde von Straßburg aus bevölkert und am 18. April 1402 durch Bonifaz IX. bestätigt<sup>75)</sup>.

7. *Weltliche Chorherren- oder Kollegiatstifte (ecclesiae collegiatae).*

Diese Stifte, deren Chorherren (*canonici seculares*) keinem Orden angehörten, waren in der Gestaltung ihres Lebens ziemlich frei und hatten in allen Angelegenheiten unabhängig von einem auswärtigen Ordensobern selber zu entscheiden. Darum ist es verständlich, daß sie in der wichtigen Frage des Schismas ihren Bischöfen gefolgt sind.

Daß dieses selbst in die stillen Klostermauern Eingang fand und dort wilde Parteileidenschaft entfachen konnte, zeigt der Kampf zwischen Urbanisten und Klementisten im Chorherrenstift *St. Peter in Basel*. Dort waren nicht alle Insassen zu Klemens VII. übergetreten. Der Kanonikus Peter von Taffen<sup>76)</sup> stand an der Kurie in Avignon als Ehrenkaplan Klemens' VII. in besonderer Gunst und ließ sich für seine Treue reichlich belohnen. Er bewarb sich am 28. Februar 1380 um die Basler Domherrenpfründe des Heinrich von Brunn (*de Fonte*), des Bruders Bischof Lamperts von Bamberg, trotzdem er noch ein Kanonikat in Grandval innehatte, und trug den Streit auch in seinen Konvent hinein. Der Kustos Konrad von Munderkingen hielt zu Urban VI. Wahrscheinlich auf eine Anzeige Taffens hin wurde er von Klemens VII. als treuloser Widersacher<sup>77)</sup> seiner Pfründe beraubt, um die sich Taffen mit Erfolg bewarb; am 15. April 1380 erhielt er die Provision. Kurze Zeit darauf jedoch scheint

<sup>75)</sup> Basler Chron. I. S. 501. Konst. Bischofs-Regesten III. 7775. Hans Meyer, Gründungsgeschichte der Kartause St. Margarethental. Basler Diss. 1905. Die benachbarte Kartause in Freiburg i. Br. hielt zu Avignon. Bischofs-Reg. 6837, 6905. Holtermann, S. 57, 109.

<sup>76)</sup> Göller I. Q. 125. Vielleicht aus der Bieler Bürgerfamilie Taffen. Blösch I. S. 168. Wackernagel II/2. S. 799 nennt ihn Tasfenn.

<sup>77)</sup> Göller I. Q. 47. In der Eingabe an den Papst nannte man ihn: „oblocutorem perfidum contra Vestram Sanctitatem in partibus Bas.“. Valois RQS. VIII. S. 146 Anm. 1. Ein Walther von Munderkingen war Korrektor an der Pönitentiare Urbans VI. und Chorherr in Beromünster. Göller S. 125\*.

Konrad ebenfalls zu Klemens VII. übergetreten zu sein, denn er bewarb sich um ein bepfründetes Kanonikat in Beromünster und St. Peter in Basel und erfreute sich dabei der Unterstützung des Thesaurars Eberhard von Kyburg<sup>78)</sup>.

Andere Chorherren wenden sich mit Suppliken nach Avignon. Konrad Faber bat um ein Benefizium des Klosters Masmünster. Der Priester Heinrich Keller von Laufenburg bewarb sich zweimal, das erstemal noch in Fondi, um Anwartschaft auf ein Kanonikat in St. Peter, und seinem Wunsche wurde am 1. Oktober 1379 entsprochen. Johannes Roelin von Basel erhielt am 28. November 1378 ein Kanonikat<sup>79)</sup>. Auch anderer Mitglieder des Stiftes, des Propstes, des Dekans und einiger Stiftskapläne wird in den Registern Erwähnung getan. Bewerbungen um Kanonikate, denen nie entsprochen wurde, oder um Pfründen, deren Kollatur St. Peter zustand, sind sehr zahlreich<sup>80)</sup>. Im Jahre 1383 wurde Hartmann Münch von Münchenstein als Propst von St. Peter providiert<sup>81)</sup>. Noch später im sechsten und siebten Pontifikatsjahr bewarb sich Johannes Sinnen um Anwartschaft auf ein Kanonikat von St. Peter<sup>82)</sup>.

Das Stift scheint gemeinsam mit dem Bischof zu Urban VI. zurückgekehrt zu sein, da er aus den Registern von Avignon verschwindet. Als Malkaw sich in Basel aufhielt, trat er mit den Chorherren in freundschaftlichen Verkehr, und sie waren ihm treue Helfer, als er im Gefängnis der Inquisition schmachtete. In der Folgezeit standen sie treu zu den Päpsten der römischen Obedienz<sup>83)</sup> und wurden von ihrem Expektanzenwesen betroffen. Am 12. November 1392

<sup>78)</sup> Göller I. S. 123\* Anm. 8, Q. 20, 125. Im Jahre 1393 begegnen wir Konrad als Domherrn zu Basel. Konst. Bischofs-Reg. 7351.

<sup>79)</sup> Göller I. Q. 17. 50, 74. Q. 25 wird auch ein Eberhard Schenk als Chorherr von St. Peter erwähnt.

<sup>80)</sup> *ibid.* Q. 191 (Register).

<sup>81)</sup> *ibid.* Q. 42.

<sup>82)</sup> *ibid.* Q. 97. Reg. Suppl. 62 = anno VI.

„ „ 63 = anno VII.

<sup>83)</sup> Zu Bonifaz IX. St. A. Basel. Urk. St. Peter Nr. 695, 746, 750; ZGO Rh. N. F. V. S. 72. Nr. 15—17; zu Innozenz VII. Nr. 770; zu Gregor XII. Nr. 778, 787—789, wo es sich um den Streit um die quarta funeralium mit den Barfüßern handelt.

verlieh Bonifaz IX. dem Johann Murer, der acht Jahre alt, ohne seine Schuld durch seine Verwandten von Bischof Imer ein Kanonikat mit Pfründe in St. Peter simonistisch erlangt hatte, nach seinem Verzicht das Kanonikat aufs neue. Der Kleine hatte zudem eine Anwartschaft auf eine Pfründe in Zürich<sup>84</sup>).

Das Kollegiatstift *St. Imier*, das der weltlichen Oberhoheit des Bischofs von Basel unterstellt war, aber kirchlich mit dem ganzen Erguel zu Lausanne gehörte, folgte wohl dem dortigen Bischof in der Anerkennung des Gegenpapstes<sup>85</sup>).

In *Moutiers-Grandval* (Granfelden) finden wir in den ersten Jahren zahlreiche Beziehungen zu Avignon. So ist obgenannter Peter von Taffen Chorherr in Grandval<sup>86</sup>). Noch im Jahre 1378 befiehlt Klemens, dem Heinrich Rasoris, Rektor des St. Oswaldaltars in der Kapelle zu Zwingen, ein Kanonikat in Granfelden zu verleihen<sup>87</sup>). Gleichzeitig finden wir mehrere Bittsteller um Kanonikate oder Benefizien<sup>88</sup>). Der Propst Jakobus Rame erscheint zweimal in den Registern<sup>89</sup>). Einem Kanonikus des Stiftes, Heinrich Larga, der um eine Pfarrei bat, wurde entsprochen (1380)<sup>90</sup>). Die Supplik des Augsburger Klerikers Johannes Pandolfus de Wineden um die Propstwürde konnte nicht bewilligt werden, da am 29. Januar 1380 Theobaldus de Rubeomonte (Rougemont) als Kanonikus und Propst providiert wurde<sup>91</sup>). Da Bewerbungen in den spätern Jahren nicht mehr vorkommen, dürfen wir annehmen, daß Granfelden mit Bischof Imer zu Urban VI. zurückgekehrt

<sup>84</sup>) Göller II. Vat. Arch. I. 30. 72. Am 12. Juni 1393 befiehlt Bonifaz, dem Johann Murer eine Dignität in Basel zu reservieren. Vat. Arch. 30. 284 a.

<sup>85</sup>) Bei Göller I. erscheint es ein einziges Mal. Q. 124.

<sup>86</sup>) *ibid.* Q. 47.

<sup>87</sup>) *ibid.* Q. 53.

<sup>88</sup>) *ibid.* Q. 32, 52, 54, 56, 73, 122, 146 im ersten Jahr; Q. 61 und 124 im zweiten Jahr.

<sup>89</sup>) *ibid.* Q. 62.

<sup>90</sup>) *ibid.* Q. 50.

<sup>91</sup>) *ibid.* Q. 92, 135. Mülinen, *Helv. sacra* I. S. 50. kennt Rame und Rougemont nicht. Theobald de Rougemont war 1389—1395 Bischof von Mâcon, 1395—1405 Erzbischof von Vienne, 1405—1429 von Besançon. Eubel, *Hier cath.* I. S. 331, 527, 137.

sei. Dessen Nachfolger Bonifaz IX. gewährte am 5. Juni 1392 einem Nikolaus von Delsberg (Talamonte) Expektanz im Stifte<sup>92)</sup>. Am 19. November 1397 übertrug er dem Chorherrn Werner Magery einen Altar in der Basler Kathedrale<sup>93)</sup>.

Entgegen der Ansicht des Geschichtschreibers von *St. Ursanne*<sup>94)</sup>, der meint für das dortige Kollegiatstift den Ruhm in Anspruch nehmen zu dürfen, es sei auf Seite des rechtmäßigen Papstes gestanden, verhält es sich nicht so. St. Ursanne hielt vielmehr vollständig zur Obedienz Klemens' VII. Von Imer von Ramstein, der vor seiner Erhebung zum Bischof von Basel Propst in St. Ursanne war, wissen wir bestimmt, daß er Klementist war. Die Beziehungen zu Avignon äußern sich hauptsächlich in Bitten um Kanonikats- und Benefizienverleihungen. Im zweiten Jahre hatte der Chorherr Wernlin Mise de Morimonte für einige Kleriker von Basel und Besançon einen Rotulus eingereicht<sup>95)</sup>. Auf eine Supplik vom 1. Oktober 1379 hin bewilligte Klemens VII. die Ernennung des Johannes Annuch zum Kanonikus<sup>96)</sup>. Bewerbungen von Chorherren und Stiftskaplänen um andere Benefizien<sup>97)</sup>, Bitten um Kanonikate oder Benefizien von St. Ursanne sind in den ersten Jahren Klemens VII. in Avignon häufig eingelaufen, meistens aus dem Bistum Basel, aber auch aus den umliegenden Bistümern Konstanz, Lausanne und Besançon; dem Wunsche scheint jedoch nur selten entsprochen worden zu sein<sup>98)</sup>. Einzig Stephanus Johannes de Columbeio aus dem Bistum Besançon erlangte am 16. November 1378 ein Kanonikat<sup>99)</sup>. Der Name St. Ursanne kehrt in den Registern von Avignon nicht wieder, bis im 15. Pontifikatsjahre Klemens' VII. sich ein Priester aus der Diözese Besançon, Petrus La Broigne, um ein Kanonikat bewarb<sup>100)</sup>. Es ist

<sup>92)</sup> Göller II. Vat. Archiv. L. 22. 161 a.

<sup>93)</sup> *ibid.* Vat. Archiv. L. 55. 211 a.

<sup>94)</sup> Chèvre, Histoire de St. Ursanne 1887, S. 203 f.

<sup>95)</sup> Göller I, S. 6\* unter Reg. Suppl. 53.

<sup>96)</sup> *ibid.* S. 127\* Anm. 6. Q. 69.

<sup>97)</sup> *ibid.* Q. 49, 145, 146.

<sup>98)</sup> *ibid.* Q. 73, 83.

<sup>99)</sup> *ibid.* Q. 133. (Colombier?)

<sup>100)</sup> *ibid.* Q. 123.

offenbar mit seinem einstigen Propste, der als Förderer der klösterlichen Zucht und Ordnung ein gutes Andenken hinterlassen hatte, zu Urban VI. zurückgekehrt<sup>101</sup>). Der Nachfolger Imers in St. Ursanne war Johannes Münch von Landskron, als dessen Stellvertreter Jakob von Wattwiler, der Bruder des urbanistischen Abtes Rudolf von Lützel erscheint (1385)<sup>102</sup>). Im Jahre 1389 muß es zwischen Propst und Kapitel zu Zwistigkeiten gekommen sein, da am 20. Januar Graf Diebold von Neuenburg versprach, das Stift schadlos zu halten wegen der Wahl Jakobs von Wattwiler zum Propst<sup>103</sup>). Wahrscheinlich hingen diese zusammen mit der Ernennung des Johannes Münch zum Bischof von Lausanne, der seiner Würde als Propst nicht entsagen wollte<sup>104</sup>). Klementistischer Einfluß dürfte hierbei nicht mitgespielt haben, obwohl Diebold von Neuenburg Anhänger des Gegenpapstes war. Auch die Bezahlung einer Abgabe an den Erzbischof von Besançon im Jahre 1405 spricht nicht durchaus für die klementistische Gesinnung des Stiftes, da es sich um eine rein weltliche Verpflichtung handelt<sup>105</sup>). Im Jahre 1410 ist in St. Ursanne Johannes XXIII. anerkannt. Am 9. Dezember

<sup>101</sup>) Exspektanzen von Seite Bonifaz' IX. finden wir erst in den Jahren 1390 für Werner Mairier von Delsberg, 1396 für Rudolf Bischof und 1399 für Konrad Sinzen. Göller II. Vat. Arch. L. 11. 24 b, L. 41, 146 a und L. 83 205 b.

<sup>102</sup>) Chèvre S. 216. Die Bezeichnung Jakobs von Wattwiler als „suffragant“ in den alten Katalogen von St. Ursanne kann sich nur auf die Stellvertretung für den Propst Johannes Münch beziehen. Der von Chèvre S. 215 vermutete Jacobus episcopus Castoriensis ist Jakob von Hewen, Weihbischof der Bischöfe Imer von Basel und Burkhard von Konstanz. Konst. Bischofs-Reg. 7206. vgl. Chèvre F., Les suffragants de l'ancien évêché de Bâle. Colmar 1906. Über dasselbe Thema: Berlière U. und Chèvre F. in Revue d'Alsace 4 série IV. p. 322 ss. Über die Konstanzer Weihbischofe W. Haid in Freib. Diöz. Arch. VII. S. 201 ff. IX. S. 1. ff.

<sup>103</sup>) Tr. IV. S. 522.

<sup>104</sup>) Johannes wurde kurz vor Urbans Tode ernannt. (König Wenzel an Biel. Stadt. Arch. Biel LXXII. 2.) Er obligierte sich als Bischof am 17. September 1390. Im Jahre 1391 wurde ihm von Bonifaz IX. die Beibehaltung der Kantorei in Basel und der Propstei in St. Ursanne und aller anderen Benefizien gestattet, da er von seinem Bistum nicht Besitz ergreifen konnte. Eubel, Hier. cath. I. S. 297. Ebenso ohne Datum Göller II. Vat. Arch. L. 17. 35 b.

<sup>105</sup>) Tr. V. S. 201.

wurde der Offizial von Straßburg beauftragt, Sorge zu tragen, daß die veräußerten Güter und Rechte dem Stifte zurückgegeben werden <sup>106</sup>).

## *II. Im außerschweizerischen Teil (Elsaß).*

In der reichsfürstlichen Benediktinerabtei *Murbach*, der bekanntlich auch die Propstei Luzern unterstand, regierte bei Ausbruch des Schismas (seit 1377) in segensreicher Weise Abt Wilhelm Stör von Störenberg. Unter dem Einflusse des österreichischen Herzogs Leopold trat er nach anfänglich neutraler Haltung im Jahre 1380 zu Klemens VII. über, dem er die noch schuldige Ernennungsgebühr von 333 Goldgulden entrichtete. Am 22. August 1380 erhielt er von dem päpstlichen Beauftragten, dem Freiherrn Hans Ulrich von Hasenburg, die Quittung. Für die sichere Ablieferung an die Kurie nach Avignon wurde eine Anzahl Bürgen gestellt. Am 26. Februar 1381 ließ ihm der Papst aus seiner Residenz an der Rhone ein schmeichelhaftes Schreiben zugehen, worin er ihm für die gegen die Schismatiker geleisteten Dienste Beweise seiner Gnade verspricht. Der damals in Deutschland wirkende urbanistische Kardinallegat Pileus hatte kaum von dem Abfall der mächtigen Fürstabtei Kunde erhalten, als er am 19. Juli 1381 an den Abt die Aufforderung richtete, seine rückständige Provisionstaxe zu bezahlen, und zwar an den wegen seines schneidigen Vorgehens gegen die Klementisten bekannten Kolmarer Ritter Bernhard von Bebelnheim, dem die durch den Abt zu erlegende Summe von 700 Goldgulden als Entschädigung für die Kosten zugesprochen wurden, die er bei seinen Kämpfen gegen die Schismatiker gehabt hatte. Auch König Wenzel drückte mit seiner Macht auf den Abt und wies den Landvogt im Elsaß an, dem Ritter Bebelnheim bei der Eintreibung der Schulden nötigenfalls zu helfen. Der bedrängte Abt ließ sich offenbar eine Erklärung abzwängen, worin er bei allen Heiligen schwor, Urban VI. als rechtmäßigen Papst anzuerkennen und ihm gehorchen zu wollen. Darauf ließ Wenzel am 14. März 1383 an den Landvogt Ulrich von Finstingen den Befehl ergehen, den Abt von Mur-

<sup>106</sup>) Tr. V. S. 228.

bach im Falle eines Angriffes von seiten der Schismatiker zu unterstützen. Dieser jedoch erachtete sich durch die abgezwungene oder diktierte Erklärung keineswegs gebunden, sondern hielt ruhig bei dem Gegenpapste aus, bis der Fall Leopolds III. bei Sempach dem Schisma am Oberrhein den Todesstoß versetzte und auch den Abt des mächtigen Beschützers beraubte. Der Basler Bischof Imer von Ramstein machte von den ihm verliehenen Vollmachten Urbans VI. Gebrauch, entsetzte Abt Wilhelm als Schismatiker seiner Würde und legte den Abtsstab in die Hände des Zisterzienserabtes von Lützel, Rudolf von Wattwiler (1386/87), der das Stift langsam zur römischen Obedienz zurückführte und sich dadurch das Wohlwollen Urbans VI. und des Königs erwarb. Rudolf starb am 28. Februar 1393<sup>107)</sup>.

Im Benediktinerkloster *Gottestal* (Vallis Dei) erhielt der Mönch Johannes de Surburgo am 15. Oktober 1385 und 19. September 1386 von Klemens VII. Dispens, irgendwelche Benefizien annehmen zu dürfen<sup>108)</sup>. Die Zeit des Übertrittes zu Rom ist nicht bekannt. Am 6. März 1395 wurde der Professe des Klosters Wernher Mad von Bonifaz IX. mit der Würde eines Ehrenkaplans (*capellanatus honoris*) ausgezeichnet<sup>108 a)</sup>.

Für das Benediktinerinnenklösterchen *Heiligkreuz* erhielt im zweiten Schismajahr die puella litterata Elisabeth von Reflingen einen Aufnahmebrief von Klemens VII.<sup>109)</sup>.

Besser bezeugt ist die klementistische Gesinnung des adeligen Benediktinerinnenstiftes *Masmünster*. Schon im ersten Pontifikatsjahre ist die Äbtissin Anna ohne nähere Angabe in den Registern von Avignon verzeichnet. Wegen der Verwüstung ihres Stiftes durch die Gugler, die unter Enguerrand de Coucy 1375 eine Zeitlang im Kloster das Hauptquartier aufgeschlagen hatten, wandte sich die Äbtissin Anna von Brandis an Klemens VII. um Inkorporation der Pfarrei Zillis-

<sup>107)</sup> Haupt S. 54—58 und S. 62 ff. Beilagen 1—14. Bei Göller I. (Register S. 224) sind zahlreiche Bitten von Klerikern um Benefizien von Murbach verzeichnet. Gatrio, Abtei Murbach I. S. 477 ff.

<sup>108)</sup> Göller I. Q. 99.

<sup>108a)</sup> Göller II. Vat. Arch. L. 38, 270 a und R. 314, 336 b.

<sup>109)</sup> Göller I. Q. 26.

heim bei Mülhausen. Am 26. Oktober 1384 beauftragte dieser den Erzbischof von Besançon mit der Vollziehung der Bitte<sup>110</sup>). In der näheren und weiteren Umgebung des Stiftes war dessen schismatische Gesinnung bekannt, so daß in den Jahren 1378—1391 eine ganze Anzahl von Ritterstöchtern, denen wegen ihrer Abkunft der Eintritt in das Stift versagt war, sich bei Klemens VII. um Aufnahmebriefe für Masmünster bewarb, die ihnen bereitwilligst gewährt wurden<sup>111</sup>).

Die klementistische Haltung der Kluniazenserpriorate in *Kolmar* und *Thierenbach* liegt in der Abhängigkeit von Cluny, das sich im Bereiche Avignons befand, begründet. Hugo de Morimonte (auch de Porrentruy genannt) aus dem Bistum Mâcon bat um das Priorat Thierenbach, das durch den Tod des bisherigen Inhabers Petrus de Wendelincourt frei geworden war. Am 12. August 1381 erhielt er die Provision<sup>112</sup>). Der Tod Herzog Leopolds hatte das Land von klementistischem Drucke befreit, und die Aktivität Urbans VI., der diese Gebiete hatte als verloren ansehen müssen, belebte sich wieder. Am 16. Januar 1389 befahl er dem Scholasticus von St. Peter in Basel, den Rektor der St. Valentinskapelle in Rufach, Jacobus de Francia, offenbar identisch mit dem Prior des dortigen Benediktinerklosters, sowie den Prior des Kluniazenserklosters zu St. Peter in Kolmar, Vincentius von Peterlingen (de Paterniaco), als Schismatiker in Untersuchung zu nehmen und im Falle ihrer Absetzung die von ihnen bekleideten Stellen mit den Einkünften dem Abte Rudolf von Murbach auf Lebenszeit zu übertragen<sup>113</sup>). Nach dem Tode

<sup>110</sup>) Haupt, S. 70. Beilage 12. Am 23. April 1392 befahl Bonifaz IX. dem Abt von Murbach, die Pfarrei Z. dem Priester Hartmann Gippfer zu übertragen. Göller II. Vat. Arch. L. 22, 179 b.

<sup>111</sup>) Göller I. Agnes de Roppe (1385) Q. 2; Berta Zerlin (1378) Q. 11; Clara de Oster (anno 6), Clara de Ostra (1391) Q. 15; Margareta von Kilchen (1382) Q. 108; Elisabeth von Hagenbach (anno 9) Q. 26; Ursula ze Rin (anno 11) Q. 142; Ursula de Rormos (anno 3) Q. 142. Um Benefizien baten die Kleriker Jakob von Hagenbach (1384) Q. 64; und Johannes Münch von Landskron (anno 1) Q. 89, wohl der spätere urbanistische Bischof von Lausanne.

<sup>112</sup>) Göller I. Q. 62.

<sup>113</sup>) Haupt S. 57, 58, 60 Anm. 1, 72 Beilage 15—17.

Rudolfs wurden dem Rufacher Priorat von Bonifaz IX. seine Privilegien bestätigt (1393)<sup>114</sup>). Im folgenden Jahre, am 14. Mai, erhielten der Bischof von Straßburg, der Propst von Haslach und der Kustos von St. Peter in Basel den Befehl, dem St. Valentinspriorat in Rufach „conservatoria“ auf fünf Jahre zu verleihen<sup>115</sup>).

Die Zisterzienserabtei *Päris* (westlich von Kolmar) war eines der wenigen Klöster, das Urban VI. treu geblieben war. Unterm 23. April 1380 gewährte der Kardinallegat Pileus von Frankfurt aus zugunsten der Abtei einen Ablass für Verehrung der im Kloster aufbewahrten Reliquien<sup>116</sup>). Drei Jahre später wurde der Abt beauftragt, die Abschwörung des erwählten Basler Bischofs Imer vom Gegenpapste entgegenzunehmen und ihn von der Exkommunikation zu lösen, die er sich durch seine schismatische Haltung zugezogen hatte<sup>117</sup>). In Anerkennung dieser Treue wurden durch Urban VI. die Pfarrkirchen Türkheim und Katzewangen dem Kloster inkorporiert<sup>118</sup>).

Das Kollegiatstift *St. Amarin* bekannte sich wiederum zum Gegenpapste. Im November 1378 wurden die Kleriker Petremandus de Calmis alias de Chaimollies, Johannes de

<sup>114</sup>) Haupt, *ibid.*; Arch. f. Schweiz. Gesch. XIII. 251.

<sup>115</sup>) „Conservatoria“: Auftrag, den Besitz und das Recht der Schirmbefohlenen zu schützen und bei Beeinträchtigung Richter zu sein. Göller II. Vat. Arch. L. 32, 319 b. In dem obigen Auftrage an den Scholasticus von St. Peter in Basel wurde der Propst von Rufach und Rektor der St. Valentinskapelle genannt. Dieser anscheinende Irrtum des päpstlichen Schreibers wird durch folgenden Eintrag (Göller II. Vat. Arch. L. 38, 16 b) erklärt: 1395 Jan. 15: Bonifaz IX. erklärt auf Bitten von Prior und Konvent „prioratus S. Valentini in Rubiaco O. S. B. Bas. dioecesis“, abhängig vom „monast. Caciaten. O. S. B. Suession. dioec.“, der durch einen „sinister eventus“ zerstört, seiner Paramente, „libri censuum et redditum ac munimenta privilegiorum“ dadurch beraubt und in eine „capella et domus exigua“ in derselben Stadt übertragen wurde, daß er nie mit dem Interdikt belegt werden dürfe, daß in Gegenwart der Reliquien des hl. Valentin immer feierlich die Messe gelesen werde, daß von den „novalis et inculte terre“, die sie bearbeiteten, keine Zehnten erhoben werden dürfen, daß die „sepultura“ bei der Kirche frei sei und niemand das Priorat belästigen solle. „Ad perpetuam rei memoriam. Sacrosancta Romana“. R. P. 18 kal. febr. a. VI.

<sup>116</sup>) Haupt, S. 62. Beilage 3.

<sup>117</sup>) Siehe im 1. Teil (Jahrg. 1927, S. 109) unter Bischof Imer!

<sup>118</sup>) Haupt S. 54.

Esch und Werner genannt Miczach mit Kanonikaten von St. Amarin providiert. Letzterer hatte zwar um die Propsteiwürde nachgesucht<sup>119)</sup>. Am 11. August 1382 befahl Klemens VII. dem Bischof Johann von Basel, zugunsten des Heinrich Rovetlin in St. Amarin ein Kanonikat mit Pfründe zu sequestrieren<sup>120)</sup>. Als klementistische Chorherren werden Konrad von Blauenstein (anno 4) und Nikolaus Lupi (anno 7) genannt<sup>121)</sup>. Daneben befanden sich aber auch Anhänger Urbans VI. im Stifte, wie die am 5. Juni 1389 verfügte Privation des Kanonikers Ludwig Luczosculteti als Anhänger des Bartholomäus (von Prignano = Urban VI.) beweist<sup>122)</sup>. Wie lange noch die Klementisten die Oberhand behaupteten, wissen wir nicht. Am 3. Juni 1389 erhielt der Kleriker Theobald Schönenberg von Avignon Anwartschaft auf eine freiwerdende Kanonikatspfründe des Stiftes<sup>123)</sup>; aber schon am 14. November desselben Jahres befahl Bonifaz IX. dem Dekan von St. Peter in Basel, dem Kleriker Johannes Steger, genannt Rosegg, ein Kanonikat von St. Amarin zu übertragen<sup>124)</sup>. Noch am 21. März 1391 gewährte Klemens VII. dem Kleriker Heinrich Steiner von Melchingen aus dem Bistum Konstanz ein Benefizium, dessen Kollatur St. Amarin zustand<sup>125)</sup>.

Weniger hervor tritt das Kollegiatstift St. Michael in *Lautenbach*. Im ersten Pontifikatsjahre des Gegenpapstes baten die zwei Chorherren Johann Uolrici von Efringen und der oben genannte Werner Miczach um Kanonikate von St. Peter in Basel und um die Propstei St. Amarin<sup>126)</sup>. Im zweiten Jahre wurde eine Anwartschaft, die Wernlin Howenstein von Mülhausen erhalten hatte, aus unbekanntem Gründen wieder kassiert<sup>127)</sup>. Zum letztenmal erscheint Lautenbach in den Registern des Gegenpapstes im neunten Schisma-

<sup>119)</sup> Göller I. Q. 120, 49, 146.

<sup>120)</sup> *ibid.* Register S. 191 unter Basel.

<sup>121)</sup> *ibid.* Q. 17, 115.

<sup>122)</sup> *ibid.* Q. 106.

<sup>123)</sup> *ibid.* Q. 135.

<sup>124)</sup> Göller II. Vat. Arch. L. 3, 126 a.

<sup>125)</sup> Göller I. Q. 55. Weitere Bitten um Benefizien siehe Register *ibid.*

S. 188.

<sup>126)</sup> Göller I. Q. 102, 146.

<sup>127)</sup> *ibid.* Q. 147.

jahre (1386/87), als Nikolaus Nicolai von Sennheim um Anwartschaft auf ein dortiges Kanonikat sich bemühte<sup>128</sup>). Die Rückkehr zur Einheit der Kirche muß vor 1393 erfolgt sein, da am 11. September dieses Jahres der Lautenbacher Chorherr Johannes de Reno als Nachfolger Konrads von Munderkingen eine Kanonikatspfründe am Basler Dome erhielt<sup>129</sup>).

Die Nachrichten über die regulierten Chorherrenstifte des Bistums sind überaus spärlich. Bei *Marbach* beschränken sie sich auf die Erwähnung des Chorherrn Dieramannus Maniaille de Vandelin-court in einem Suppliken-Rotulus des Jahres zwei<sup>130</sup>). Am 2. Februar 1386 quittierte Kardinal Wilhelm von Agrifolio dem Propste Diobaldus Mesper von *St. Ulrich* für 4 Gulden Zehnten<sup>131</sup>). Bis zu seinem Tode blieben *Ölenberg* und *Schönensteinbach* (bei Mühlhausen) Klemens VII. treu. Am 23. Juni 1393 wurde ersterem die Pfarrei Sulzbach inkorporiert<sup>132</sup>). Um jene Zeit muß in *Ölenberg* ein großer Wechsel der Klosterobern stattgefunden haben. Im Jahre 14 (1391/92) wird Ulrich als Propst erwähnt, am 1. Mai 1392 erhält Albert die Provision, dem schon am 23. Juni 1393 Johannes nachfolgt<sup>133</sup>). Auch das Priorat *Schönensteinbach* hielt noch um jene Zeit Avignon die Treue. Am 29. Juli 1394 befahl Klemens VII., dem Prior Andreas Andree von Zweibrücken (de Geminiponte) die Pfarrkirche Neuenburg als Kommende zu verleihen<sup>134</sup>). Das Kloster war durch Kriege und Krankheiten ganz verödet. Einige fromme Frauen, zum Teil aus adligem Geschlechte und Nonnen des Augustinerordens bauten es wieder auf. Der Generalmagister des Dominikanerordens und die Brüder der deutschen Provinz baten nun Bonifaz IX., das Kloster obigen Nonnen zu schenken

<sup>128</sup>) *ibid.* Q. 115.

<sup>129</sup>) Gölle II. Vat. Arch. L. 27, 138 a. 1398. Okt. 1. erhielt der Kanonikus v. L. Berchtoldus de Huxaria mag. in artibus, baccal. in medicina Exspectanz auf eine Domherrenpfründe in Basel. L. 53, 160 a. Am 31. Mai 1399 erteilt Bonifaz IX. demselben Absolution von allen Strafen wegen Gewalttaten gegen Kleriker und geistliche Personen. L. 69, 205 b.

<sup>130</sup>) Gölle I. Q. 23.

<sup>131</sup>) *ibid.* Q. 40 unter Guillermus.

<sup>132</sup>) *ibid.* Register 226.

<sup>133</sup>) *ibid.* Q. 140, 2, 68.

<sup>134</sup>) *ibid.* Q. 5.

und ihnen zu erlauben, nach den Regeln des Predigerordens zu leben und das Kloster in Zukunft St. Brigitta von Schönensteinbach zu nennen. Am 9. April 1397 willfahrte Bonifaz IX. diesen Bitten<sup>135)</sup>. Von hier aus ging die Reform der Schwesternkonvente.

Von der Vertreibung der Klementisten aus dem Dominikanerkloster in *Gebweiler* im Jahre 1385/86 haben wir oben gehört<sup>136)</sup>.

Die Antonierpräzeptorei in *Isenheim* stand in Abhängigkeit vom Mutterhause in Vienne und bekannte sich infolgedessen zur Obedienz des Gegenpapstes. Am 21. Dezember 1381 erhielt der Präzeptor Johannes de Vareyo, Kaplan des Papstes, die Erlaubnis zu testieren; am 15. Juli 1384 wurde Johannes Serronis als sein Nachfolger bestätigt<sup>137)</sup>. — —

Halten wir die schweizerischen Klöster und Stifte den elsässischen gegenüber, so bemerken wir, daß erstere viel früher zu Urban VI. übertraten, und jene noch lange, dank des österreichischen Einflusses und der Nähe der französischen Grenze, bei Avignon ausharrten.

### C. Pfarreien und Geistlichkeit.

#### I. Im schweizerischen Teil.

Wir dürfen annehmen, daß die Geistlichkeit der Pfarreien, soweit sie dem Bischof unterstanden oder im Gebiete des Herzogs Leopold wohnten, diesen in ihrer Stellung zu den Päpsten gefolgt sind. Eine Ausnahme könnten höchstens jene machen, die Kollaturen von Klöstern oder Stiften innehatten, die dem andern Papste anhängen. Für den schweizerischen Teil des Bistums Basel käme hier einzig die Zisterzienserabtei Lützel in Betracht. Die andern Klöster, Abteien und Chorherrenstifte erklärten sich alle bei Beginn des Schismas mit ihrem Bischof für den Papst in Avignon. Von der niedern Pfarrgeistlichkeit, die auch in materieller Beziehung von ihren Kollatoren abhängig war, läßt sich kaum eine andere Stellung erwarten.

<sup>135)</sup> Göller II. Vat. Arch. L. 44, 76 a.

<sup>136)</sup> Siehe Kapitel Prediger, S. 131.

<sup>137)</sup> Göller I. Q. 100, 97.

In den Registern von Avignon finden wir überaus zahlreiche Kleriker, die sich bei Klemens VII. um Benefizien bewerben; denn kurz vorher hatten die avignonischen Päpste, besonders Johannes XXII. und Klemens VI., die Oberhoheit der Päpste über alle, höhere und niedere, Dignitäten und Pfründen ausgesprochen. In einer so schwierigen Zeit, wo die Päpste sich eine Obedienz schaffen mußten, war für die Geistlichkeit die günstigste Gelegenheit geboten, sich in Rom oder Avignon durch Bezeugung der Anhänglichkeit in Erinnerung zu bringen. Die Bewerbungen um Exspektanz, das heißt um Anwartschaft auf Pfründen, die noch nicht erledigt sind (sub expectacione prebende), sind sehr häufig. Großen Herren wird sogar die Vergünstigung erteilt, eine Anzahl von Benefizien nach eigenem Gutdünken verleihen zu dürfen, selbst außerhalb ihrer Gebiete; so z. B. durch Klemens VII. dem Herzog von Burgund, wobei jedoch das Bistum Basel ausdrücklich ausgenommen ist<sup>1)</sup>. Bei der Kurie, sowohl der französischen als auch bei der römischen, spielte die Geldwirtschaft bei allen Entscheidungen eine wichtige Rolle. Jedem Bewerber, der etwas bieten konnte, wurde entsprochen. Sie gab das Recht auf eine bestimmte freiwerdende Pfründe; ob der Providierte sie dann erhielt, war seine Sache. Vielfach fand er nun die Stelle bereits besetzt, oder es wurde ihm die Aufnahme verweigert, oder es wurde nach jahrelangem Warten die Verleihung für ungültig erklärt, oder er mußte um dieselbe prozessieren.

Auch in Basel begann man sofort den Thronwechsel in Rom zu verspüren. Während die strengrechtliche Regierung Urbans VI. fast keine Klagen veranlaßte durch unberechtigte Eingriffe in die Rechte der Domkapitel und Bischöfe, sehen wir vom ersten Tage seines Nachfolgers Bonifaz' IX. an (gewählt am 2. November 1389) die üblen Folgen seines Finanzsystems. Am 21. November 1389 befahl er dem Bischof von Segovia, den Pröpsten von St. Thomas in Straßburg und St. Peter in Mainz, dem Basler Priester Oswald Pfirter Kanonikat und Präbende in Basel zu übertragen, die ihm kraft einer Exspektanz nach dem Tode des Heinrich von Brunn

---

<sup>1)</sup> Valois II.-S. 156 Anm. 3.

zukamen<sup>2)</sup>). Der Prozeß, der aus der Weigerung des Domkapitels, diesen Pfründenjäger aufzunehmen, erwuchs, ist ein klassisches Beispiel, wie ein an sich kleines Ereignis der Kirche und dem christlichen Volke großen Schaden verursachen und viele Jahre lang die geistlichen Gerichte beschäftigen konnte. Pfrirter kehrte nach Rom zurück und erhob Klage. Bonifaz IX. bestellte zwei Exekutoren, die den Prozeß gegen die Domherren eröffneten und über sie den Bann verhängten (25. November 1394). Dieser mußte von den Kanzeln verkündet und an die Kirchentüren angeschlagen werden. Auf die Appellation des Domkapitels erfolgte ein noch strengerer Prozeß. Als es sich nicht fügte, wurde über die ganze Stadt das Interdikt verhängt. Der Gottesdienst wurde in allen Kirchen, mit Ausnahme im Münster und in der St. Ulrichskirche, eingestellt. Der Rat, der beständig eine Volkserhebung fürchtete, mahnte die Domherren zum Nachgeben. Diese weigerten sich und hielten sich auch nicht ans Interdikt, sondern appellierten nochmals nach Rom. Das Interdikt wurde anfangs Mai 1395 aufgehoben und den Domherren eine neue Frist gegeben. Nach wenigen Wochen folgte ein neues Interdikt, wovon auch der Bischof von Lausanne, Johannes Münch, betroffen wurde, der als Kantor und Theaurar in Basel fungierte. Das Kapitel und seine Kapläne bekümmerten sich nicht um die kirchlichen Zensuren. Der Tod mehrerer Domherren und die Resignation des Bischofs Konrad Münch schob das Eingreifen des Rates etwas hinaus. Als noch eine allgemeine Seuche ausbrach und man die Toten nicht auf den Friedhöfen begraben durfte, war die Geduld des Rates erschöpft. Der Dompropst, der Dekan und das übrige Domkapitel und einige Leutpriester wurden aus der Stadt verbannt und das Interdikt aufgehoben. Die Kapläne im Münster hielten weiter Gottesdienst, den aber das Volk nicht besuchen durfte, da jene gebannt waren. Der Streit zog sich ins Jahr 1396 hinein. Trotz neuer Verhandlungen beharrten die Domherren auf ihrem Standpunkt. Durch Herunterreißen neuer päpstlicher Erlasse wurden die Kapläne irregulär. Bonifaz IX. ließ sie als Ketzer verkünden und jede Gemeinschaft mit ihnen verbieten. Niemand durfte mit

<sup>2)</sup> Gölle II. Vat. Arch. L. 5. 99 a.

ihnen verkehren, keiner mit ihnen sprechen, sie beherbergen, in irgendwelcher Sache oder Arbeit ihnen beistehen, ihnen leihen, verkaufen oder raten. Die gesamte Lebensgemeinschaft, Handel und Wandel war ihnen genommen. Jetzt hatte das Volk genug und wollte wegen des „Pfaffengezänks nicht weiter ungesungen sein“. Der Rat ließ die Kapläne vorladen und mahnte sie zum Gehorsam gegen die Mandate des heiligen Stuhls. Als sie aber hartnäckig blieben, wurde zum Zeichen, daß mit ihnen jede Gemeinschaft abgebrochen sei, mit den Ratsglocken Sturm geläutet. Das wirkte. Die Kapläne erschrakten und baten um Bedenkzeit. Am folgenden Tage erschienen ihrer 38 — ihre volle Zahl ist 72, entsprechend der Zahl der Jünger Christi — und versprachen Gehorsam und ließen sich absolvieren. Der Rat wies die übrigen kurzerhand aus der Stadt. Ihre Namen wurden öffentlich verkündigt und vor ihnen gewarnt: jeder Christ, der ihnen begegnete, sollte sich mit dem Kreuze bezeichnen. Jetzt endlich gaben die Domherren nach. In einem Kapitel zu Delsberg wurde beschlossen, Pfirter aufzunehmen und in seine Pfründe einzusetzen. Er erwirkte ihnen dafür vom päpstlichen Hofe die Absolution (29. Juni 1396)<sup>3)</sup>.

Die päpstliche Pfründenwirtschaft trug eine große Gefahr in sich. Landesfremde Pfründenjäger wußten sich bei der Kurie einzuschmeicheln und sich die Anwartschaft auf

<sup>3)</sup> Wurstisen I. S. 215—218. Am 3. Januar 1403 befahl Bonifaz IX. dem Offizial von Basel, dem Oswald Egglin alias Pfirter eine persönliche Dignität oder ein Offizium mit oder ohne cura an der Basler Kirche nach Prüfung für fünf Jahre zu reservieren. Göller II. Vat. Arch. L. 107. 133 a. Der Subdiacon Oswald Egkli aus Liestal hatte am 28. Februar 1380 von Klemens VII. eine Gnade erhalten. Göller I. Q. 119. Von weitem Provisionen durch Bonifaz IX. sind zu nennen: dem *Ladislaus de Blasseberg* und dem *Henrich von Ratzenhausen* (= Ratsamhausen) Exspektanz auf Dignitäten in Basel. Göller II. Vat. Arch. L. 46. 132 a. und L. 46. 141 a. Dem *Berchtold de Huxaria*, mag. in artibus und baccal. in medicina, ein Kanonikat mit Exspektanz auf eine Pfründe in Basel, 1. Oktober 1398. *ibid.* L. 53. 160 a; dem *Konrad Sinzen* ein Kanonikat in Basel und St. Ursanne mit Exspektanz auf je eine Pfründe, 15. Dez. 1399. *ibid.* L. 83. 205 b. Dem *Nikolaus Sinner* ein Kanonikat mit Präbende 6. November 1403. *ibid.* L. 105. 178 a. Dem *Johann von Rhein* (de Reno) und dem *Wilhelm von Flachslanden* ein Kanonikat unter Reservation einer Pfründe, 25. Febr. und 8. Jan. 1404. *ibid.* L. 112. 79 b. und L. 112. 98 a.

ein Kanonikat oder auf ein anderes Benefizium zu verschaffen. So finden wir denn auch unter den Supplikanten um Pfründen im Bistum Basel auswärtige Kleriker und Priester, denen der Papst in irgendeiner Weise verpflichtet war, oder die er besonders belohnen wollte. Ein weiterer Mißstand war die Benefizien-Kumulation: die Vereinigung mehrerer weit auseinanderliegender Pfarreien oder Kanonikate in einer Hand. Als Beispiel führen wir den Basler Kanonikus Peter Liebinger an. Er war päpstlicher Scriptor, Abbreviator und Familiar. Am 2. Juni 1393 wurde ihm durch Bonifaz IX. ein Kanonikat mit Präbende in Zofingen verliehen, obwohl er schon eine Pfründe in Straßburg, Kanonikate in Basel, Konstanz, Passau, St. Maria in Erfurt, St. Felix und Regula in Zürich und in Beromünster besaß und noch um ein Kanonikat in Speyer prozessierte, dazu Exspektanzen hatte auf ein Kanonikat in Chur und auf eine Pfründe von Brixen <sup>4)</sup>. 1403 wurde er Dompropst in Basel.

Der betreffende Geistliche verwaltete höchstens eine Pfarrei, die andern überließ er mäßig besoldeten Vikaren, die vielfach nichts anderes als Mietlinge waren. Und doch wurde die Seelsorge als die „Kunst der Künste“ bezeichnet! Dadurch trug das Papsttum selber eine große Schuld an dem immer mehr und mehr sich ausbreitenden geistlichen Proletariat. Andere ließen sich wieder Dispens geben vom Empfange der höhern Weihen und schoben diese einige Jahre hinaus. Sie konnten ja Stellvertreter ernennen <sup>5)</sup>. Die Verleihung von Kanonikaten und Pfründen an Minderjährige war nicht selten.

Ein weiterer Mißstand waren die vielen Inkorporationen von Pfarreien in Klöster und Stifte. Die Einverleibung er-

<sup>4)</sup> Göller II. Vat. Arch. L. 30. 173 b. Auch ihm hatte zwei Jahre vorher das Domkapitel die Aufnahme verweigert und wurde durch Exkommunikation dazu gezwungen unter Androhung der Inhabilität, 7. April 1391. *ibid.* L. 14. 110 b. Liebinger erhielt am 22. April 1394 die kleinen Indulte: *Plenaria, Tragaltar, Confessionale, de locis interdictis*, d. h. an Orten, wo das Interdikt herrschte, Messe lesen zu dürfen. *ibid.* L. 34. 186 b ; L. 34. 217 a.; L. 34. 235 a.; L. 34. 239 a. Ein unerhörtes Beispiel von Benefizien-Kumulation aus dem Jahre 1343 durch den Basler Domherr Peter von Belnheim bei K. Rieder, *Röm. Quellen* 5.

<sup>5)</sup> Jansen M., *Papst Bonifaz IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche*, Freib. 1903. S. 62 ff.

folgte auf Bitten wegen Armut des Klosters, die durch Erdbeben, Krieg und Brand verursacht war<sup>6)</sup>. Für die Klöster waren die Inkorporationen von größtem Werte. Besaß ein Kloster nur die Kollatur, so hatte der für eine Pfarrei präsentierte und ernannte Seelsorger dem Patrone nur Abgaben zu entrichten, sonst war er frei und konnte frei über das Pfarr-einkommen verfügen. War eine Pfarrei inkorporiert, so stellte das Kloster einen Vikar an, den es besoldete; das Pfarr-einkommen hingegen floß ihm zu. Öfters ließ sich das Stift noch bei der Inkorporation das Recht erteilen, statt eines Welt-geistlichen ein Mitglied seines Konventes auf die betreffende Pfarrei senden zu dürfen; so fiel das ganze Einkommen dem Kloster zu. Für die päpstliche Kammer bedeuteten die In-korporationen eine ergiebige Geldquelle. Denn die Genehmi-gung war für den Supplikanten mit hohen Ausgaben verbun-den, und außerdem hatte der Bewerber die Hälfte eines Jahres-einkommens der inkorporierten Kirche als Annaten abzuliefern. Aus diesem Grunde werden sie besonders häufig unter Boni-faz IX., oder es wurde wenigstens für eine Inkorporation die päpstliche Bestätigung nötig gemacht, die ebenfalls mit großen Kosten verbunden war<sup>7)</sup>.

In den Pfarreien, die kirchlich zum Bistum Basel ge-hören, ist das Bild ziemlich eintönig. Mit Bischof Johann treten sie zu Avignon über, mit Imer kehren sie zu Rom zurück. Die Zahl der Pfarreien, die in den Registern Kle-mens' VII. erwähnt werden, ist groß. Mehrere Pfarreien werden genannt ohne nähere Angaben, *Arlesheim*<sup>8)</sup>, *Gel-ter-Kinden*<sup>9)</sup>, *Kaisten*, als dessen Pfarrektor Heinrich Münch von Basel erscheint<sup>10)</sup>. *Wegenstetten* auf österreichischem Ge-biet bei Rheinfelden, das noch 1389/90 genannt wird<sup>11)</sup>. *Rei-goldswil*, dessen Kaplan Erhard von Sissach im Jahre 1381

<sup>6)</sup> Der rechtmäßige Inhaber hatte jedoch vor der Inkorporation auf seine Pfarrei zu verzichten, und ein geistlicher Exekutor mußte die berech-tigten Personen vorher zur Einsprache auffordern,

<sup>7)</sup> Jansen, S. 81.

<sup>8)</sup> Göller I. Q. 189.

<sup>9)</sup> *ibid.* Q. 205.

<sup>10)</sup> *ibid.* Q. 51.

<sup>11)</sup> *ibid.* Q. 245. Reg. Suppl. 72 = anno 12.

ein Kanonikat in Beromünster bewilligt wird<sup>12)</sup>. Ferner *Mié-court*<sup>13)</sup> und *Zwingen*, dessen Kaplan Oswald Rasoris 1378 ein Kanonikat in Grandval erhält<sup>14)</sup>.

Bei einigen andern Pfarreien handelt es sich um Inkorporation in ein Kloster. So wird in den ersten Pontifikatsjahren Klemens' VII. *Magden* ins Kloster Olsberg inkorporiert<sup>15)</sup>. Die Pfarreien *Nuglar* und *Seewen*, *Erschwil* und *Büsserach* werden der Abtei Beinwil inkorporiert und mit Liel (im Wiesental) und Rohr, die am 5. April 1380 ebenfalls dem Stifte einverleibt worden, zehn Tage später unter den Schutz des apostolischen Stuhles gestellt<sup>16)</sup>. Unbeachtet der Inkorporation erteilt Klemens am 13. November 1383 den Auftrag, die Pfarrei Seewen dem Johannes de Bosio, Kleriker von Besançon, zu übertragen<sup>17)</sup>, nachdem sein Vorgänger, ebenfalls ein Ausländer, Johannes de Foir, entweder resigniert hatte oder gestorben war<sup>18)</sup>. Wegen der Inkorporation von Rohr war es zwischen dem Abte von Beinwil und einem gewissen Rudolf aus dem Kloster Granfelden um die Rechte auf die Pfarrei zu Streitigkeiten gekommen. Nach des letztern Verzicht wurde Konrad Helie von Laufen in dessen Rechte eingesetzt<sup>19)</sup>. Andere Geistliche, der Pfarrer Johannes von *Charmoilles* (Bezirk Pruntrut)<sup>20)</sup>, der Kaplan Werner von *Fregiécourt* (Bezirk Pruntrut)<sup>21)</sup> bewerben sich um Benefizien. Die Pfarrei *Courroux* (Bezirk Delsberg), die Cosmanus Bubenberg rechtswidrig innehatte, wurde ihm entzogen und am 7. Juni 1380 dem Chorherr Heinrich Larga von Grandval verliehen<sup>22)</sup>. Der Kaplan des Erasmus-Altars in der St.-Ulrichs-Pfarrkirche zu Basel, Peter von Zessingen, wandte sich

<sup>12)</sup> *ibid.* Q. 27.

<sup>13)</sup> *ibid.* Q. 43. unter Hennemandus Religatoris de Hasuel.

<sup>14)</sup> *ibid.* Q. 53.

<sup>15)</sup> *ibid.* Q. 101. unter Johannes Veßler.

<sup>16)</sup> *ibid.* Q. 192. unter Beinwil.

<sup>17)</sup> *ibid.* Q. 72.

<sup>18)</sup> *ibid.* Q. 77.

<sup>19)</sup> *ibid.* Q. 18.

<sup>20)</sup> *ibid.* Q. 68.

<sup>21)</sup> *ibid.* Q. 146.

<sup>22)</sup> *ibid.* Q. 22, 50 (Villaridecorul).

um Betätigung nach Avignon, da ihm ein Mainzer Kleriker die Pfründe streitig machte<sup>23)</sup>.

Von längerer Dauer war die Treue der österreichischen Stadt *Rheinfelden*, die mit ihrem „Stein“ öfters der Aufenthaltsort des Herzogs Leopold und wahrscheinlich die Residenz des Gegenbischofs Werner Schaler war<sup>24)</sup>. Der Rektor der Pfarrkirche, Heinrich Lantmann, erhielt schon am 17. November 1378 eine Pfründe von St. Felix und Regula in Zürich<sup>25)</sup>. Für das dortige Kollegiatstift St. Martin finden wir zahlreiche Beziehungen zu Avignon, die wie überall in Bewerbungen von Chorherren um auswärtige Benefizien oder von fremden Klerikern um Kanonikate oder Rheinfelder Benefizien bestehen<sup>26)</sup>. Am 27. November 1378 wurde dem Chorherr Walter Delictow ein Benefizium gewährt, dessen Verleihung der Äbtissin von Säckingen zustand<sup>27)</sup>. Kanonikus Johannes Lictow bat ebenfalls um ein Benefizium von Säckingen<sup>28)</sup>. Aus der Zeit des Bischofsstreites zwischen Imer und Werner kennen wir eine einzige Kanonikatsverleihung, vom 23. Mai 1383, an Fridolin Oehein<sup>29)</sup>. 1384 gab Herzog Leopold seine erste Bitte im Stifte zu Rheinfelden mit Bestätigung Klemens' VII. dem Johann Stoll<sup>30)</sup>. Nachdem noch aus dem siebten Pontifikatsjahre (1384/85) zwei Suppliken bekannt sind, die eine durch den Basler Priester Johann Scherer um ein Kanonikat<sup>31)</sup>, die andere durch den Subdiakon Johann Mandacher um ein Benefizium von Säckingen<sup>32)</sup>, verschwindet Rheinfelden aus den Registern von Avignon. Nur in einer klementistischen Urkunde vom 27. Mai 1395 erscheint unter den Zeugen noch ein Nikolaus von Rheinfelden, Pfarrherr in Frick<sup>33)</sup>. Der Erlaß Albrechts III. vom

<sup>23)</sup> *ibid.* Q. 125.

<sup>24)</sup> Lichnowsky IV. R. 1850, 1852, 1855.

<sup>25)</sup> Göller I. Q. 50.

<sup>26)</sup> *ibid.* Q. 20, 75, 105, 123, irrtümlich St. Bartholomäus genannt.

<sup>27)</sup> *ibid.* Q. 144.

<sup>28)</sup> *ibid.* Q. 86.

<sup>29)</sup> *ibid.* Q. 32.

<sup>30)</sup> Thommen, *Urk. z. Schw. G. II.* S. 180 Nr. 187.

<sup>31)</sup> Göller I. Q. 96.

<sup>32)</sup> *ibid.* Q. 87. *Reg. Suppl.* 63 = a. 7. = 1384/85.

<sup>33)</sup> *Konst. Bischofs-Reg.* 6850.

12. Oktober 1387 dürfte auch hier nicht ohne Wirkung geblieben sein. Wir hören nichts mehr, bis am 9. Oktober 1402 Bischof Humbert von Basel die Inkorporation der Pfarrkirche in Kilchberg (Baselland) in das Chorherrenstift St. Martin bestätigt<sup>34</sup>). Auch in den Jahren 1405—1407 finden wir in Rheinfelden die Päpste der römischen Obediens anerkannt<sup>35</sup>).

Ein tüchtiger Pfründenjäger scheint der Diakon und päpstliche Familiar Petrus de Montigniaco (= Montigny bei Metz?) gewesen zu sein, dem am 3. November 1378 ein Domkanonikat in Basel in Aussicht gestellt wurde. Neben Benefizien in andern Diözesen gelang es ihm, sich das Pfarrrektorat von Liestal zu verschaffen. Er bat gleichzeitig um Dispens, den Empfang der Priesterweihe hinausschieben zu dürfen, die ihm am 7. Dezember 1380 auf zwei Jahre bewilligt wurde<sup>36</sup>).

Ein Rotulus, den die Universität von Montpellier im Jahre 1378 bei Klemens VII. einreichte, enthält unter den zahlreichen Ausländern auch einen Kleriker aus dem Bistum Basel<sup>37</sup>). Selbst der Leibarzt (physicus) Herzog Leopolds, Burkard von Scoka, bewarb sich um ein Kanonikat und eine Pfründe an der Basler Kirche<sup>38</sup>).

In eine eigentümliche Stellung kamen jene Städte und Landschaften, die kirchlich und weltlich unter verschiedenen Herren standen, Biel und Pruntrut. Die Stadt *Biel* gehörte kirchlich zum Bistum Lausanne, das in seiner Gesamtheit dem Papste von Avignon folgte. In Biel hatte sich aus politischen Gründen eine Zwitterstellung herausgebildet. Am 1. Juli 1383 ließ sie sich durch Bischof Imer die Rechte und Freiheiten bestätigen, ungeachtet der Drohung Herzog Leopolds<sup>39</sup>). Trotz der Anerkennung eines urbanistischen Prälaten als Landesherrn hielt die Stadt treu zu Avignon. Auch in den langwierigen Streitigkeiten zwischen Biel und Neuenstadt be-

<sup>34</sup>) U. Bas. Land. II. S. 611.

<sup>35</sup>) *ibid.* II. S. 611, 617, 625, 629 ff.

<sup>36</sup>) Göller I. Q. 123/124.

<sup>37</sup>) Valois I. S. 116/117 Anm. 6.

<sup>38</sup>) Göller I. Q. 14.

<sup>39</sup>) Tr. V. S. 432, 498. Blösch, Gesch. der Stadt Biel I. S. 141.

kannte sie sich zu Imer und seinem Nachfolger Friedrich von Blankenheim<sup>40)</sup>. Die Bieler und jene andern klementistischen Gebiete seiner Herrschaft zur Obedienz Urbans zurückzuführen, wäre für Imer nutzlos gewesen und hätte ihn höchstens in Kriege verwickelt mit Feinden, denen er nicht gewachsen war, mit den Biel verbündeten Städten Bern und Solothurn. Biel hielt treu zum klementistischen Bischof von Lausanne; auch die Drohungen König Wenzels, der sie zur Anerkennung des Urbanisten Johannes Münch von Landskron zwingen wollte, blieben ohne Erfolg<sup>41)</sup>.

*Pruntrut* gehörte zum Fürstbistum Basel und anerkannte Imer als Landesherrn, stand aber kirchlich unter dem Erzbischof von Besançon und hielt mit diesem zu Avignon. Pierre de Cly, Herr von Roche d'Or, an den Imer im Jahre 1385 *Pruntrut* verpfändete, war Klementist<sup>42)</sup>. Im folgenden Jahre gelangten Stadt und Herrschaft weiter an den ebenfalls klementistischen Grafen Stephan von Mümpelgard und seinen Sohn Heinrich, Herr von Orbe<sup>43)</sup>. Noch 1407 hielt *Pruntrut* zu Avignon. Am 16. April beauftragte Benedikt XIII. von Marseille aus auf Bitten der Stadt den Abt von Luxeuil, die Gründung eines Spitals in *Pruntrut* zu bestätigen; diesem Auftrag kam der Abt am 5. August 1407 nach<sup>44)</sup>. Die Bestätigung durch den Erzbischof von Besançon, Theobald de Rougemont, erfolgte am 6. August 1408<sup>45)</sup>.

<sup>40)</sup> Über die Zerwürfnisse der beiden Städte Blösch I. S. 146 ff. Am 19. Juni 1391 bestätigt der Bistumsverweser Friedrich von Blankenheim den Bielern ihre Freiheiten. (Or. Stadtarchiv Biel CIX. 78.) Neuenstadt verspricht, den Schiedsspruch Imers und seines Kapitels anzunehmen. (18. Juni 1390.) Vidimus vom 26. Juni 1390 Stadtarchiv Neuenstadt. Fontes X.

<sup>41)</sup> Biel wurde deswegen am 27. November 1391 vor das königliche Hofgericht geladen. Eine weitere Drohung mit der Reichsacht erfolgte am 27. November 1393. Blösch I. S. 159.

<sup>42)</sup> Tr. IV. S. 457 f., nach Klemens VII. datiert.

<sup>43)</sup> Tr. IV. S. 466. In den Urkunden Stephans und seiner Vasallen aus den Jahren 1386—1390 wird nach Klemens datiert, Tr. IV. S. 479, 480, 483, 518, 530. Stephan und Heinrich versprechen, die urbanistischen Stifte St. Ursanne und Grandval in ihren Rechten, die diesen im Gebiete von *Pruntrut* zustehen, nicht zu hindern und zu belästigen. Tr. IV. S. 471. Z. 10 von unten.

<sup>44)</sup> Tr. V. S. 212, 214. In einem Verzeichnis der St. Peterskirche von *Pruntrut* vom Jahre 1404 wird nach Benedikt XIII. datiert. Tr. V. S. 157.

<sup>45)</sup> Tr. V. S. 218.

Stadt und Herrschaft *St. Ursanne* befanden sich ebenfalls in klementistischen Händen. Bis zum 4. Juni 1384 gehörten sie als Pfand dem Vetter des Bischofs Johann, dem Admiral von Frankreich, Johann de Vienne<sup>46)</sup>. Nachdem sie kurze Zeit der Stadt Basel gehorcht hatten<sup>47)</sup>, gingen sie am 13. September 1388 an Graf Diebold von Neuenburg über<sup>48)</sup>. Diebold scheint kein schroffer Verfechter eines französischen Papsttums gewesen zu sein, er ließ jedermann bei seiner Überzeugung. 1395 finden wir ihn als Administrator der urbanistischen Diözese Basel, und sein Sohn Humbert erhielt 1399 die Bestätigung als Bischof von Basel durch Bonifaz IX. Stadt und Stift waren mit Imer zu Urban VI. übergetreten<sup>49)</sup>.

## II. Im außerschweizerischen Teil.

Der *elsässische* Teil des Bistums Basel umfaßte die sechs Dekanate *ultra Otensbüel, citra fluvium Rheni, citra Otensbüel, inter Colles, Sundgau und Leimental*<sup>50)</sup>. Fast das ganze Gebiet, mit Ausnahme der freien Reichsstädte Mülhausen, Kolmar und der Abtei Murbach und einiger anderer kleinen Reichsstädte, war den Herzögen von Österreich untertan, die durch einen Landvogt die Regierung ausüben ließen. Zu Beginn des Schismas waltete Johann von Bonstetten dieses Amtes, der kurz nach dessen Anheben bei Klemens VII. einen *Rotulus* einreichte<sup>51)</sup>. Auch sein Nachfolger, Johann von Ochsenstein, der neben dem Amte des Landvogtes noch die Würde des Dompropstes von Straßburg bekleidete und ein kriegerischer Herr war — im Sommer 1385 machte er Miene, die Stadt Basel mit Krieg zu überziehen; er fiel als Anführer des österreichischen Heeres bei Sempach —, war Klementist.

<sup>46)</sup> Tr. IV. S. 441. Am 13. September 1376 bestätigte der Admiral, Johann de Vienne, der Stadt und dem Kapitel von St. Ursanne die Freiheiten und Privilegien. Tr. V. S. 157.

<sup>47)</sup> Tr. IV S. 446.

<sup>48)</sup> Tr. IV. S. 508. In der auf Schloß Neufchâtel ausgefertigten Urkunde wird nach Klemens datiert. Tr. IV. S. 514. Z. 4., 528 Z. 7.

<sup>49)</sup> Siehe oben beim Chorherrenstifte S. 138.

<sup>50)</sup> Siehe Karte bei Tr. V. Vautrey, *Hist. des évêques de Bâle* I. p. 506 *Geogr. Lex. d. Schweiz.* I. S. 170, *Hist. Biogr. Lex. d. Schweiz* I. S. 27.

<sup>51)</sup> Göller I. Q. 72.

Am 29. Oktober 1379 war er vom Gegenpapste als Dompropst bestätigt worden<sup>52)</sup>. Diese Landvögte wirkten ganz im Sinne und Geiste ihres Herrn, des Herzogs Leopold. Es ist darum nicht zu verwundern, daß wir eine große Zahl von Pfarreien und Geistlichen auf Seite Avignons finden, so daß wir mit Recht sagen dürfen: fast der ganze elsässische Anteil des Bistums Basel hing dem Gegenpapste an.

Über die Haltung der kleinen elsässischen Städte, die dem rheinischen Bunde angehörten, Ehenheim, Mülhausen, Kaisersberg, Türkheim und Münster, an die mit andern im Oktober 1383 der Befehl König Wenzels erging, Bischof Imer von Basel gegen seine Feinde und besonders gegen Werner Schaler zu schützen<sup>53)</sup>, wissen wir gar nichts. Ihr Fehlen in den Registern des Gegenpapstes und obiger Befehl dürfen wohl für Zugehörigkeit zur römischen Obediens gedeutet werden.

Nur *Kolmar* tritt deutlich hervor. Eine an sich ganz unbedeutende Angelegenheit, in die sie durch einen urbanistischen Parteigänger in ihren Mauern verwickelt wurde, brachte sie im Jahre 1381 in die größte Gefahr, von Herzog Leopold bezwungen zu werden. Der Ritter Bernhard von Bebelnheim, ein schroffer Haudegen, hatte, dem Befehle König Wenzels gemäß, die Anhänger des Gegenpapstes „ernstlich und getreulich zu stören und sie mit Leib und Gut anzugreifen und zu hindern“, einen Teil des Gefolges des klementistischen Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio, Geistliche und Laien, aufgegriffen und gefangen gesetzt, wobei ein Mann aus dem Geleite des Herzogs Leopold getötet wurde. Kardinal Pileus von Ravenna, der urbanistische Legat in Deutschland, sprach den kecken Ritter von jeder Schuld wegen des Überfalls auf die schismatischen Kleriker frei — Gewalttaten gegen geistliche Personen zogen die Exkommunikation nach sich — und überließ ihm die von dem Murbacher Abte zu zahlenden Gebühren im Betrage von 700 Goldgulden zur Deckung der Kosten. Herzog Leopold, der Beschützer des Klementismus, war über diesen frechen Überfall um so mehr erbost, als dabei sein Geleit verletzt worden war, und stellte an die Stadt Kolmar, die für ihren Mitbürger Bebelnheim eintrat, weit-

<sup>52)</sup> *ibid.* Q. 91.

<sup>53)</sup> Tr. IV. S. 433. RTA. I. S. 413 Nr. 229.

gehende Genugtuungsforderungen, deren Ablehnung Leopold mit der Kriegserklärung beantwortete. Die bedrängte Stadt wandte sich an König Wenzel um Hilfe. Die schwäbischen Städte, die in ihrer Mehrheit urbanistisch gesinnt waren, aber mit Leopold im Bunde standen, folgten nur ungern dessen Rufe und zögerten den Ausmarsch ihrer Truppen möglichst lange hinaus, da sie nicht gerne mit dem Helfer des Gegenpapstes gegen das Reichsoberhaupt zu Felde zogen. Wenzel trat in aller Entschiedenheit für die in ihrer Freiheit bedrohte Stadt ein; der Erzbischof von Prag, Johann von Jenzenstein, vergleicht sein Vorgehen gegen Leopold sogar mit dem Davids gegen Goliath! Der Krieg stand auf des Messers Schneide, als es dem Gesandten des Königs, Bischof Peter von Olmütz, am 9. Oktober 1381 gelang, den Streit schiedlich beizulegen.

Die Kolmarer konnten ihrem Mitbürger den Schaden und die Gefahr, in die er sie gebracht hatte, nicht vergessen. Als einige Jahre später sein Glücksstern zu sinken begann, brachen sie vollständig mit ihm. Unter den gegen ihn erhobenen Anklagen steht an erster Stelle, daß er vordem die Stadt mit Österreich in Krieg verwickelt habe und im Ungehorsam gegen die Stadt einen Kolmarer Bürger, den Pfaffen Johann Köchlin, gefangen genommen habe. Am 5. Juni 1389 wurde er für alle Zeit seines Bürgerrechtes für verlustig erklärt<sup>54)</sup>.

Aus dem Vorfalle dürfen wir wohl schließen, daß Kolmar auf Seite des rechtmäßigen Papstes stand, ohne jedoch gegen die in seinen Mauern weilenden Klementisten feindlich vorzugehen. Als solche kommen die Mönche des Kluniazenser-Priorates St. Peter in Betracht, das von der klementistischen Abtei Payerne (Peterlingen) in der Waadt abhängig war. Am 8. April 1385 hatte sich Urban VI. in gereizten Worten über die durch den Kolmarer Prior geschehene Entfremdung des Klostereigentums geäußert und den Dekan von St. Thomas in Straßburg mit der Wahrung der Interessen des Klosters betraut<sup>55)</sup>. Vier Jahre später, am 16. Januar 1389, erging an

<sup>54)</sup> Haupt, S. 59—62 und S. 72 ff. Beilagen 8—10. X. Moßmann, Un fonctionnaire du saint empire sous le règne de Wenceslas. *Revue historique* XXII (1883) S. 66—98.

<sup>55)</sup> Haupt, S. 60. Anm. 1.

den Scholastikus von St. Peter in Basel der Befehl, gegen den Prior des St.-Peter-Klosters in Kolmar, Vincentius de Pater-niaco (Peterlingen) — er wird irrtümlicher Weise als „rector parrochialis ecclesiae sancti Petri superioris curiae Columbariensis“ bezeichnet; eine Pfarrei St. Peter hat nie bestanden —, wegen hartnäckiger Parteinahme für den Gegenpapst eine Untersuchung anzustellen und im Falle seiner Schuld und Absetzung das Priorat mit seinen Einkünften dem Fürst-abt Rudolf von Murbach zu übertragen<sup>56</sup>).

Sonst finden wir nur vereinzelt Kolmarer als Anhänger Klemens' VII. Über das städtische Kollegiatstift St. Martin wissen wir einzig, daß der Kleriker Johannes Krieche oder Küeche, wohl mit dem ebengenannten Pfaffen Johannes Köchlin identisch, im zweiten Schismajahre in Avignon um ein freigewordenes Kanonikat gebeten hat<sup>57</sup>). Auch Oswald Egkli, Subdiakon von Liestal, um den später der langwierige Domherrenstreit in Basel entbrannte, hatte sich in demselben Jahre an der Kurie um eine Chorherrenpfründe von St. Martin beworben<sup>58</sup>). Um dieselbe Zeit suchte ein weiterer Kolmarer, Johannes Zarras, um ein Benefizium von Kolmar nach<sup>59</sup>). Am 1. Juni 1384 wurde der ritterbürtige Friedrich Schultheiss (Sculteti) aus Kolmar Familiar des Papstes Klemens VII.<sup>60</sup>).

Jedenfalls war das St. Martinsstift mehrheitlich urbanistisch gesinnt, da sein Kantor, Magister Gregor von Wandersleben, als Generalvikar des römischen Gegenbischofs von Basel, Wolfharts von Ehrenfels (1381—1385), am-tete. Das legt die Vermutung nahe, daß Kolmar vielleicht sogar als Residenz dieses Bischofs in Betracht kommt. Bestimmt zur römischen Obedienz gehörte das Stift 1388, in welchem Jahre es von Bischof Imer von Basel die Erlaubnis erhielt, eine ihm beliebige Gottesdienstordnung einzuführen<sup>61</sup>).

In Kolmar wurde durch den General des Dominikanerordens, Raymund von Capua, der im Jahre 1385 die deutschen

<sup>56</sup>) Haupt, S. 57 f., 72 Beilagen 15—17.

<sup>57</sup>) Göller I. Q. 84.

<sup>58</sup>) *ibid.* Q. 118.

<sup>59</sup>) *ibid.* Q. 103.

<sup>60</sup>) *ibid.* Q. 31. Weitere Bitten um Benefizien *ibid.* Register S. 199.

<sup>61</sup>) Haupt, S. 60. Anm. 1.

Klöster visitiert hatte, auf Wunsch vieler Brüder der deutschen Provinz das erste Haus der Observanz mit 30 Brüdern errichtet unter Leitung Konrads von Preußen. Am 9. Januar 1391 wurde diese Verfügung, ebenso der Beschluß des Generalkapitels, innerhalb eines Jahres in jeder Provinz ein solches Haus der strikten Observanz für mindestens zwölf Brüder zu eröffnen, durch Bonifaz IX. bestätigt<sup>62)</sup>.

Als Klementisten bezeugt sind im *ersten* Pontifikatsjahre des Gegenpapstes: der Priester und Inhaber der Pfarrei *Blotzheim*, Heinrich Monninger; der Pfarrvikar von *Ensisheim*, Nikolaus Spenczer; der Pfarrektor von *Köstlach*, Burkard Wigman; der Priester und Vikar von *Kembs*, Heinrich<sup>63)</sup>. Am 20. Oktober 1379 wurde Johann Düring Münch, Anwärter auf ein Kanonikat in Basel, mit der Pfarrei *Sentheim* providiert<sup>64)</sup>.

Im *zweiten* Schismajahre: Der Basler Domherr und Offizial des Bischofs Johann von Vienne, Franziskus Boll, war im Besitze der Pfarrei *Bergholz*, trotzdem er nur Subdiakon war. Er bat deshalb in Avignon wegen dieses Mangels um Neuübertragung, die am 20. August 1380 gewährt wurde<sup>65)</sup>. Die Pfarrkirchen *Rülisheim* und *Winzenheim* waren aus demselben Grunde frei geworden, da ihre Inhaber es versäumt hatten, die Priesterweihe zu empfangen. Um erstere bat der Pfarrektor von Schötz (Scoerze im Bistum Konstanz, im Kanton Luzern), um letztere der Priester Peter Burkard, da ihr bisheriger Inhaber Werner von Wittenheim zugleich noch die Pfarrkirche Bebelnheim besaß<sup>66)</sup>. Am 22. Mai 1380 wurde Lütold von Riven mit der Pfarrei *Illzach* providiert<sup>67)</sup>. Der Rektor der Pfarrkirche *Hochkirch*, Johannes genannt Zudergense war als Anhänger Urbans VI. priviert worden. Um seine Nachfolge bewarb sich der Priester Johannes von Kyenberg<sup>68)</sup>.

<sup>62)</sup> Göller II. Vat. Arch. L. 12, 104 a.

<sup>63)</sup> Göller I. Q. 52, 117, 14, 43.

<sup>64)</sup> *ibid.* Q. 76. Zum Jahre 1 noch ohne nähere Angabe erwähnt die Kapelle von Fessenheim, *ibid.* Register S. 204.

<sup>65)</sup> *ibid.* Q. 29.

<sup>66)</sup> *ibid.* Q. 149, 121.

<sup>67)</sup> *ibid.* Q. 107.

<sup>68)</sup> *ibid.* Q. 85.

Im *dritten* Jahre: der Pfarrektor in *Hirsingen*, Petrus Gliers, der kurz vorher um ein Kanonikat in Lautenbach suppliziert hatte <sup>69)</sup>.

Im *neunten* Schismajahre standen auf Seite Avignons der Priester und Pfarrektor von *Altenach*, Bernard von Braunschweig, ein Nepote des Herzogs Balthasar von Braunschweig, der schon im ersten Jahre für ihn eine Bittschrift eingereicht hatte, und der Priester und Vikar der Pfarrkirche *Fröningen*, Wigandus de Wolda <sup>70)</sup>.

Von dem Gegenbischöfe Werner Schaler, dem diese Pfarreien gehorchten, ist merkwürdigerweise keine auf das Elsaß bezügliche Amtshandlung bekannt. Langsam wurde der Klementismus zurückgedrängt, so daß wir für die Zeit nach dem Tode Leopolds III. nur mehr wenige Pfarreien in seinen Händen finden. Am 21. August 1392 wurde Andreas de Villario (bei Luxeuil) mit der Pfarrkirche *Aspach* providiert <sup>71)</sup>. Am 23. Juni 1393 wurde *Sulzbach* dem Kloster Ölenberg inkorporiert <sup>72)</sup>. Der Regierungswechsel in den vorderösterreichischen Ländern, wo auf den eifrigen Klementisten Leopold der Urbanist Albrecht III. als Vormund Leopolds IV. folgte, dürfte auch hier seine Wirkung getan haben. Das Toleranzedikt, das Leopold IV. am 16. März 1397 in Ensisheim zugunsten der klementistischen Geistlichkeit in seinen Territorien, hauptsächlich in dem zum Bistum Konstanz gehörenden Breisgau, erließ <sup>73)</sup>, hat im Elsaß keine großen Erfolge gezeitigt, sehen wir doch zwei Jahre später selbst in dem ganz an der französischen Grenze gelegenen Vogesenstädtchen Thann die Päpste der römischen Obedienz anerkannt. Am 17. und 26. Oktober 1399 gewährten zwei Vikare des Bischofs Humbert von Basel zugunsten der Besucher eines in der dortigen Pfarrkirche errichteten Altars einen Ablass <sup>74)</sup>.

<sup>69)</sup> *ibid.* Q. 122. Ohne nähere Angabe ist noch Horburg genannt. Ebenso im 4. Jahre Landser in einem Rotulus des Offizials von Basel, *ibid.* Register S. 208, 213.

<sup>70)</sup> *ibid.* Q. 11, 9, 147. In einem Rotulus desselben Jahres kommt noch die Pfarrkirche Dammerkirch vor. *ibid.* Register S. 200.

<sup>71)</sup> *ibid.* Q. 6.

<sup>72)</sup> *ibid.* Register S. 226.

<sup>73)</sup> Siehe meine Abhandlung in Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1926. S. 87/88.

<sup>74)</sup> Haupt, S. 49. Bei Göller I. Register S. 239 wird Thann zum Jahre 4 in einer Supplik des Offizials von Basel erwähnt.

Die Pfarrei *Gebweiler* war schon 1385 im Besitze des urbanistisch gesinnten Konrad genannt Tamus<sup>75)</sup>. In demselben Jahre wurden auch die klementistischen Mönche aus dem dortigen Predigerkloster vertrieben<sup>76)</sup>.

Wie spärlich auch das vorliegende Material sein mag, so ist doch, zumal in Verbindung mit obigen Ausführungen über die Stifte und Klöster, die Schlußfolgerung berechtigt, daß unter der Regierung Leopolds III. fast die ganze Landgrafschaft Elsaß auf Seite des avignonischen Papstes stand und länger bei ihm ausharrte als die Pfarreien auf Schweizergebiet, denen Leopold nichts zu befehlen hatte. Sein Tod hat auch hier Wandel geschaffen und die langsame Rückkehr zur römischen Obedienz bewirkt, so daß das Toleranzedikt für das Elsaß kaum mehr in Betracht kam.

#### D. Der Adel.

Fast die gesamte Ritterschaft des Bistums, soweit sie zum Dienstadel der Herzöge von Österreich und des Bischofs gehörte, bekannte sich mit ihrem Herrn zu Klemens VII.; so die Mönche, ebenso einige Dynasten, wie die Kyburger. Die Parteigänger Österreichs in der Stadt Basel, die Bärenfels, Rotberg, die Fröwler von Ehrenfels werden des Bürgerrechtes verlustig erklärt und am 1. Juli 1384 aus der Stadt verbannt, weil sie dem Erzpriester Werner Schaler geholfen hatten zum Schaden der Stadt. Kurz darauf folgten ihnen die Eptinger<sup>1)</sup>. Viele dieser Herren haben ihre Treue zu Leopold bei Sempach mit dem Tode besiegelt<sup>2)</sup>. Klementisten waren ferner die Unterlehensträger Diebolds von Neuenburg, Johann Ulrich von Delle<sup>3)</sup>, und des Grafen Stephan von

<sup>75)</sup> Göller I. Q. 21.

<sup>76)</sup> Siehe oben Abschnitt Prediger S. 131.

<sup>1)</sup> Bas. Chron. V. S. 35. Anm. 6, VI. S. 269. Anm. 6. Elisabeth von Eptingen erhielt am 24. März 1386 das Indult des Tragaltars. Göller I. Q. 26. Im 2. Schismajahr bat Johann von Wildenstein von Eptingen für einen Konstanzer Priester um die Pfarrei Ettiswil, Q. 103. In demselben Jahre erhielt Werner von Eptingen, O. P. professor in Basel ein nicht näher genanntes Indult. Q. 146.

<sup>2)</sup> Vgl. die Verlustlisten in der Klingenberger Chronik (Ausgabe von A. Henne 1861) S. 123, bei Justinger (Ausgabe von G. Studer 1871) S. 164 und bei Liebenau, Die Schlacht bei Sempach. Luzern 1886.

<sup>3)</sup> Tr. IV. S. 513.

Mümpelgard, Heinrich de Coeuve<sup>4)</sup>, Johann Fürsich von Pruntrut<sup>5)</sup>, Alerdin und Habrelin de Vendelincourt<sup>6)</sup>; Johann von Montjoie, dessen Vater Louis von Klemens VII. die Auszeichnung eines päpstlichen Marschalls erhalten hatte<sup>7)</sup>, besaß in der Gegend von Pruntrut verschiedene Güter<sup>8)</sup> und war ebenfalls Klementist.

Mehr als diese untergeordneten Ritter treten einige kleinere Dynasten hervor. Freiherr Johann Ulrich von Hasenburg (= Asuel, östlich von Pruntrut) reichte am 22. November 1378 bei der Kurie in Avignon einen Rotulus ein, worin er sich für Benefizienbewerber aus den Diözesen Konstanz, Basel und Besançon verwandte, darunter auch für seinen Kaplan und den Kleriker Hennemandus de Asuel<sup>9)</sup>. Am 26. Mai 1380 erhielten er und seine Frau Verena, Tochter des Grafen Walram IV. von Tierstein<sup>10)</sup>, Ehedispens wegen Blutsverwandtschaft im dritten Grade<sup>11)</sup>. Kurz darauf, am 5. Juni 1380, beauftragte Klemens VII. den Hasenburger mit der Einziehung der von Abt Wilhelm von Murbach aus Anlaß seiner Ernennung der päpstlichen Kammer schuldigen Gebühren<sup>12)</sup>. Am 22. August 1380 bestätigte Johann Ulrich den Empfang von 333 Gulden Florentiner Währung und stellte dem Abt als Bürgen, daß er die Summe nicht ein zweitesmal fordere, zwei Grafen Walraf von Tierstein, den ältern und den jüngern, Graf Egon von Freiburg und die Edelknechte Püliant von Eptingen und Hartmann von Flachslanden<sup>13)</sup>. Wenn wir hier den Hasenburger als Vertrauensmann Klemens' VII. sehen, so finden wir ihn drei Jahre später auf Seite Imer von Ramstein, für den er am 25. August 1383 Bürgschaft leistete<sup>14)</sup>. Der Rücktritt zu Imer ge-

<sup>4)</sup> Tr. IV. S. 479.

<sup>5)</sup> Tr. IV. S. 480.

<sup>6)</sup> Tr. IV. S. 481, 482.

<sup>7)</sup> Tr. IV. S. 787/88.

<sup>8)</sup> Tr. V. S. 713.

<sup>9)</sup> Göller I. S. 114\* Anm. 1.

<sup>10)</sup> Tr. IV. S. 898 (Register).

<sup>11)</sup> Göller I. S. 114\*. Anm. 1., Q. 69. Arch. f. S. G. XIII. S. 250.

<sup>12)</sup> Haupt in ZGORh. NF. V. S. 63. Nr. 4; oben S. 139.

<sup>13)</sup> l. c. S. 64. Nr. 6.

<sup>14)</sup> Tr. IV. S. 776, 779, 784, 788. Er ist auch Zeuge beim Vertrage zwischen den Bischöfen Imer und Wolfhart. Tr. IV. S. 785/86.

schah jedenfalls aus politischen Gründen, um von ihm Pfandschaften zu erhalten<sup>15)</sup>. Im Jahre 1386 gibt er dem Grafen Diebold von Neuenburg das Recht des Eintritts und des Rückzuges in seine Burg, sofern es sich nicht gegen den Herzog von Österreich und den Bischof von Basel handelt<sup>16)</sup>; er wußte also die Anhänglichkeit zu Österreich mit der Treue zu Bischof Imer wohl zu vereinen.

Das mächtige Haus der Grafen von Tierstein (südöstlich von Laufen, Kanton Solothurn) hielt ebenfalls zu Klemens VII. Verena, die Tochter des Grafen Walram, Witwe des Freiherrn Rothman von Ramstein, wird in den Registern von Avignon zweimal erwähnt<sup>17)</sup>. Siegmund, Graf von Tierstein und seine Gattin Verena von Kyburg und Otto von Tierstein werden am 4. April 1380 von den Kirchenstrafen absolviert, die sie sich im Streite um die Dompropstei in Basel zugezogen hatten<sup>18)</sup>. Am 28. April 1380 empfing Graf Walram der ältere das Indult des Tragaltars (altare portatile)<sup>19)</sup>. Die beiden Grafen Walram sind Zeugen für die Bezahlung der Servitien des Abtes von Murbach an Johann Ulrich von Asuel. Otto von Tierstein, Sohn des Siegmund, Herr zu Farnsburg, hielt im Jahre 1381 die im Auftrage Leopolds III. gefangengenommenen Boten des Trierer Erzbischofs Kuno von Falkenstein, die nach Rom zu Urban VI. reisten, auf seinen Schlössern in Verwahr<sup>20)</sup>. Eine Schenkungsurkunde Werner Abeggs von Waldenburg, Vogts des Grafen Siegmund von Tierstein, zugunsten des Klosters Olsberg ist nach Klemens VII. datiert<sup>21)</sup>. Selbst in weit entfernten Gebieten suchte Klemens seinen Einfluß geltend zu machen. So wollte er im Jahre 1379/80 den Basler Kleriker Graf Ludwig von Tierstein an

<sup>15)</sup> Tr. IV. S. 444. (22. Juni 1384).

<sup>16)</sup> Tr. IV. S. 794. Ulrich von Hasenburg und Walraf der Aeltere von Tierstein fielen bei Sempach, ebenso sein Bruder Graf Hans v. T. Domherr zu Basel. Klingenberger Chron. S. 123.

<sup>17)</sup> Göller I. Q. 32. (Frenna).

<sup>18)</sup> *ibid.* I. Q. 134. s. I. Teil (Jg. 1927) S. 93 Anm. 8.

<sup>19)</sup> *ibid.* I. Q. 142. Am 4. April 1380 erhielt Otto v. Tierstein einen Rotulus genehmigt; ein weiterer nicht mehr erhaltener Rotulus desselben ist zum 5. Pontifikatsjahr verzeichnet. Göller I. S. 113\* Anm. 4.

<sup>20)</sup> U. B. Straßburg VI. Nr. 24, 25.

<sup>21)</sup> 27. März 1381. U. B. Bas. Land S. 448. Nr. 441.

Stelle des privierten Pfarrers von Bozen (Bistum Trient) durchsetzen<sup>22)</sup>. Aber auch die Tiersteiner erklärten sich in der Folge für Imer von Ramstein. Sie erscheinen öfters als dessen Bürgen für Geldschulden<sup>23)</sup>.

### Rückblick.<sup>1)</sup>

Bei Durchsicht der von Göller publizierten Verzeichnisse von Avignon fällt sofort die überaus reiche Zahl von Beziehungen zwischen den Diözesen Konstanz und Basel und der Kurie von Avignon in die Augen. In keiner einzigen deutschen Diözese sind sie so häufig wie in den beiden süddeutschen Kirchensprengeln. Fast auf jeder Seite lesen wir ein oder mehreremal den Namen Konstanz oder Basel. Diese Beziehungen äußern sich hauptsächlich in Bitten von Klerikern um Kanonikate und Benefizien. In der Regel handelt es sich um einheimische Geistliche, die einheimische Pfründen wünschen. Aber auch die Namen Auswärtiger, die in den Bistümern Basel und Konstanz Pfründen zu erhalten hoffen, sind nicht selten. Eine schöne Anzahl Konstanzer oder Basler Kleriker wünscht Kanonikate in einer benachbarten Dom- oder Stiftskirche, in den Bistümern Augsburg, Brixen, Eichstädt, Straßburg, Besançon, Lausanne usw. Im Bistum Basel finden wir unter den Supplikanten, dem sprachlich gemischten Charakter des Landes entsprechend, eine beträchtliche Zahl französische Namen. Trotz der Gewogenheit, die Klemens VII. diesen wegen ihrer Lage an der Grenze der germanisch-romanischen Welt wichtigen Bistümern zeigte, steht die Zahl der päpstlichen Verleihungen weit hinter der der Suppliken zurück<sup>2)</sup>. Diese Erscheinung läßt sich leicht erklären. In absehbarer Zeit wurden nicht so viele Ämter und Pfründen frei; zudem bezogen sich viele Bitten auf Benefizien, deren Verleihung

<sup>22)</sup> Göller I. Q. 72 (Johannes Brenner).

<sup>23)</sup> Tr. IV. S. 776, 786, 789.

<sup>1)</sup> Es wird im folgenden vielfach Rücksicht genommen auf das Bistum Konstanz. Dazu vergleiche meine Arbeit in „Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte“ 1926, S. 1 ff.

<sup>2)</sup> Es ist aber zu beachten, daß nur signierte, d. h. vom Papst genehmigte Suppliken in die Register eingetragen wurden. Göller I. S. 79\*. Rieder, Römische Quellen S. XXXVIII.

einem Kloster oder einem Stifte zustand, das der Obedienz Klemens' VII. die Anerkennung versagte. Schon zum ersten Jahre des Pontifikats des Gegenpapstes sind viele Bitten und Gewährungen verzeichnet, was beweist, daß die beiden Bistümer bald für den französischen Papst gewonnen waren. Die Gründe für diese schnelle Wendung können wir nur vermuten: eine ausgedehnte Propaganda des Gegenpapstes und seiner Kardinäle. Daß klementistische Legaten unser Land durchzogen, ist sehr wahrscheinlich, da wir für Uri die Gesandtschaft des Bischofs Johann von Toul für das Jahr 1379 kennen, dessen Überredungskunst es gelang, die Urner, die sonst so schwer sich von etwas Neuem überzeugen lassen, lange Jahre an den Gegenpapst zu fesseln. Im Bistum Konstanz war vor allem der Einfluß des Herzogs Leopold von Österreich tätig. In Basel lag die Sache noch einfacher. Auf dem Bischofsstuhle saß ein Mann, der in seinem ganzen Wesen und Trachten Franzose war. Die Entscheidung in den nahen französischen Bistümern war auch hier nicht ohne Wirkung geblieben.

Wie sehr nicht kirchliche Überzeugung maßgebend war, sowohl für Kirchenfürsten als besonders für Laien, zeigen mit größter Deutlichkeit die Bischöfe von Basel und ihre Bischofsstadt. Bei Imer von Ramstein ist die Erfolglosigkeit seiner Bewerbung in Avignon der Grund der Absage an Klemens, und für die Stadt Basel bot sich hier ein günstiger Vorwand, das österreichische Joch abzuwerfen. In Konstanz sehen wir dasselbe Schauspiel. Bischof Heinrich III. von Brandis zauderte lange, sich für Klemens zu entscheiden, und wenn er es schließlich doch tat, so trug die klementistische Umgebung und der Einfluß Österreichs die Schuld. Noch deutlicher sehen wir politische Interessen am Werke bei seinem Nachfolger Mangold von Brandis, der von Domherren beider Obedienzen gewählt, lange hin und her schwankte. Als Rom ihn verwarf, trieb ihn die Not in die Arme des Gegenpapstes, während in Basel der umgekehrte Fall vorlag. Dem einen wurde dafür die Hilfe, dem andern die Feindschaft Leopolds zuteil<sup>3)</sup>.

<sup>3)</sup> Als Adolf von Nassau weder durch Urban VI. noch durch den Kaiser die Anerkennung als Erzbischof und Metropolit von Mainz erlangte, schloß er

In beiden Diözesen wurzelte der Klementismus nicht tief. Der große Umschwung geschah an beiden Orten bereits 1383/84, mit dem Siege eines urbanistischen Bischofs. Dies läßt sich in den Registern des Gegenpapstes sofort erkennen. Die Prozession der Bittsteller nach Avignon hört auf einmal auf, und nur wenige suchen von dem in diesen Gebieten machtlosen Klemens VII. Gunsterweisungen zu erlangen. Die Haltung der Bischöfe war für den Klerus und die Laien ihres Sprengels maßgebend. Doch fehlte es nirgends an einer Anzahl Männer, die aus diesem oder jenem Grunde ihre eigenen Wege gingen. Die Mehrzahl der Geistlichkeit paßte sich dem neuen Kurse an, der an der bischöflichen Kurie Platz gegriffen hatte. Sie und die Klöster wenden sich nun mit ihren Bitten nach Rom, an Urban VI. und seine Nachfolger, die mit Gunstbezeugungen den Neubekehrten gegenüber nicht kargten. Im Bistum Basel tun fast alle mit ihrem Bischof den Schritt. Das gilt namentlich für jene Klöster und kirchlichen Institute, die keinem zentralisierten Orden angehörten, dessen Oberleitung in den Ländern avignonischer Obediens lag.

Unter Leopold III. hielten alle seine Länder treu zu Avignon. Soweit sein Einfluß reichte, erstreckte sich die Macht des Gegenpapstes; wo jener aufhörte, versagte auch diese. Die klementistische Partei in Basel und Luzern gehörte dem österreichischen Adel an. Der Sieg des antiösterreichischen Kandidaten in Basel hatte den Abfall der nichtösterreichischen Gebiete zur Folge, und Werner Schaler verfügte nur mehr über einen kleinen Anhang. Als sein mächtiger Beschützer bei Sempach den Tod gefunden hatte und ihm sein urbanistisch gesinnter Bruder Albrecht in der Herrschaft folgte, verminderte sich diese treue Schar, und wenige Jahre später sah er sich, nach hartnäckigen Versuchen, seine Stellung zu retten, zum Nachgeben gezwungen. Erst als sein Gegner auf das Bistum verzichtet hatte, entsagte er seinen Ansprüchen und kehrte ins Basler Domkapitel zurück. Während unter Bischof Johann de Vienne die Verleihung von Kanonikaten, Exspektanzen und Dignitäten in Basel recht häufig war, finden wir während der Regierung Werner Schalers keine einzige Ka-

---

sich Klemens VII. an, bis Rom nachgab. Bliemetzrieder Fr., Das abendländische Schisma in der Mainzer Diözese. *MIÖG.* XXX. (1909) S. 502 ff.

nonikatsverleihung; und von den drei Suppliken um Domherrenpfründen in Basel rühren zwei von auswärtigen Klerikern her; nur der dritte gehört dem Bistum Basel an<sup>4)</sup>.

Den Sieg des Urbanismus in Basel sowohl als in Konstanz hat die Bischofsstadt entschieden. An beiden Orten sehen wir andere als religiöse Gründe wirksam. In Basel bot die Verquickung von Religion und Politik den willkommenen Anlaß, die immer enger sich ziehenden Fesseln Österreichs zu zerreißen. Eine der Hauptursachen des jahrelang zwischen Leopold und dem schwäbischen Bund drohenden Krieges war das Vorgehen Basels gegen den Herzog. In Konstanz tritt das politische Moment weniger zutage. Aber auch hier war die Zugehörigkeit zum schwäbischen Bund, der dem Kaiser und dem rechtmäßigen Papste anhing, entscheidend; vielleicht spielte auch die persönliche Abneigung gegen den alten Stadtfeind Mangold von Brandis mit.

Klemens VII. war seinen Bekennern sehr gnädig. Den Geistlichen verlieh er Benefizien, absolvierte sie von Inhabilität oder gab ihnen Dispens von Illegitimität<sup>5)</sup>. Einflußreichen Laien gewährte er Absolution von verhängten kirchlichen Zensuren<sup>6)</sup> oder verlieh ihnen die kleinen Indulte<sup>7)</sup>. Geistliche, denen sich der Papst zum Danke verpflichtet fühlte, wurden zu Familiaren<sup>8)</sup> oder päpstlichen Ehrenkaplänen erhoben<sup>9)</sup>. Klemens war immer bereit, das Füllhorn seiner Gnaden über jeden auszugießen, der zum Übertritt auf seine Seite geneigt schien. Gegen die Anhänger des Gegenpapstes schritt er mit den schärfsten Mitteln ein. Hören wir die Sprache eines Papstes, mit der er seine Gegner apostrophierte! Urban VI. ist ein Eindringling auf dem apostolischen Stuhl, der als Dieb und Räuber (*fur et latro*) überall Eingang zu gewinnen sucht;

<sup>4)</sup> Göller I. Q. 14 (Burkard von Stauffen), Q 55 (Heinrich Sweder), Q. 130 (Rudolf Fronlarn).

<sup>5)</sup> Göller I. Q. 6. (Andreas de Varey).

<sup>6)</sup> *ibid.* Q. 134. (Siegmond von Tierstein).

<sup>7)</sup> z. B. Tragaltar an Walram von Tierstein. Q. 142.

<sup>8)</sup> *ibid.* Q. 31, 100, 41 (Hartmann von Bubenberg).

<sup>9)</sup> *ibid.* Q. 3, 64, (Albert Hägege, Jakob Geltzer, beide Mönche O. S. B. in Schaffhausen). Eubel, Röm. Quart. Schrift 18 (1904) S. 103 erwähnt solche aus den Bistümern Basel und Konstanz, ohne Namen zu nennen. Ebenso Schäfer *ibid.* 21 (1907) S. 105 ff.

ein abgefallener Bischof ist ihm ein verwegener Eidbrecher, ein treuloser Sohn, der nach Schlangenart gegen seine Mutter wütet und sich in verabscheuungswürdiger Undankbarkeit und Anmaßung aufgelehnt hat<sup>10</sup>). Die Sieger von Sempach sind für ihn Rebellen, Mordbrenner und Kirchenschänder.

Die beiden Parteien verfolgten einander mit größter Heftigkeit. Die Chorherren von Beromünster, Schönenwerd und Zofingen wagen es nicht, sich offen zu Klemens zu bekennen aus Furcht vor dem Hasse der Urbanisten. Während die Anhänger des römischen Papstes die Messen der Klementisten verschmähten, betrachteten diese die Messen der Urbanisten als Gotteslästerung. Häufig bewirkten die Kämpfe völlige Einstellung des Gottesdienstes<sup>11</sup>). Um dieser gegenseitigen Verketzerung den Riegel zu stoßen, verlangte Zürich die Auslieferung aller Bullen des Gegenpapstes. Die feindlichen Päpste und Bischöfe gingen gegeneinander nicht nur mit Waffen, sondern auch mit kirchlichen Zensuren vor, und auf jedem Kloster und jeder Kirche ruhte das Interdikt eines Papstes, ohne daß man sich natürlich darum bekümmerte.

Mit unermüdlichem Eifer sandte Klemens überallhin seine Sendboten und Agenten. So wurde 1386 Bernhard von Bern, ein Paderborner Priester, in viele deutsche Diözesen, darunter auch nach Basel geschickt mit dem Auftrag, in diesen urbanistischen Bistümern die Ungültigkeit der von Urban ausgesprochenen Sentenzen darzulegen. Wenn auch der größte Teil der Gesandten des Gegenpapstes sich zur Ohnmacht verurteilt sah, so genügte es doch, in zahlreichen aufrichtigen Seelen das Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit Urbans zu verwirren und den Keim des Zweifels hineinzulegen. Auch in Diözesen und Konventen, die gar nicht in seiner Verfügung standen, griff er durch strenge Zensuren ein oder suchte seine Anhänger hineinzudrängen<sup>12</sup>).

Eine heillose Verwirrung mußte unter dem christlichen Volke Platz greifen. Die düstere Stimmung, die sich infolge

<sup>10</sup> Vgl. Göller I. S. 154 ff. An andern Orten ist ihm Urban ein „filius perditionis et iniquitatis“.

<sup>11</sup> Nach Th. von Nyem bei Pastor I. (1925) S. 153.

<sup>12</sup> z. B. Lützel! Graf Ludwig von Tierstein ernannte er zum Pfarrer in Bozen. Göller I. Q. 72.

der steigenden Anarchie der kirchlichen Verhältnisse der Gemüter bemächtigt hatte, schildert ein Gedicht Peters des Suchenwirts. Flehentlich bittet der Dichter Gott, die allgemeine Not zu enden:

„Zu Rom hab wir ainen papst,  
Zu Aviom den andern;  
Iglicher der wil sein gerecht,  
Daz macht die werlt verirret. —  
Pezzer wêr, wir hieten chain  
Denn daz uns tzwen sind worden. — —  
Christ gab sand Peter den gewalt  
Zu lösen und zu pinden;  
Nu pint man hie, nu pint man dort,  
Daz solt du, herr, lösen!“<sup>13)</sup>.

Beide Päpste verfluchten des andern Person und Anhänger als Verbrecher und Ketzer. Ihre Sendboten, die oft maßlos eifern, wie der Franziskaner Liebhardt von Regensburg<sup>14)</sup> und Johannes Malkaw, beunruhigten das Volk in hohem Grade. Die Leute wurden im Glauben irre, und die heiligen Bande der Religion und Sittlichkeit zerrissen. Die Päpste selber trugen durch ihre Bullen dazu bei. Urban VI. erklärte Verträge mit Schismatikern nicht für verpflichtend, „da es keine Gemeinschaft gibt des Lichtes mit der Finsternis oder Christus mit Belial“<sup>15)</sup>. Klemens VII. ermahnte die Urner geradezu zur Wegelagerei und Plünderung der nach Rom reisenden Urbanisten<sup>16)</sup>. In Nidau werden von den Klementisten jahrelang zwei urbanistische Prälaten aus Portugal gefangen gehalten<sup>17)</sup>. Der Herzog von Österreich mit seinen Rittern nimmt nach Rom reisende Boten des Erz-

<sup>13)</sup> P. Suchenwirts Werke, herausgegeben von A. Primisser. Wien 1827. S. 107 ff. zitiert bei Pastor I. (1925) S. 149.

<sup>14)</sup> Ch. Meyer, Das Schisma unter König Wenzel und die deutschen Städte. Forschungen z. deutschen Gesch. XVI. (1876) S. 353 ff. Über Malkaw s. oben Jahrg. 1927. S. 123 f.

<sup>15)</sup> Bulle Urbans VI. vom 30. März 1382 an König Wenzel, zitiert bei Lindner, König Wenzel I. S. 190.

<sup>16)</sup> Siehe Zeitschr. f. Schweiz. Kirch.-Gesch. 1926 S. 215/216.

<sup>17)</sup> Siehe meinen Aufsatz „Bern und Solothurn während des großen Schismas“ in genannter Zeitschrift 1927. S. 56.

bischofs von Trier gefangen, und der elsässische Ritter Bernhard von Bebelnheim überfällt im Auftrage des Kaisers die Begleiter des französischen Kardinallegaten Wilhelm und entfacht damit beinahe einen Krieg zwischen Kolmar und Leopold<sup>18)</sup>. Wir finden Grausamkeiten und Gewalttaten auf beiden Seiten.

Der Streit um die Bischofsstühle zwischen zwei feindlichen Prätendenten konnte auf das Volksempfinden ebenfalls nicht anders als ungünstig einwirken. Als aber in Basel und Konstanz der urbanistische Bischof gesiegt hatte, kehrte die Ruhe zurück. Dem Volke war es gleichgültig, wer rechtmäßiger Papst war. Bei hoch und niedrig zeigte sich eine starke Resignation. Die Achtung und Verehrung der höchsten kirchlichen Autorität, die ein Spielball der Politik geworden war, ging verloren. Man wußte nicht mehr, wer der rechtmäßige Papst sei; man wurde beiden gegenüber mißtrauisch und kam schließlich zu vollständiger Indifferenz. In dem um 1390 herum geschriebenen Briefbuch „des Gottesfreundes vom Oberland“ wurde der Zweifel unbedenklich ausgesprochen<sup>19)</sup>. Aus ganz Deutschland hören wir Stimmen, ob man nicht in bezug auf die beiden Päpste indifferent oder neutral bleiben dürfe<sup>20)</sup>. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn selbst gebildete Männer, wie Ulman Stromer in Nürnberg, Klemens VII. für einen römischen Bischof hielten<sup>21)</sup> und ein Chronist ganz offen gestand: „Ich weiß nicht, wer von Urban VI. bis Martin V. Papst gewesen ist.“<sup>22)</sup>. Niemand wollte für oder gegen einen Papst eingreifen, und die Klagen Heinrichs von Langenstein über die Gleichgültigkeit gegen das Schisma, die er in Deutschland wahrnahm, gelten auch für unsere Bistümer. Es sei, wie wenn groß und klein einen Schlaftrunk bekommen hätten, alle schweigen wie

<sup>18)</sup> Siehe oben S. 163 und 156.

<sup>19)</sup> Ch. Schmid, Nikolaus von Basel. Wien 1886. S. 342. K. Rieder, Der Gottesfreund im Oberland. Innsbruck 1905. S. 106\* Z. 30—39.

<sup>20)</sup> Vgl. den Traktat „An quis sana conscientia possit esse indifferens vel neutralis quoad papas“ in MIÖG. XXX. (1909) S. 504.

<sup>21)</sup> Chron. d. d. Städte. Nürnberg I. S. 54.

<sup>22)</sup> Werner Rolewink im „Fasciculus temporum“, zitiert bei Hauck V/2. S. 866. Man empfand die Zeit als eine papstlose. Chron. d. d. Städte. IV. (Augsburg I) S. 115.

von Schlagsucht gefesselt. Mahne man die Fürsten, so würfen sie die Briefe in den Winkel oder hinter die Türe<sup>23)</sup>. Gegenüber diesen wohlberechtigten Klagen will der Traktat eines Anonymus<sup>24)</sup> die Stellungnahme der Neutralen, die zu keiner Partei halten, vor allem im Interesse der Seelsorge des Volkes rechtfertigen. Auch in Basel war die Gleichgültigkeit in den höchsten Kreisen vorhanden. Unbedenklich legten die urbanistischen Bischöfe Imer von Ramstein und Konrad Münch ihre Streitsache einem eifrigen Klementisten, Wilderich von der Huben, zur Entscheidung vor (1395)<sup>25)</sup>. Schwächlich ist ebenfalls die Haltung Imers bei der Vertreibung des urbanistischen Agitators Malkaw durch seine klementistischen Gegner. Der Vorwurf des Schismas und der Ketzerei, der gegen Johannes Mülberg erhoben wurde, war nichts anderes als ein willkommener Vorwand, den unbequemen Sittenrichter aus der Stadt zu entfernen.

Viele Städte hielten sich neutral, sahen in der kirchlichen Spaltung nur einen Streit innerhalb der Klerisei und lehnten es ab, sich um der Päpste willen in einen blutigen Krieg zu stürzen. Im Jahre 1409 schrieb Straßburg an König Ruprecht: es mische sich nicht gerne in kirchliche Sachen ein, sondern wolle es denen überlassen, die dazu berufen sind<sup>26)</sup>.

Wie zum Troste der Gläubigen sprach es Konrad von Gelnhausen aus, daß die Kirche ihr Fundament und ihr eigentliches, nie fehlendes Haupt an Christus habe. Der Stellvertreter Christi sei zwar der römische Bischof, aber doch nur sekundäres Haupt der Kirche. Es sei somit unmöglich, daß der Glaube je aufhöre: die Kirche könne weder irren noch in Todsünde verfallen<sup>27)</sup>.

Die lange Verwirrung wirkte auch auf die religiösen Sekten begünstigend ein. In der Predigt, die der Bischof von Lodi auf dem Konstanzer Konzil bei der Verurteilung des Hus

<sup>23)</sup> Hauck V/2. S. 748.

<sup>24)</sup> Siehe oben Fußnote 20.

<sup>25)</sup> Siehe oben Jahrg. 1927 S. 136.

<sup>26)</sup> RTA. VI. S. 486 ff. Nr. 287 und 291; vgl. das Schreiben der Stadt Worms S. 671 nr. 367.

<sup>27)</sup> Epistola concordiae aus dem J. 1380; vgl. Tractatus de congregando concilio. Neue Ausgabe von Fr. Bliemetzrieder in den Publ. d. österr. hist. Instituts I. S. 111, zitiert bei Hauck V/2. S. 740.

hielt, sprach er es offen aus: Schuld an den neuen Häresien ist das lange Schisma!<sup>28)</sup> Die kirchliche Autorität und besonders die des Papstes war untergraben, und der kirchlichen Revolution standen Türe und Tore offen, und auch der Wohlgesinnte konnte einem unruhigen Treiben verfallen. Für die Waldenser, die sich überall in Deutschland und in der Schweiz, in Luzern, Bern und Freiburg bemerkbar machten, war das Schisma der günstigste Nährboden. Auch unter den Basler Begarden und Beginen finden wir Ketzer, die zur Sekte vom freien Geiste gehörten, es sei nur an Nikolaus von Basel erinnert, der zwischen 1393 und 1397 in Wien verbrannt wurde<sup>29)</sup>.

Auch die Bewegung der Gottesfreunde ist teilweise unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Viele fromme Seelen fühlten sich durch die unerquicklichen Kämpfe und die fortschreitende Veräußerlichung des kirchlichen Lebens abgestoßen und suchten in der Pflege des innerlichen religiösen Lebens Ruhe, Sicherheit und Frieden. Es sei nur an zwei Zeitgenossen des Schismas erinnert, an Thomas von Kempen und an die große heilige Katharina, die zeigen, daß das Ideal katholischen Lebens auch in jener unheilvollen Zeit nicht ganz vergessen war. Dieses Zurückziehen aufs innere seelische Leben und Mißachtung äußerer Kämpfe war tief veranlagten Geistern ein Bedürfnis, da niemand mit Bestimmtheit sagen konnte, dieses ist der rechte Papst. Sowohl Urban VI. als Klemens VII. stützten ihre Rechtmäßigkeit durch die Autorität heiliger und einflußreicher Männer und Frauen. Auf Seite Urbans VI. standen z. B. Katharina von Siena — „den größten Mann ihres Jahrhunderts“ hat sie ein Geistesmann genannt —, Katharina von Schweden und der selige Raymund von Capua. Für Klemens VII. und seinen Nachfolger Benedikt XIII. traten der wortgewaltige heilige Vinzenz Ferrer ein<sup>30)</sup> und der selige Petrus von Luxemburg, ein Verwandter König Wenzels.

<sup>28)</sup> Hefele, Konziliengeschichte VII. S. 193. Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio (Neudruck) XXVIII S. 547 ff.

<sup>29)</sup> Siehe oben Anm. 19. Weitere Literatur hierüber bei Haupt in ZGORh. NF. VI. 228/229. Es war die Zeit Wiclifs und Hus, siehe Pastor I. (1925) S. 165 ff.

<sup>30)</sup> P. Sigismund Brettle, San Vincente Ferrer und sein literarischer Nachlaß. Münster in Westfalen 1924 (Vorreformationsgesch. Forschungen Bd. X.).

Von größtem Schaden war das Schisma für das geistliche Leben. Die kirchliche Spaltung war gerade in dem Momente eingetreten, in dem eine durchgreifende kirchliche Reform an Haupt und Gliedern hätte eintreten sollen. Alles Übel, das sich in das kirchliche Leben eingeschlichen hatte, wurde durch das Schisma ins Unendliche vermehrt. Am meisten litt das Ansehen des apostolischen Stuhles, der in Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt geriet. Das Doppelpapsttum war geeignet, das Ansehen und die Autorität des Nachfolgers Petri in ihren Grundfesten zu erschüttern. Das Schisma zeigte in grellen Bildern die Mißstände, die an der Kurie herrschten, vor allem die Unkirchlichkeit und Herrschsucht im obersten kirchlichen Fürstenkollegium, dessen Sucht nach Macht und Geld; es zeigte die Grundsatzlosigkeit und den Wankelmut so vieler Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, die aus nichtigen Gründen sich von einem Papst, der ihnen etwas versagte, loslösten und in die freigelegten Arme seines Gegners übergingen. Als Grundursache des Jammers bezeichnen die einsichtigsten Zeitgenossen die Verderbtheit des Klerus, sein unmäßiges Streben nach Geld und Gut. Ein Prediger auf dem Konstanzer Konzil kleidet diese Ansicht in die Worte: „Der Ursprung des Schismas, die Wurzel aller Verwirrung ist das Geld!“<sup>31)</sup>

Die Urkunden, Chronisten und besonders die vatikanischen Register bieten ein trauriges Bild vom Leben der Geistlichkeit in unsern Diözesen, einen Ausschnitt aus dem Gesamtbild, das die Kirche damals bot. Auf den Bischofsstühlen von Basel und Konstanz saßen vielfach Weltmänner, deren ganze Tätigkeit in dem Bestreben gipfelte, ein „fetteres“ Bistum zu erlangen (Friedrich von Blankenheim, Nikolaus von Riesenburg). In Basel richtete Johann von Vienne durch ungezügelter Kriegslust die Finanzen seiner Kirche zugrunde; in Konstanz schlug Friedrich von Nellenburg aus Sorge um die eigene Bequemlichkeit das verschuldete Bistum aus; Albrecht Blarer, ein tüchtiger, aber durchaus ungeistlicher Mann, mochte wegen seiner kriegerischen Gesinnung und der dadurch zugezogenen Inhabilität nicht Priester werden; durch Simonie oder wenig-

<sup>31)</sup> Pastor I. S. 156. Über die das Papsttum erschütternden konziliaren Theorien *ibid.* S. 190 ff.

stens durch unklare Geldgeschäfte kamen andere zur Regierung (Humbert von Neuenburg, Mangold von Brandis, Otto von Hachberg).

Im höhern Diözesanklerus stand es nicht besser. In den Domkapiteln und Chorherrenstiften saßen die nachgeborenen Söhne einheimischer Dynastengeschlechter und des Adels, die ohne Neigung und Beruf in ihren Pfründen Sinekuren sahen. Sie häuften Kanonikate und Benefizien in ihrer Hand, erbaten sich neue und prozessierten um besser dotierte. Trotzdem sie öfters nicht Priester waren, erhielten sie Pfarrkirchen; man ließ sich einfach Dispens von den Weihen und von Inkompatibilität<sup>32)</sup> erteilen. An der Kurie, besonders an der eines Bonifaz IX., war ja alles leicht zu erhalten — um Geld. Durch ihr unkirchliches und oft unsittliches Leben gaben sie zu großen Ärgernissen Anlaß. So entstanden jene geistlichen Nebenlinien, die in allen Stammtafeln des Hochadels vorkommen. Der Frühhumanist Heinrich Gundelfingen (gest. 1490), Professor in Freiburg im Breisgau und Chorherr in Beromünster, war der Bastard des Nikolaus von Gundelfingen, Propst von Beromünster und Generalvikar des Bistums Konstanz, der selber der uneheliche Sohn des St. Gallerabtes Heinrich Freiherrn von Gundelfingen war<sup>33)</sup>.

Dem höheren, adeligen Klerus ahmte der niedere, bürgerlichen Verhältnissen entsprungene nach. Auch hier herrschte das Streben nach besseren Pfründen, man suchte wenigstens ein mäßig dotiertes Kanonikat in einem der zahlreichen weltlichen Chorherrenstifte zu erlangen. Die Klage der Zeitgenossen, es gebe keinen höhern oder niedern Kleriker mehr, der nicht Simonist wäre, mag in ihrer Allgemeinheit unrichtig sein, sie entbehrt aber nicht einer gewissen Berechtigung. Wer irgendwie konnte, verschaffte sich in Avignon oder Rom eine Exspektanz, was zu zahlreichen Streitigkeiten Anlaß gab. Gab es deswegen auch nicht überall Interdikt und Bann wie im

<sup>32)</sup> Unvereinbarkeit von Pfründen, die Residenzpflicht erfordern.

<sup>33)</sup> vgl. J. F. Rüegg, Heinrich Gundelfingen . . . Diss. Freiburg (Schweiz.) 1910. dazu Konst. Bischofs-Regesten III. 9608. Abt Heinrich Ner von Bellelay erkannte zwei Söhne an. Der eine, Johann, ein ungemein tüchtiger Mann, begann als Propst die Regeneration des Stiftes St. Peter in Basel und St. Imier. Aber auch er hatte einen Sohn. Wackernagel II/2. S. 824.

Basler Domherrenstreit, so verursachten diese langen Prozesse in den betreffenden Pfarreien und Stiften doch Parteiung, Haß und Zank.

Die vatikanischen Register zeigen ein erschreckendes Bild von der sittlichen Lebensführung des Klerus. Die Zahl jener Geistlichen, denen wegen unehelicher Geburt Dispens erteilt wird, ist groß. Nicht selten sind auch Söhne von Geistlichen, die zum Empfang der Weihen Dispens erbitten mit Befreiung von der Erwähnungspflicht. Wir lesen öfters: Sohn eines Klerikers, eines Subdiakons, eines Diakons, eines Priesters, eines Mönches. Trotzdem standen diesen Illegitimen, besonders wenn sie vornehmer Abkunft waren, kirchliche Ehrenstellen offen. Diethelm Snell, der Sohn eines Religiosen, erlangte, ohne Kleriker zu sein und das gesetzliche Alter zu haben, simonistisch die Pfarrei Görwil im Schwarzwald, ebenfalls simonistisch eine Kanonikatspräbende in Säckingen, dann durch Tausch ein Kanonikat in Zürich. Bonifaz IX. befreite ihn von Inhabilität und bestätigte alle seine Benefizien <sup>34</sup>). Im Jahre 1400 erhielt der noch nicht siebenjährige Basler Kleriker Jakob von Munderkingen, der Sohn eines Priesters, Dispens zum Empfang kompatibler Benefizien und aller Weihen im gesetzlichen Alter <sup>35</sup>). Selbst für die höchsten kirchlichen Würden war Illegitimität kein Hindernis: Erhard Lind wurde Abt von Kreuzlingen <sup>36</sup>); ein gewisser Antonius wurde von Urban VI. zum Bischof von Chur ernannt <sup>37</sup>).

Gewalttaten von Klerikern in jener Zeit sind nicht selten. Am 31. Juni 1399 erhält der Kanonikus Berthold de Huxaria von Lautenbach im Elsaß Absolution von allen Strafen wegen Gewalttaten gegen Kleriker und geistliche Personen <sup>38</sup>). Am 25. Januar 1402 wird in den Registern Bonifaz' IX. die Ermordung eines Klerikers Johann Egger durch den Kanonikus

<sup>34</sup>) Göller II. Vat. Arch. L. 24, 218 a (15. Juni 1392).

<sup>35</sup>) *ibid.* L. 80, 40 b. Es handelt sich offenbar um den Sohn des Basler Domherrn (Murner) von Munderkingen. Konrad Helie junior *scolaris*, der am 8. April 1401 Dispens erhält als Sohn eines Akoluthen und Altersdispens zur Erlangung von ein bis drei Benefizien (*ibid.* L. 89, 58 a), ist zweifellos der Sohn des Konstanzer und Basler Domherrn und Propstes von Zürich.

<sup>36</sup>) *ibid.* L. 2, 231.

<sup>37</sup>) Eubel, *Hier. cath.* I. S. 219.

<sup>38</sup>) Göller II. Vat. Arch. L. 69, 194 a.

Johann Gotzonis von Wiesensteig (Bistum Konstanz) erwähnt<sup>39)</sup>. Im Jahre 1404 wurde ein Pfründenstreit mit solcher Erbitterung geführt, daß der päpstliche Provisionär ermordet wurde. Auf die Pfarrei Schneisingen machte der Subdiakon und Chorherr von Embrach Johann Göggschnabel auf Grund einer päpstlichen Provision Anspruch. Die Abtei St. Blasien, der die Kollatur zustand, appellierte nach Rom. Bevor dort der Streit zum Austrag kommen konnte, wurde der Anwärter durch einen Mönch des Klosters, Heinrich Gundelwang, ermordet. Die Privation und das Strafurteil Bischof Marquards wurde am 8. April 1404 durch den Papst bestätigt, dagegen wurden Abt und Konvent von der Anschuldigung, um den Mord gewußt oder ihn veranlaßt zu haben, frei gesprochen<sup>40)</sup>. Am 18. März 1402 mußte der Subdiakon Heinrich von Randeck, Domherr von Konstanz und Propst von Schönenwerd, sich Absolution erteilen lassen, weil er einen Laien aus dem Bistum Augsburg, der ihn verleumdet hatte, ohne Absicht so verwundete, daß er starb<sup>41)</sup>. Im Streite um die Rechte der Dompropstei erschlug der spätere Bischof Albrecht Blarer einen Laien aus Meersburg<sup>42)</sup>.

Daß das Volk in diesen politisch erregten Zeiten mit den Geistlichen nicht glimpflicher umging, sehen wir in Solothurn nach dem vereitelten Überfall durch die Kyburger<sup>43)</sup>. Die Eidgenossen schonten in ihrem Rachedurst weder Klöster noch Kirchen. Die Bischöfe waren darum genötigt, die päpstlichen und bischöflichen Verordnungen immer wieder einzuschärfen. Bischof Heinrich von Konstanz verfügte am 1. April 1379, daß diese alljährlich viermal verkündet werden sollten<sup>44)</sup>.

Der Bildungsstand der niedern Geistlichkeit ist nicht allzu hoch anzuschlagen; aber wir dürfen, um nicht unbillig zu sein, auch nicht heutige Maßstäbe anlegen. Für einen gewöhnlichen Pfarrer oder Benefiziaten dürfte es genügt haben, hin-

<sup>39)</sup> *ibid.* L. 100, 222 a.

<sup>40)</sup> *ibid.* L. 115, 2 b. Der Mord geschah zwischen 15. Jan. und 24. Febr. 1404. vgl. Konst. Bischofs-Regesten III. 7817, 7824.

<sup>41)</sup> Göller II. Vat. Arch. L. 104, 204 a.

<sup>42)</sup> Siehe Zeitschrift f. Schweiz. Kirch.-Gesch. 1926. S. 105.

<sup>43)</sup> *ibid.* 1927 S. 62.

<sup>44)</sup> Konst. Bisch.-Reg. 6526, dazu 6555, 7347, 8317, 8332.

länglich lateinisch reden und ordentlich singen zu können. Der Durchschnittskleriker hatte sich meist nur mit dem Besuche der Lateinschule begnügen müssen. Auf die Universitäten, die damals in deutschen Landen noch kaum vorhanden waren, kamen nur wenige, und auch hier blieb die Großzahl nicht länger als bis zur Erlangung des artistischen Baccalariats. Von der Kurie war zur Erlangung eines Benefiziums als Minimalforderung verlangt, daß der Bewerber geprüft werde „cantando, legendo, construendo“. Bei Pfründenbewerbung mußte dieses Examen an der Kurie abgelegt werden, sofern es nicht in Gnaden erlassen wurde. Besonders unter Klemens VII. wurde diese Prüfung durchgeführt, was die Noten bedeuten, die am Rande ganzer Supplikenrotuli stehen<sup>45)</sup>. Für ein Bistum mit gemischtsprachiger Bevölkerung, wie Basel es war, bestand ein wichtiges Erfordernis darin, daß der Seelsorger auch die Sprache seiner Herde verstand. Auch hierauf wurde gelegentlich Rücksicht genommen, wie aus einer Verleihungsbulle Gregors XI. aus dem Jahre 1376 hervorgeht, wo es vom Bewerber heißt: „super hoc a nobis deputatis ipsorum clericorum *ydioma interpretando* multos labores sustinuisti.“<sup>46)</sup> Wie es sich in der Praxis verhielt, vermögen wir mangels größeren Materials nicht zu beurteilen. Soviel jedoch ist zu sagen, am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts wird das gewöhnliche Volk das Fehlen einer tiefen wissenschaftlichen Bildung des Klerus nicht stark empfunden haben, da es selber noch viel weniger Bildung besaß und Schreiben und Lesen noch ein Privileg weniger war. Der Landklerus konnte darum im praktischen Kirchendienst ein eingehendes theologisches Studium teils entbehren, teils den Mangel mehr oder weniger verheimlichen. „Die Kenntnisse der gewöhnlichen Landgeistlichen beschränkten sich auf das Auswendigkönnen und die

<sup>45)</sup> Göller I. S. 85\*. Notenbeispiele: „Bene legit, bene construit, competenter cantat, bene per omnia“, oder „bene legit, bene construit, debiliter cantat.“ In den Konstanzer Bischofs-Regesten 6734 wird von einem Pfründenwärter verlangt, „congrue loqui latinis verbis perfecte et prompte.“ Ueber Singen ibid. 8100.

<sup>46)</sup> Rieder, Römische Quellen Nr. 1901, siehe auch 1657 (beide auf das Bistum Konstanz bezüglich).

Singweise der Psalmen, auf die Erklärung der gewöhnlichen Gebetsformeln und des Ritus, auf die Technik der liturgischen Funktion und die Berechnung der kirchlichen Festzeiten.“ Alles war nur auf die Praxis abgestellt, wie dies ja überhaupt allgemeiner Grundsatz der Erziehungsart des Mittelalters ist<sup>47)</sup>.

Vielfach standen die Mitglieder der Domkapitel auf einer höheren Stufe der Bildung. Das gilt jedenfalls für Konstanz. In den Domherrenlisten<sup>48)</sup> des 14. Jahrhunderts finden wir eine auffallend große Zahl solcher, die in ihrer Jugend hohe Schulen besucht hatten, meistens Bologna und Padua; nicht nur Bürgerliche, sondern auch Adelige und Magister und Doktoren. Der Besitz eines akademischen Grades half über den Mangel vornehmer Abstammung hinweg. Unter den Bischöfen von Konstanz finden wir in jener Zeit mehrere, die ihre Bildung auf Universitäten geholt hatten: Burkard von Hewen studierte in Bologna und Padua; Marquard von Randeck war Rektor der Wiener Universität; Otto von Hachberg war Student in Heidelberg und wird von den Chronisten als Gelehrter gerühmt. Auch der klementistische Gegenbischof Heinrich Bayler war Magister.

Ob es im Basler Domstift ähnlich stand? Fast will es uns anders scheinen. Im Jahre 1337 nämlich hatte das Domkapitel den Sieg des Bürgertums über Hochstift und Ritterchaft mit der Sperrung der Kanonikate für bürgerliche „Baselkinder“ beantwortet. Bürgerliche, meistens mit akademischen Titeln geschmückt, kommen darum nur in kleiner Zahl vor. Aus unserer Zeit nennen wir z. B. Konrad von Munderkingen, Heinrich Völmini, Franziskus Boll, die gerade in jener streitbaren Zeit wegen ihrer Kenntnisse des Rechts dem Domkapitel unentbehrlich waren. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts finden wir eine lauere Praxis, so daß 1403 der bürgerliche Peter Liebinger sogar Dompropst werden konnte. Papst Calixtus IV. erhöhte später die Zahl der Doktorenpfründen von vier auf fünf. Der erbitterte Widerstand gegen die Aufnahme des Oswald Pfirter und später des

<sup>47)</sup> H. Schrörs, Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen. Paderborn 1910. S. 30 ff.

<sup>48)</sup> Rieder, Römische Quellen, nach S. XC.

Peter Liebinger dürfte darum nicht allein den päpstlichen Provisionären, sondern ebensosehr den bürgerlichen Eindringlingen gegolten haben. Gerade das Basler Domstift galt als Domäne des Adels, der sich nicht viel um Chor- und Kirchendienst bekümmerte und nach dem Urteil Wackernagels von den Standesgenossen von der Ritterstube zur Mücke nicht sehr verschieden war<sup>49)</sup>. Als Typus dieser verweltlichten Domherren können Werner Schaler, der Erzpriester und Gegenbischof gelten, dessen ganzes Leben von unaufhörlichem Kampf und Krieg erfüllt ist, und Johannes, Graf von Tierstein, der bei Sempach fiel.

Die sozialen und sittlichen Mißstände in den Diözesen, verursacht durch Seuchen, Krieg, Mißwachs und den Übergang zur Geldwirtschaft, wurden noch vermehrt durch das kuriale Provisionswesen. Die schönsten Kanonikate und Pfründen verschafften sich die Günstlinge der Päpste, der Kardinäle und ihre Familiaren, öfters landesfremde Kleriker, die Benefizien in ihren Händen häuften. Diese Familiaren, deren wir in Konstanz und Basel mehrere finden, hatten den Vorzug vor allen Mitbewerbern<sup>50)</sup>. Selbst Kardinäle verschmähten es nicht, ihre Einkünfte zu vermehren durch einträgliche Pfründen in Diözesen, die sie ihrer Lebtag nie gesehen hatten<sup>51)</sup>.

<sup>49)</sup> Wackernagel II/2. S. 794.

<sup>50)</sup> Vgl. Konst. Bisch.-Reg. 7643. Petrus *Liebinger*, päpstlicher Scriptor und Familiar; Johannes *Poling*, Familiar des Kard. Franziskus von St. Susanna hatte Provisionen und Exspektanzen in den Bistümern Konstanz, Basel, Utrecht, Mainz, Hildesheim (1398). Göller II. Vat. Arch. L. 53, 152 a. Johannes *Illsung*, Propst von Vilshofen (Bistum Passau), päpstlicher Familiar und litterarum apostolicarum abbreviator, erhielt 1400 ein Kanonikat in Konstanz. *ibid.* L. 77, 89 a.

<sup>51)</sup> Am 22. Sept. 1391 verließ Bonifaz IX. dem Kardinalpriester Poncellus von St. Clemens das durch den Verzicht des Albrecht Blarer freigewordene Kanonikat von Konstanz, den Archidiakonats im Albgau und die Pfarrkirche in Rotweil. Blarer erhielt dafür die Dompropstei, die der Kardinal aufgab. Göller II. L. 13, 185 b, L. 16, 32 a. 1398/99 prozessierte der Kard. Franziskus von St. Susanna mit Johann Prasberg um ein Kanonikat in Konstanz. *ibid.* L. 65, 30 a. Der Kardinaldiakon Angelus von St. Lucia in Septemsoliis hatte sogar widerrechtlich den Konrad Burg, Propst von St. Johann in Konstanz, seines Kanonikats am Dom priviert und sich selber in dessen Besitz gesetzt. Als Konrad einen apostolischen Prozeß anhub, verzichtete der Kardinal, und Burg wurde wieder in seine Rechte eingesetzt. *ibid.* L. 60, 160 a (15. Dez. 1397) L. 71, 233 a (17. Jan. 1399).

Am härtesten wurden die verarmten Bistümer bedrückt durch die Ausbeutungswirtschaft der Kurie. Zur Entschuldigung Bonifaz' IX. muß es gesagt sein, daß er zur Führung des Kampfes gegen seine Gegner, besonders für die Wiedergewinnung des Kirchenstaates, Unsummen Geld brauchte, da Urban VI. die päpstlichen Kassen ganz erschöpft zurückgelassen hatte. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn Bonifaz bereits am 12. Dezember 1390 den Abt von Eberbach (Bistum Mainz) anwies, die dem Papst durch das Generalkapitel der Zisterzienser im September versprochene Liebesteuer (*subsidium caritativum*) in den Zisterzienserklöstern in Deutschland und im Bistum Basel einzusammeln<sup>52</sup>). Es wurden immer neue Geldquellen eröffnet. Die päpstliche Kammer gleicht dem Meere; alle Flüsse münden hinein und doch läuft es nicht aus, spottet der deutsche Kuriale Dietrich von Nyem. Andere spotten wieder mit sarkastischem Hohn über das ruchlose Treiben am päpstlichen Hofe: alle Beamten samt ihren Gehilfen seien Tag und Nacht mit nichts anderem beschäftigt, als festzustellen, welche Pfründen erledigt seien; unermüdlich würden die Register gelesen und wieder gelesen<sup>53</sup>). Der wackere Konstanzer Bischof Marquard von Randeck machte dem Papste ernste Vorwürfe und fällte über sein System ein vernichtendes Urteil<sup>54</sup>). Die Inkorporationen von Pfarreien in Klöster und Stifte, die Exspektanzen häufen sich und bringen der Kurie Geld. Wir sehen überall die oberste Machtvollkommenheit des Papstes durchleuchten. Wenn die Bischöfe Übertragungen von Kanonikaten und Benefizien bestätigt hatten, ging Bonifaz stillschweigend darüber hinweg und übertrug sie nochmals. Das ausgedehnte Reservationsystem wurde auf dem Konstanzer Konzil einer heftigen Kritik unterworfen und war einer der Hauptpunkte, wo Abhilfe geschaffen werden mußte. In den Konkordaten mit den einzelnen Nationen wurden Regulative aufgestellt<sup>55</sup>).

<sup>52</sup>) *ibid.* R. 312, 290 b.

<sup>53</sup>) Hauck V/2. S. 771/72.

<sup>54</sup>) Siehe *Zeitschr. f. Schweiz. Kirch.-Gesch.* 1926. S. 102 f. Auch in Frankreich bedrückten die avignonischen Päpste den Klerus mit hohen Auflagen. Hefele, *Konziliengeschichte* VI. S. 688.

<sup>55</sup>) Vgl. das Konkordat mit der deutschen Nation bei Hefele VII. S. 353. § 2.

Zu den päpstlichen Provisionen ist zu bemerken, daß sie dem Gewählten das Bewußtsein gaben, in seinem Amte durch eine mit keiner andern Erdenmacht zu vergleichenden Autorität gedeckt zu sein, dem Kaplane im kleinen Bereiche seiner Altarpfründe so gut wie dem Bischof. Rieder<sup>56)</sup> hat nachgewiesen, „daß nicht die Gewinnsucht der Kurie oder das Bestreben der päpstlichen Kanzlei, durch möglichst viele neue Klauseln die Einnahmen der Kammer zu vermehren, in erster Linie an der Weiterentwicklung des Suppliken- und überhaupt des Formelwesens Schuld war, sondern die Petenten selber oder deren Prokuratoren, die um jeden Preis in den Besitz der erwünschten Gnade kommen wollten“. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß einzelne Päpste, zumal Bonifaz IX., hierin nicht des Guten zu viel taten.

Eine weitere ungesunde Erscheinung, die das Exspektanzenwesen mit sich brachte, waren die zahlreichen Pfründenverleihungen an Kleriker, die nicht Priester waren, und die vielen Dispense zum Empfange von Benefizien und Weihen vor Erreichung des kanonischen Alters (*defectus aetatis*). Selbst unmündige Knaben erhielten Pfarrkirchen<sup>57)</sup> und Benefizien<sup>58)</sup>. Ganz eigenartig mutet es uns Nachgeborene an, wenn wir lesen, eine Pfarrei sei vakant geworden durch die Heirat ihres Inhabers<sup>59)</sup>. Das damalige Provisions- und Pfründenwesen machte es möglich, daß ein Kleriker, der nur die niedern Weihen hatte, eine Pfarrei erlangen konnte. Seiner Verheiratung stand darum nichts im Wege. Auch auf Bischofsstühlen saßen Hirten, die nicht Priester waren, in Konstanz Albrecht Blarer, in Basel Humbert von Neuenburg. In den

<sup>56)</sup> Römische Quellen XXXIX.

<sup>57)</sup> Friedrich de Fledenitzer erhält 13 Jahre alt die Erlaubnis, seine Pfarrei Rotweil von einem Vikar verwalten zu lassen. (20. Oktober 1397.) Göller II. Vat. Arch. L. 47. 85 a.

<sup>58)</sup> Petrus *Ruffi*, 11 jährig, Anwartschaft auf ein Kanonikat in Kolmar. (1398). Göller II. Vat. Arch. L. 54. 99 a. Jakob von *Munderkingen*, 7 jährig, Dispens zur Erlangung mehrerer Benefizien (1400). *ibid.* L. 80. 40. ebenso Konrad *Helie* junior, 15 jährig (1401) *ibid.* L. 89. 58 a. Burkhard von *Neuenegg*, 12 jährig, Dispens für ein Benefizium (1402). *ibid.* L. 113. 251<sup>b</sup>.

<sup>59)</sup> So Kolmar durch die Heirat des Kanonikus Johannes Bebelnheim (7. Nov. 1393). *ibid.* L. 27. 129 b; und Haslach durch die Heirat des Johannes de Wolfirt (5. Febr. 1394.) *ibid.* L. 31. 215 b.

Domkapiteln war nur der kleinere Teil der Herren bereit, die Würde und Bürde des Priestertums zu tragen.

Überaus bedenklich waren die Exkommunikationen, die über Prälaten verhängt wurden wegen Nichtbezahlung der Servitien. Aus dem ersten Pontifikatsjahr Bonifaz' IX. hat Baumgarten<sup>60)</sup> ein Verzeichnis veröffentlicht, das 30 Bischöfe und 65 Äbte enthält, die wegen Nichtbezahlung exkommuniziert waren; aus dem Bistum Konstanz figurieren darunter die Äbte von Kempten und Reichenau. Die drückende Last der Servitien wurde noch erhöht, weil die Bischöfe oft auch für ihre Vorgänger bezahlen mußten. Während Klemens VII. angesichts der schwierigen Lage des Papsttums während der Schismazeit hierin eine Milderung eintreten ließ, nahm Bonifaz IX. die alten, strengen Bestimmungen wieder auf, nach denen ein Prälat der Exkommunikation verfiel, wenn er innerhalb vier Monaten nach der Besitzergreifung seine und seines Vorgängers Servitien noch nicht bezahlt hatte<sup>61)</sup>.

Diese Verpflichtung grenzte öfters fast ans Unmögliche. Jansen<sup>62)</sup> führt ein Beispiel an, daß der Bischof von Arborea (Sardinien) sich im Jahre 1404 zur Nachbezahlung der Servitien für sieben seiner Vorgänger verpflichten mußte. Durch kleine Teilzahlungen suchte man sich vor den kirchlichen Strafen zu bewahren, ohne daß die Prälaten daran denken konnten, diese Summen vollständig abzutragen. Unter diesen Verhältnissen ist es zu verstehen, daß es kaum einen Bischof oder Abt gab, der nicht wegen Vernachlässigung seiner Geldverpflichtungen einmal der Exkommunikation verfallen wäre<sup>63)</sup>.

Die häufige Anwendung der kirchlichen Zensuren, die zu politischen Machtmitteln und sogar zu weltlichen Exekutions- und prozessualen Zwangsmitteln geworden waren, hatte zur Folge, daß nicht nur einzelne Personen und Pfarreien, sondern ganze Landesgegenden, oft auf Jahre hinaus, des Gottesdienstes, der Sakramente und des ganzen religiösen Lebens beraubt wurden<sup>64)</sup>. Zu allem möglichsten waren kirch-

<sup>60)</sup> Röm. Quartalschrift 22 (1908) S. 51. Jansen, Bonifaz IX. S. 122.

<sup>61)</sup> Göller I. S. 38\*.

<sup>62)</sup> Jansen, Bonifaz IX. S. 121. Anm. 3.

<sup>63)</sup> z. B. Göller I. Q. 30 unter Fridericus ep. Argentin.

<sup>64)</sup> Ein solch langwieriger Handel war z. B. die Grubersche Fehde in Bern, siehe Zeitschrift f. Schweiz. Kirch.-Gesch. 1927. S. 59.

liche Strafen gut, z. B. zur Eintreibung von Geldschulden. Als im Jahre 1408 die Kleinbasler Müller und Bäcker sich der Gerichtsbarkeit des bischöflich baselschen Brotmeisters widersetzen, ließ sie der Bischof von Konstanz durch den Pfarrer von St. Theodor zum Gehorsam auffordern, unter Androhung schwerer Strafen<sup>65</sup>). Diese oft mißbräuchliche Anwendung brachte die kirchlichen Zensuren in Verruf bei Geistlichen und Weltlichen. Als im Basler Domherrenstreit das Kapitel mit Bann und Interdikt belegt wurde, kümmerte es sich nicht darum, und der urbanistische Bischof Johann Münch von Lausanne, der mitbetroffen wurde, nahm weiter Amtshandlungen vor. In Solothurn zwang das Volk die Geistlichen, die sich an das Interdikt halten wollten, mit Drohungen zur Fortführung des Gottesdienstes<sup>66</sup>). Allein trotz gelegentlicher Mißachtung verfehlten die kirchlichen Strafen im allgemeinen ihre Wirkung nicht. Da der Umgang mit Gebannten die gleichen Folgen nach sich zog, verbreiteten sich die Strafen auf weiteste Kreise und Leute, die mit ihnen in Handelsbeziehungen standen, und bedrohten den Marktverkehr<sup>67</sup>).

Die Städte, deren aufblühende Bürgerschaften sich von der bischöflichen Oberhoheit befreit hatten, waren darauf bedacht, die Macht der Geistlichkeit und ihre Privilegien zu brechen. Diese Tendenzen verfolgte auch der „Pfaffenbrief“ der Eidgenossen vom Jahre 1370. Die Schwäche der kirchlichen Behörden und Organe, bedingt durch die Unsicherheit des Schismas, bot den Städten günstige Gelegenheit, ihre Macht zu stärken und neue Rechte an sich zu reißen. Die gerichtliche Exemption des Klerus wird nicht mehr anerkannt, man sucht ihn mehr und mehr der städtischen Gerichtsbarkeit unterzuordnen. Sein Vermögen und seine Einkünfte werden besteuert und dem Anwachsen des geistlichen Besitzes Schranken gezogen. Die Gewalttätigkeiten der Städte, die durch ihre Schutzbünde gegen Fürsten und Geistlichkeit einen starken Hinter-

---

<sup>65</sup>) U. B. Basel. V, 378. 1382 ließ sich Kleinbasel das Verbot des Interdikts für Geldschulden durch den päpstlichen Stuhl wiederholen. *ibid.* V. 2.

<sup>66</sup>) Zeitschrift f. Schweiz. Kirch.-Gesch. 1927. S. 63.

<sup>67</sup>) Siehe oben Jahrg. 1927 unter Bischof Humbert. S. 68 f. Verkehr mit den gebannten Freiburgern. Über Bann und Interdikt in Basel, Wackernagel II/2. S. 775 f.

halt hatten, riefen den Haß hervor, mit dem man auf klerikaler Seite meist diese Bündnisse betrachtete: „Die Städte verfolgten die Kleriker mehr als die Juden; sie handelten nach ihrer Willkür und verachteten jedes Recht; um die kanonischen und gesetzlichen Strafen kümmerten sie sich nicht, sie gedachten den Klerus ganz auszutilgen“, klagt eine süddeutsche Chronik<sup>68)</sup>. Besonders zielbewußt ging auf diesem Wege Basel vor, wie denn auch kaum eine zweite Stadt es so geschickt verstand, die Notlage des Bischofs auszunützen und aus den kirchlichen Wirren politische Vorteile zu schöpfen. Der systematische Kampf gegen geistliche Jurisdiktion, Steuerfreiheit und Immunität hebt mit dem Jahre 1385 an, um erst mit dem Siege der Reformation zu enden<sup>69)</sup>.

Alle diese genannten Schäden und Gefahren, die der Kirche infolge des Schismas drohen, faßt ein geistliches Gutachten vom Jahre 1408 zusammen: „Die geistlichen Strafen bleiben wirkungslos, die kirchliche Disziplin ist ohnmächtig, im geheimen wuchert die Ketzerei und ungestraft verbreiten sich verbotene Lehren, da jeder noch so kleine deutsche Dynast in seinem Gebiete unumschränkt wie ein König herrscht und auch die Städte über eine wahrhaft königliche Machtfülle gebieten.“<sup>70)</sup>

— — —

Das Konstanzer Konzil, das neben der Beseitigung des Schismas die notwendige Reform der Kirche „an Haupt und Gliedern“ an die Hand zu nehmen hatte, versagte hierin vollständig, weil die Beteiligten nur an ihr eigenes Interesse dachten, weil ihnen das Verständnis und vielfach der gute Wille dazu fehlte. Erst mehr als hundert Jahre später, als der große Abfall die Schäden der Kirche in ihrer gefährdenden Gestalt zeigte, kamen die maßgebenden kirchlichen Behörden zur Selbstbesinnung. Die Gegenreformation und die Kirchenversammlung von Trient räumten mit den Mißbräuchen auf und führten die katholische Kirche zu innerlicher Erneuerung und zu neuer Blüte.

<sup>68)</sup> Chron. d. d. Städte. Augsburg I. S. 72.

<sup>69)</sup> Siehe Wackernagel II/2. S. 737—748.

<sup>70)</sup> RTA. VI. 406.

**Beilage 1.**

1382, Nov. 27.

*Zirkularschreiben des Domkapitels von Basel an die Städte Pruntrut etc.*

Das Domkapitel von Basel teilt den Städten und Festen Pruntrut, Delsberg, St. Ursanne, Biel, Neuenstadt (Liestal) den Verlauf der zwiespältigen Bischofswahl mit und mahnt die Untertanen des Hochstifts, dem von der Mehrheit erwählten Imer von Ramstein gehorsam zu sein und den Abgesandten des Domkapitels zu schwören.

Den fromen wisen bescheiden, den schaffneren, den vögten, den amptlütten, den burgern gemeinlich arm und rich der vestinen und stetten Bur-  
nendrut, Telsperg, Sant Ursicien, Byell und der Nuwen statt, [Liestal am  
Rand] wie sie genant sient, und dem lande und darinne des bystums von  
Basel, entbieten wir prelaten, herren und tumherren der selben stift ze Basel,  
alle gemeinlich, usgenomen des ertzpriesters, zweier kinden siner nechsten  
magen und eins tumherren unsern grûs und alles gût, lieben, fromen und  
wisen als die stift von Basel leider asetzt ietz ist. Da habent wir alle pre-  
laten herren grafen und tumherren der vorgeschribnen stift unser sechtzehnen  
in der zal einhelleklich erkosen und gevordert ze einem bischof von Basel  
den erwerdigen her Imer von Ramstein, der selben stift schülherren und tum-  
herren, für den nutzesten, wegsten und den besten der stift und des bistums  
land und lute, von mechtigkeit siner fründen, magen und herren, sines veter-  
lichen erbes, von frommekeit, biderbkeit, tugenden, richtlikeit und beschei-  
denheit. Sit nu wir daz gemein capitel heissent und sint, wand zû der an-  
dern siten niemand ist, denne der vorgeschriben ertzpriester, zwei kint siner  
nechsten magen und ein tumherre, da bitten wir ùch und manend ùch, als  
verre wir ùch gemanen mögen, das ir dem vorgeschriben her Imer von Ram-  
stein, unserm herren und bischof, nach gebott und geheiss des fromen, unsers  
lieben her Heinrichs von Masemünster unsers tumherren, gehorsam sient  
und im ingebent vestin, stette, land und lüte oder sinen gewissen botten in  
sinem namen, des bistums von Basel. Also das ir im mit gelübden eyden  
und hulden gehorsam sient als einem bischof von Basel. Und was gelúbde  
und gehorsam ir dem vorgeschriben her Heinrich von Masemünster getan  
hant, der sagent wir ùch lidig und quit. Wir senden auch zû ùch die er-  
wirdigen, fromen unser lieben her Rudolf Münch dechan, her Dietrich vom Huses  
propst ze Lutenbach, tumherren unser stift mit gantzen vollem gewalt, also  
wes si mit ùch überkoment und getetigent und gewisent ze tunde, daz das  
uns und des Capitels ze Basel gunst und wille ist, und was sie ùch heissent  
und gebietent, daz ir das gelobent und vollefurent als wir selb bi ùch werent,  
und alles daz tunt, daz si und der vorgeschriben her Heinrich von Mase-  
münster ùch heissent und gebietent in unserm namen, wand wir des werre  
[= Bürgschaft] wellent sint, und es gentzlich unser gunst, meinunge und wille  
ist. Und des ze urkunde aller dirre vorgeschribnen dingen und jegliches be-  
besunders so sendent wir ùch disen offenen brief, besigelt mit unsers Capitel-  
ingesigel ze ende dirre geschrift. Der gegeben wart an dem nechsten donnstag  
nach sant Katherinen tag des Jars, do man zalte von Gottes geburte drit,  
zehen hundert achtzig und zwei Jar.

Or. Stadtarchiv Biel. CCXXXIX. 94. Papier mit Horn als Wasserzeichen. Siegel stark beschädigt, nur mehr ein kleiner Rest erhalten, ursprüngliche Form spitz-oval.

### Beilage 2.

(1383) Anfangs Januar.

*Herzog Leopold von Österreich an Imer von Ramstein.*

Herzog Leopold von Österreich teilt Imer von Ramstein die Bestätigung Werner Schalers zum Bischof von Basel durch den Papst (Klemens VII.) mit. Er erklärt seine Parteinahme für diesen und mahnt Imer, vom Bistum abzustehen.

Lupold von gotz gnaden hertzog ze Oesterich. Edler und lieber von Ramstein. Seind wir den erbern, unserm besondern lieben hern Wernhern dem Schaler vor langer zit umb das bistum ze Basel gebetten und gearbeit haben, und im unser heiliger vatter der Babst das yetzund gelihen und geben hat, bitten, raten und manen wir dich ernstlich, daz du in daran von wal noch ander sach wegen nicht irrest. Wan der egen[ant] unser heiliger vatter, der Babst meinet, daz sin lichunge fůrgang hab, so meinent wir im darumb ze dienen und begesteten mit allen unsern vermugent. Stond dar úber dem gotzhuse kein gebrest darumb uff, das wer uns leid und woltend unschuldig daran sin. Wir mochtent aber vor eren und gelimphes wegen nicht úberhaben werden, wir mostent wider die tun, die sich dawider satzten und aller meiste wider die, die der sach urhab und anvang weren. Darumb getruwen wir dir wol, das du gůtlichen davon lassest. Wan hettent wir gewist, daz du nach solhen dingen gestalt woltest haben, wir hettent dich lieber dazu gefúrdert, denn anders yemand, als wir ouch daz noch fůrbazzer in andren sachen gern tun wólten, wenn es ze schulden keme und [du] uns darumb anrúftest. Ob du aber uns in den sachen nůt volgen woltest, das wir nůt gelobent, so weren wir dir fůrbasser keiner fůrderung gebunden und móchten nit gelassen, wir mósten dem vorgen[anten] unsrem heiligen vatter dem Babst mit unser vermugent geholfen sin, daz sin lichung und genad, die er dem egen[anten] Schaler umb das bistum getan hat, einen fůrgang gewún. Geben ze der Núwen stat an dem núwen jngendigen jar.

Jahrzahl fehlt. Zeitgenössische Abschrift, Papier. Stadtarchiv Biel CCXII. 105.

### Beilage 3.

1391, März 8.

*Schreiben Bischof Imers an die Stadt Biel.*

Bischof Imer von Basel schreibt an die Bieler wegen ihres Streites mit Neuenstadt und teilt ihnen mit, er habe nicht kommen können, da der Erzpriester (Werner Schaler) ihm von neuem Schwierigkeiten bereite und er sich mit ihm vertragen müsse. Auf Ostern will er nach Biel kommen und den Streit beilegen.

Imerius episcopus Basiliensis.

Nach unserm frúntlichen grús. Lieben frúnd, als von der stóssen wegen, so ir und die von der Núwenstat mitenander hand und wir aber gemeint hattent,

ufhin ze kommende und die sach unser hande ze nemende und dazu ze redende und ze tund, wie die sach mit lieb und fruntschaft übertragen wurde, doch in der mass, das ir bi úwern rechten belibend. Da lassen wir úwer fruntschaft wissen, das uns solicher rede ankomen ist von unser widersächer wegen des ertzpriesters, darumb wir ouch ietz ze Basel sint und aber er in der kleinen stat ist, und die rete von Basel ietz all zit zu den sachen redend und ouch so nach komen ist, daz wir nüt anders wissen, denne das die sach zwüschend uns und jm übertragen werdent, das er uns ungeirret und ungesumet laset, und davon bitten wir úch, das ir es tund iemer durch unsern willen und nüt núwes anvachend und keinen tag dazwüschend vor denne von Bern leistendend (!) von der selben sach wegen, untz das wir hinuf kömend, das wir unverzogenlich tun wellend, wond wir das hochzit dobnan sin wellent und ouch mit dennen kommen, wond wir wellent, wir zu den sachen reden und tun, das ir bi ewern rechten belibent tund hie zu als wir úch des sonderlich wol getrúwent. Scriptum Bas. feria quarta ante Judica anno etc. LXXXX primo.

Or. Stadtarchiv Biel XXI, 13. Papier. Siegel abgefallen.

#### Beilage 4.

1395, August 24.

*Konrad Münch, Dompropst, an die Stadt Biel.*

Konrad Münch teilt der Stadt Biel seine Abdankung als Bischof mit, dankt für die erzeigte Treue und entbindet sie ihrer Eide. Sie sollen den Abgesandten des Kapitels huldigen bis zur Wahl eines neuen Bischofs.

Den wisen bescheiden, dem meiger, dem rate und der gemeinde der Statt Biell, entbút ich Conrad Münch, túmpropst der stift Basel minen fruntlichan grús und alles gút. Ich dank úch der gúten fruntschaft, so ir mir getan hand, die wil ich das bistum ze Basel inn hatt. Wand ich aber das selbe bistum von redlicher sach wegen uffgegeben han dem Cappitel daselb, darumb so sag ich úch der eiden, so ir mir gesworn hand als einem bischoff lidig, also das ir swerent und huldent den Erwürdigen hern hern Johans thuring Münch Ertzpriester der stift ze Basel, hern Hartman Münch und hern Wernher Schaler, túmherrn der selben stift Basel in namen und an stat des Cappitels der stift ze Basel untz uff die stund, das úch von dem Cappitel vorgeschriben umb einen bischoff fúrbazzer geschriben wirt. Und des ze urkund so han ich min Ingsigel getrucket ze ende dirre geschriff und disen brief, der geben wart uff sant Barthol tag anno etc. LXXXX quinto.

Or. Stadtarchiv Biel. LXIV. 20. Papier mit Horn als Wasserzeichen. Kleines Rundsiegel abgefallen.

#### Beilage 5.

1397, 23. Juni 27.

*Das Domkapitel von Basel an die Stadt Biel.*

Das Domkapitel mahnt die Stadt Biel zu Treue und Anhänglichkeit, und beklagt sich über Graf Diebold von Neuenburg, der den Verpflichtungen

des Vertrages über die Wahl seines Sohnes Humbert zum Bischof von Basel nicht nachkomme, trotzdem er die gestellten Bedingungen nicht habe erfüllen können.

Unser früntlichen gruss vor an wisen, fromen und lieben fründen. Wir haben vernommen, daz etlich lütt wider uns für üch bracht haben, es sye unser schuld, das es uns und unser styfft ze Basel von des bystums wegen hertlich gegangen ist, als es leider noth tut, und wellen uns des gegen üch als unser guten getrüwen fründen billich entschlahen und entschuldigen, und möchtend ir one forcht üwer selbs by uns sin. Daz were uns grösslich liepp, so wölten wir üch lutterlich und völeklich erzalen und kuntlich für bringen mit worten und briefen aller unserer und unserer styfft gebresten, daz ir wol möchtend merken unser unschuld und daby, an wem schuld gelegen ist. Daz alles wir üch nit mögen verschriben, doch wissend, es was uff dem nechsten verlüffenem sant martins tag ein jar, daz wir her Humbrecht, graf Diebold von Nüwenburg sun, zu unserem byschoff vorderten, darumb daz der selb herre Graf Diebold solte versterchen der stiftt schaden und gebresten, daz wir und ir und unser stiftt in ganzem frid und ungeschediget bliben, des er sich och gantzlich erbott und versprach in sölicher masse, daz wir im daz wol getrüwten, sunderlich wand uns öch dikke fürbraht ward, wie daz üch allen und dem Land tröstlich und gevellig were, und überkamen mit demselben herren Graf Diebold an des egen[ant] seines suns statt under anderen dingen dirre nachgeschribene stügken. Des ersten, das derselb herre Graf Thiebold innwendig des nechsten künfftigen jar, daz uff dem nechsten verlüffenem sant Martins tag uffgegangen ist, solte schaffen, daz sin sun uff daz bystum und die vorgeschribene unsere vorderunge bestetteget würde von unserem heyligen vatter Bonifatio, dem Babst, oder von sinem nachkumen, einem Babst ze Rom. Und daz der egen[ant] herre Graf Thiebolt in sinen eygenen kosten haben solte den egen. sinen sun vier jar, die nechsten nachenander, oene des Bystums schaden, daz die nütz des bystums die selben vier jar dester völeklicher gön möchten und bekert werden an des bystums geltschulden, den Personen da es nach unserem rät ze tünd were, doch nach abschlag der kosten, den man haben muss, des bystums vestinen ze behüten und amptlütten und hüttern der selben vestinen ze lönennde. Were aber, daz die vorgeschribene bestettunge nit wurde erworben zwüschent dem egen[anten] berettem zile, der ussgegangen ist und verlüffen uff dem nechsten verlüffenem sant Martinstag, als da vor geschriben stat, so söllte der egen[ant] herr Graf Tiebolt des bystums vestinen uns wider in geben, daz er och uns gelobt und uns des ze bürgen gab zwen sin süne, Graf Tiebolt und Graf Johansen, herrn Fridrich von Hadstatt, siner tochtermann und Ragschewan von Bläwenstein, uns dieselben vestinen wider inzegebende nach lutt und sag der briefen, die wir darüber von inen innehaben mit iren ingsigeln besigelt und liplich zu Got geschworen. Lieben fründ darüber daz das Jar verlüffen ist, in dem die vorgeschribene bestettunge solte beschehen sin, die doch noch nit beschehen ist, so haben wir untz haruns mit dem egenanten Graf herren Thiebolt von Nüwenburg grösslich erlitten, als wir noch teglich liden und grössen kosten und arbeit gehept als wir noch haben, und hatten allewend hoffnung, daz er der styfft, uns und

üch hilflicher würde. Da wir nun marchten und verstunden von im und von den sinen, das das alles uns nit vernieng, da vorderten wir an den obgenannten herren Graf Tiebolt, daz er uns des bystums vestinen wider in antwürte, wir wölen im gern und unverzogenlich tun alles das, das wir im von recht tun sölten nach unsern briefen sag. Das verzüchte er uns mit worten und geschrift, daz üch und uns nit wol kunt von schaden und kosten wegen der daruff teglich sich verlöfft. Harumb bitten wir üch mit allem ernst, daz ir mit uns wellent gedultig und uns gelöblig sin in dirre sach, als üch ir und die üwern in verlüffenen ziten allerweg früntlich getrürlich uns gehorsam und bistendig und getrűw gewesen sint und nit geloben, ob üch jemand anders von uns geseit habe oder noch fürbass hienach sagende würde. Wand wir durch unser styfft und öch durch üwern willen wellen unser bestes tun mit lib und gut wie wir uns, unser styfft und öch üch versorgen und ze fride bringen, als wen wir das vermügen und getrűwen üch öch wol, daz ir darzu allenweg üwer bestes tund. Üwer bescheiden antwurt lassend uns wissen in geschrift by disem botten. Geben und besigelt mit unsers techans insigel an sant Johans abend ze sungichten anno 1397.

Von uns Chunrat Münch thumpropst, Johans von Hohenstein dechan, Johans Thűring Münch Erzpriester, und dem cappitel gemeinlich der styfft Basel.

Or. Stadtarchiv Biel LXIV, 9.